

Stadt Erlangen

Einladung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

4. Sitzung • Mittwoch, 22.04.2015 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|-------|--|--------------------------------|
| 13. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 13.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/047/2015
Kenntnisnahme |
| 13.2. | Vergleichsberechnung Tarifbeschäftigte und Beamte durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband | 113/012/2015
Kenntnisnahme |
| 13.3. | Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenters Erlangen - Berichtszeitraum: März 2015 | II/070/2015
Kenntnisnahme |
| 13.4. | Mittelfristiger Finanzplan bis 2018 | II/075/2015
Kenntnisnahme |
| 13.5. | Taubeneier-Statistik 2013 und 2014 | 32-2/007/2015
Kenntnisnahme |
| 13.6. | Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB | 611/050/2015
Kenntnisnahme |
| 14. | Verbesserung der Barrierefreiheit der Kommunikation innerhalb des Rathauses und aus dem Rathaus | 0Stab/003/2015
Beschluss |
| 15. | Ausbildungskapazität 2016 | 11/047/2015
Beschluss |
| 16. | Personalbericht 2014 | 113/008/2015
Beschluss |
| 17. | Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2014 | |
| 17.1. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Personalrates | II/074/2015
Beschluss |

17.2.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 der Gleichstellungsstelle	Gst/004/2015 Beschluss
17.3.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Bürgermeister- und Presseamtes	13-2/068/2015 Beschluss
17.4.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Personal- und Organisationsamtes	113/011/2015 Beschluss
17.5.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 für das eGovernment-Center	eGov/005/2015 Beschluss
17.6.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz	37/013/2015 Beschluss
17.7.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz	39/003/2015 Beschluss
17.8.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 der Stadtkämmerei, der Abt. Wirtschaftsförderung & Arbeit sowie der Stabsstelle Beteiligungsmanagement	II/067/2015 Beschluss
17.9.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Amtes für Recht und Statistik	30/006/2015 Beschluss
17.10.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Bürgeramtes	33/003/2015 Beschluss
17.11.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Standesamtes	34/004/2015 Beschluss
18.	Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2016	20/005/2015 Gutachten
19.	Bericht über den Jahresabschluss 2014 der Erlanger Schlachthof GmbH	II/068/2015 Gutachten
20.	Erlanger Tourismus und Marketing Verein e. V.; Geplanter Umzug der Tourist-Information und Zuschusserhöhung	II/071/2015 Beschluss
21.	Medical Valley Center GmbH; 30. Gesellschafterversammlung	II/072/2015 Gutachten
22.	Änderung der Entwässerungssatzung (EWS)	30-R/023/2015 Gutachten

- | | | |
|-----|---|----------------------------|
| 23. | Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Seniorenbeirat | 30-R/024/2015
Gutachten |
| 24. | Änderung der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen sowie Neufassung der Gebührensatzung für die städtischen Verfügungswohnungen | 30-R/025/2015
Gutachten |
| 25. | Änderung der Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen sowie Änderung der Gebührensatzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen | 30-R/026/2015
Gutachten |
| 26. | Änderung der Satzung für die Volkshochschule Erlangen | 30-R/027/2015
Gutachten |
| 27. | Teilnahme am ESF-Förderprogramm "Bildung integriert" | IV/016/2015
Gutachten |
| 28. | Sanierung Heinrich-Lades-Halle / Sachstandsbericht und Vorgehen ab 2015 Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3 | 242/056/2015
Gutachten |
| 29. | Friedhof Büchenbach - Sanierung der Aussegnungshalle mit Barrierefreiheit Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3 | 242/066/2015
Gutachten |
| 30. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 14. April 2015

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/047/2015

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 10. April 2015 auf; sie enthält die Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Anlagen: Übersicht 04/2015

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Zuständigkeitsbereich HFPA**

Stand: 10.4.2015

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
071/2014	5.5.14	ödp	Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Ortsbeiräte	OBM/13	Noch offen. Übersicht der Aufwandsentschädigungen aller Beiräte im Ältestenrat 13.4.15.
261/2014	5.11.14	Grüne Liste	Umbenennung der Haberstraße in Clara-Immerwahr-Straße	OBM/13 mit IV/45 und VI/61	Stellungnahme Stadtarchiv angefordert. Fachausschussbehandlung evtl. im Mai 2015
001/2015	7.1.15	Stadtratsfraktionen CSU, SPD, Grüne Liste, FDP sowie erlanger linke, ödp, FWG	Schaffung eines „Ortes der Erinnerung“ an die Ermordung von Menschen mit psychischer Erkrankung der Heil- u. Pflegeanstalt Erlangen	OBM/13	Thematische Aufarbeitung zwischen Stadtarchiv und Förderverein Medizingeschichte Erlangen-Nürnberg e.V. ist veranlasst.
162/2014	21.10.14	SPD Pflister Barbara	Antrag zum Arbeitsprogramm Amt 20, Stabstelle BTM und Ref. V Finanzierung GEWOBSU	Referat II mit Ref. V III/30, VI/23	In Bearbeitung
252/2014	22.10.14	Grüne Liste Wolfgang Winkler	Beitritt der GGFA zum kommunalen Arbeitgeberverband	Ref. II	In Bearbeitung
069/2014	30.04.14	SPD, GL und FDP	Geschäftsverteilung der Stadt Erlangen	OBM/ZV	Der Vorschlag zu organisatorischen Veränderungen für das Sachgebiet 13-3 steht noch aus. Vorlage zum HFPA am 13.5.14 ist geplant.
040/2015	11.3.15	CSU	Ehrungsantrag	Ref. I/52 OBM/13	Ältestenrat 13.4.2015 (Diskussion)
022/2015	11.02.15	Grüne Liste	Alternativer Standort für das Frühlingsfest	32-2	In Bearbeitung
041/2015	11.03.15	CSU	Verlängerung der Ausschankzeiten Altstadt 6-8/2015	32-2	In Bearbeitung

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/113

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
113/012/2015

Vergleichsberechnung Tarifbeschäftigte und Beamte durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Frage, ob Beamte oder Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst für den Arbeitgeber kostengünstiger sind, wurde in der Vergangenheit bereits durch verschiedene Organisationen (Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, Schleswig-Holsteinisches Finanzministerium, Finanzministerium Baden-Württemberg, Deutsches Institut für Wirtschaft, Städte Regensburg und München) untersucht.

Die o.g. Organisationen kamen hierbei zum Ergebnis, dass nach der Barwert-Methode die Beschäftigung von Beamten die insgesamt kostengünstigere Variante ist. Die Barwert-Methode (Abzinsung zukünftiger Zahlungen auf den heutigen Tag) wird bei diesen Vergleichen angewendet, da durch die beiden getrennten Beschäftigungssysteme die einzelnen Zahlungen in unterschiedlichen Zeiträumen anfallen. So sind z.B. bei Beamten durch den Dienstherrn auch noch nach dem Beschäftigungsende Zahlungen (Versorgungsleistungen und Beihilfen) zu leisten.

Das Personal- und Organisationsamt hat gemeinsam mit vier weiteren Städten ein Gutachten beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) in Auftrag gegeben, da die bisherigen Vergleiche nicht die Situation der Mitgliedschaft im Bayerischen Versorgungsverband abbilden, bei der bereits zur aktiven Zeit der Beamten Versorgungsumlagen abgeführt werden. Damit entfällt ein wesentlicher Faktor, der in anderen Berechnungen aufgrund der Abzinsung der später anfallenden Versorgungszahlungen für die Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten gesprochen hat.

In der Vergleichsberechnung des BKPVs wurden pro Qualifikationsebene aus den Durchschnittswerten der Erlanger Beschäftigten jeweils zwei Lebensläufe (1. Lebenslauf ohne Elternzeit, 2. Lebenslauf mit Elternzeit und anschließender Teilzeit, beide verheiratet und zwei Kinder) festgelegt. Dafür wurden anschließend die Kosten für Beamte und entsprechende Tarifbeschäftigte berechnet. Somit liegen sechs Vergleichsberechnungen (drei Qualifikationsebenen mit jeweils zwei Lebensläufen) vor.

Die Berechnungen ergaben, dass aufgrund des Umlagesystems des Bayerischen Versorgungsverbandes bereits während der aktiven Dienstzeit der Beamtinnen und Beamten zwischen 35,4 und 43,4 % Versorgungszuschläge auf die Dienstbezüge berücksichtigt werden müssen. Der Anteil der Versorgungsleistungen an den Gesamtausgaben beträgt damit während der aktiven Dienstzeit zwischen 26,1 und 30,2 %. Aufgrund dieser Zahlungen während der aktiven Phase ergibt sich im Vergleich zu den Berechnungen des Staatsministeriums der Finanzen bzw. der weiteren bayerischen Großstädte ein grundsätzlich anderes Ergebnis nach der Barwertmethode. Die-

ses Ergebnis wird durch die Einberechnung von Leistungen für Familien- und Kinderzuschläge bei Beamtinnen und Beamten (personenstandsabhängige Entgeltbestandteile sind beim TVöD nicht vorgesehen) verstärkt.

Für die Stadt Erlangen ergeben sich in den ausgewählten Lebensläufen bei der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten keine Kostenvorteile. Vielmehr wurden bei diesen Erlanger Lebensläufen (unter Berücksichtigung der Barwertmethode) für die Beschäftigung von Tarifbeschäftigten folgende Kostenvorteile berechnet:

- 2. Qualifikationsebene : 17,9 % bzw. 24,9 %
- 3. Qualifikationsebene : 1,6 % bzw. 8,7 %
- 4. Qualifikationsebene : 19,3 % bzw. 22,0 %

Im BKPV-Gutachten für die Stadt Erlangen wurde somit errechnet, dass in allen Qualifikationsebenen die Beschäftigung von Beamten gegenüber der von vergleichbaren Tarifbeschäftigten rein finanziell betrachtet weniger wirtschaftlicher ist.

Für die Gesamtwirtschaftlichkeitsbetrachtung und für strategische Entscheidungen sind jedoch weitere Faktoren (Qualifikation, Arbeitszeit, Tarifautomatik, Entgeltordnung TVöD, Streikrecht, Maßnahmen zur Senkung der Versorgungskosten bei Beamten, Krankheitsstand, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Kündigungsmöglichkeiten, Positionierung am Arbeitsmarkt, Attraktivität als Arbeitgeber) mit zu betrachten und zu bewerten.

Bestimmte Berufsgruppen und fachliche Anforderungen führen zu einer geringeren Steuerungsmöglichkeit des Arbeitgebers bei der Statuswahl der Beschäftigung (z.B. bei Lehrern, Feuerwehrleuten, Technikern). Zusätzlich wird im BKPV-Gutachten bereits ausgeführt, dass sich bei der Beschäftigung von Beamten der dritten Qualifikationsebene gegenüber vergleichbaren Tarifbeschäftigten - unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wochenarbeitszeiten der beiden Beschäftigtengruppen - nahezu keine finanziellen Unterschiede ergeben. Letztere Gruppe ist hierbei die Beamtengruppe in Erlangen, die am stärksten vertreten ist.

Somit wurde im Laufe der Nachbetrachtung zum Gutachten des BKPVs unter Berücksichtigung der Gesamtwirtschaftlichkeit die größte Steuerungsmöglichkeit bei Beschäftigten im Verwaltungsdienst der Qualifikationsebene 2 festgestellt.

In der weitergehenden Analyse hat sich gezeigt, dass die Vorteile bei nichtmonetären Faktoren den rein finanziellen Vorteilen nahezu die Waage halten. Daneben können rein monetäre Vorteile durch eine Statusänderung aufgrund des Verfahrens zur Nachbesetzung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur Zug um Zug in einem sehr langen Zeitraum erzielt werden.

Ebenso spricht die Attraktivität als Arbeitgeberin angesichts der demografischen Entwicklung für die Beibehaltung von Beschäftigungsmöglichkeiten im Beamtenverhältnis. Hierin hat der öffentliche Dienst ein Alleinstellungsmerkmal.

Die Verwaltung wird deshalb an der bisher bewährten Praxis der Stellenbesetzung nichts ändern und bei der bisherigen Verteilung zwischen Beamten und Tarifbeschäftigten (aktuelles Verhältnis 1 : 3,2) nicht steuernd eingreifen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/GGFA

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/070/2015

Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenters Erlangen - Berichtszeitraum: März 2015

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Sachstandsbericht der GGFA AöR wird zur Kenntnis genommen; er wurde bereits in der letzten SGA-Sitzung am 15.04.2015 unter TOP 3 „Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zur Umsetzung d. SGB II in Erlangen“ Anlage 3 aufgelegt.

Anlagen: Sachstandsbericht des Jobcenter Erlangen, März 2015

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Sachstandsbericht GGFA AÖR

JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Berichtszeitraum: März 2015

Inhaltsverzeichnis

1.	Aktuelle Entwicklungen	3
1.1.	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
1.2.	Aktuelles aus dem Jobcenter	3
1.3.	Landes- und bundespolitische Entwicklungen	4
1.3.1.	Stellungnahme Bayerns zur Jugendberufsagentur	4
1.3.2.	Entwicklung der geplanten Aktivierungszentren zum Netzwerk für Aktivierung, Betreuung und Chancen	4
1.3.3.	Bundesprogramm zur Sozialen Teilhabe	4
1.3.4.	Entwicklung des Eingliederungsbudget 2016	5
1.4.	Erläuterungen zu Statistikergebnissen aus dem Segment der Jugendarbeitslosigkeit	5
1.4.1.	Unversorgte Ausbildungsplatzbewerber	5
1.4.2.	Zur Jugendarbeitslosenquote	6
2.	Fokusthema Alleinerziehende	7
2.1.	Fallmanagement für alleinerziehende SGB II Beziehinnen und Bezieher im kommunalen Jobcenter Stadt Erlangen	7
2.2.	Kajak ein Projekt für Alleinerziehende mit besonderem Unterstützungsbedarf	10
3.	Basisdaten	13
3.1.	Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)	13
3.2.	Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote	14
3.3.	Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug	14
4.	Integrationen	15
4.1.	Gesamtdarstellung der Integrationen	15
4.2.	Integrationen nach Branchen	16
4.3.	Integrationen nach Berufen	17
4.4.	Kennzahlen K2 - Integration und Nachhaltigkeit	18
5.	Maßnahmen	19
5.1.	Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz Januar bis Dezember 2014	19
5.2.	Beschäftigungsfelder aktuell besetzter Arbeitsgelegenheiten	20
6.	Finanzen - aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel	20
7.	ALG II - Langzeitleistungsbezieher	21
7.1.	Struktur der Langzeitleistungsbezieher ALG II	21
7.2.	Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer	22
7.3.	Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbstatus	22
7.4.	Kennzahl K3 Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher	22
8.	Der Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 45a	23
9.	Verzeichnis der Abkürzungen	24

1. Aktuelle Entwicklungen

1.1. Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

Der Anstieg der SGB II Arbeitslosenzahlen im letzten halben Jahr hat seinen Scheitelpunkt erreicht. Die SGB II Arbeitslosenzahl hat sich trotz der im ersten Quartal saisonal üblichen Steigerungen der Neuzugänge leicht reduziert. Die Erhöhung der Neuzugänge erforderte zur Aufrechterhaltung der zügigen Eingangsprozesse eine vorübergehende personelle Aufstockung.

Im Vergleich der bayerischen Großstädte konnten die Platznächsten bis auf Ingolstadt ihre Position nicht halten. Erlangen steht somit bei der SGB II Quote (SGB II Bezieher zur Gesamtbevölkerung) wieder alleine auf Platz eins und bei der SGB II Arbeitslosenquote nach Ingolstadt wieder auf Platz zwei.

Die Änderungen der Asylbewerberleistungsgesetze führten nur zu einem überschaubaren kleineren zweistelligen Zugang von vermittlungsfähigen Asylbewerbern. Details werden im SGA Bericht von Amt 50 dargestellt.

1.2. Aktuelles aus dem Jobcenter

Zusammenarbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt (Zusa)

Projektstart 1. April 2014

Mitte März konnte das Antragsverfahren mit der Erstellung der notwendigen und umfangreichen weiteren Unterlagen erfolgreich abgeschlossen werden.

Am 10.3.2015 fand ein Arbeitsgespräch mit den zuweisenden Projektpartnern, der Agentur für Arbeit Fürth mit der Dienststelle Erlangen, dem Jobcenter des Landkreises Erlangen-Höchstadt und uns als projektverantwortliche Stelle statt. Es wurde im Detail das Projektkonzept mit seinen Modulen vorgestellt und die Rolle des Integrationsfachdienstes Access als Träger des Eingangsprozesses und Steuerer der folgenden Prozesse erläutert. Interessant ist, dass auch arbeitssuchende Schwerbehinderte, die keine Alg I oder II Leistungen beziehen, aber bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend gemeldet sind, an dem Programm partizipieren können.

Somit ist das vom kommunalen Jobcenter der Stadt Erlangen gesteuerte Programm über die Rechtskreise hinaus für viele schwerbehinderte Einwohner in Stadt und Landkreis nutzbar und trägt aktiv zur Erfüllung der kommunalen Zielaufgabe, der Inklusion der schwerbehinderten Bürger ins Arbeitsleben bei.

ESF Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose (ESF - Europäischer Sozialfond)

Der Antrag für die Teilnahme am ESF-Bundesprogramm Langzeitarbeitslose wurde eingereicht und bereits die telefonische Auskunft erteilt, dass dieser so beschieden wird. Auf unsere maßgebliche Initiative hin wurde bei der Möglichkeit der Überführung von 50plus Personal in das Programm auf die Nachbesetzungspflicht im Jobcenter verzichtet. Dies sichert die fachliche Kompetenz von zwei Mitarbeiterinnen und einem Mitarbeiter und damit auch deren weitere berufliche Existenz.

Der Projektstart ist am 1. Juni 2015. Begleitet wird der Projektstart durch ein „Gespräch am runden Tisch“ der Arbeitsagentur Fürth, an dem auch Vertreter der Stadt Erlangen, des Erlanger DGBs und des Jobcenters teilnehmen werden.

Schulangebot für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

So wie das Jobcenter/GGFA mit dem Inklusionsprojekt Zusa Rechtskreis übergreifend tätig sein wird und dies bereits im dem Jugendberufshilfeprojekt „Jugend stärken im Quartier“ geschieht, übernimmt die GGFA AöR als Tochter der Stadt Erlangen die Umsetzung eines wichtigen Projekts in der Flüchtlingsarbeit: die Durchführung eines Berufsintegrations-Schulangebots für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge am Erlanger Berufsschulzentrum. Dieses kurzfristig anberaumte Angebot, das vor allem Sprachunterricht und soziale Unterstützung als Schwerpunkt hat, soll zum Regelangebot der Berufsintegrationsjahre ab Herbst 2015 überleiten.

Damit ist die GGFA mit einem weiteren Angebot im Übergang Schule - Beruf an der staatlichen Berufsschule in Erlangen tätig.

Scheitel der SGBII Arbeitslosigkeit überwunden

Platz1 bei der SGB II Quote bay. Großstädte

Nur geringer Zuwachs durch Asylbewerber

Projektstart Zusa 1. April

Angebote für schwerbehinderte Arbeitssuchende aus Stadt und Landkreis

Projektstart Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose am 1. Juni

Angebot für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

1.3.Landes- und bundespolitische Entwicklungen

1.3.1.Stellungnahme Bayerns zur Jugendberufsagentur

In einer mehrseitigen Stellungnahme zu einem SPD Landtagsantrag zur flächendeckenden Einrichtung der Jugendberufsagenturen in Bayern wird das von der Staatsministerin Emilia Müller aufgrund der bayerischen Besonderheiten abgelehnt. Zur Untermauerung werden Positionen des bayerischen Städte- und Landkreistags, der Regionaldirektion Bayern, der Bundesagentur für Arbeit und der Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendsozialarbeit aufgeführt.

Das Fazit der Ministerin lautet: „Eine Einführung von Jugendberufsagenturen nach dem Hamburger Modell ist in Bayern weder sinnvoll noch finanzierbar. Elemente sollen im Rahmen der Allianz für starke Berufsbildung in Bayern realisiert werden.“

Auch wenn wohl das Modell der Jugendberufsagenturen nur in wenigen Großstädten 1:1 umgesetzt wird, ist in Erlangen mit der Etablierung des Strategischen Übergangsmanagements und mit seiner Lenkungs- und Expertengruppe der richtige Schritt gemacht. Hier stimmen die bereits zahlreich vorhandenen Akteure im Übergang Schule und Beruf ihre Prozesse unter einem gemeinsamen konzeptionellen Dach ab. Dies um den ratsuchenden Jugendlichen im Sinne der „one stop“-Konzeption der Jugendberufsagentur eindeutige und wenige Ansprechpartner mit klaren Aufgabengebieten zu benennen.

Wichtig bleibt weiterhin die Forderung im Sinne der Prozessqualität, den Datenschutz an die Notwendigkeiten einer vernetzten Zusammenarbeit anzupassen.

1.3.2.Entwicklung der geplanten Aktivierungszentren zum Netzwerk für Aktivierung, Betreuung und Chancen

Es fand zwischenzeitlich nicht nur eine Namensänderung des geplanten Vorhabens statt, sondern auch eine konzeptionelle Umstellung. Hierfür bietet das BMAS jedoch von vornherein keine Projekt- oder Maßnahmenfinanzierung an. Es handelt sich um ein in die Fläche zu führendes Fachkonzept, über das gewonnene 50plus Kompetenzen in das Regelgeschäft übertragen werden sollen. Die Aktivitäten zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen sollen hier vereint werden und über Netzwerkbildung alle kommunalen Eingliederungsleistungen eingebunden werden. Eine verstärkte Beteiligung der Länder und Kommunen und die Etablierung von Gesundheitsangeboten ist ein weiteres Ziel. Derzeit laufen Gespräche mit den Ländern zur Erarbeitung eines gemeinsamen Papiers. Die Förderung auf Landesebene soll geprüft werden. Mit detaillierten Informationen ist erst im Mai anlässlich des Tags der Jobcenter zu rechnen.

Leider ist auch hier, wie im Bundes ESF-Programm für Langzeitarbeitslose, der im SGB II untaugliche Fokus auf Langzeitarbeitslose gerichtet. Fachgerechter wäre die Ausrichtung auf Langzeitleistungsbezieher, da selbst jahrelange Langzeitleistungsbezieher aus der Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen z.B. durch längere Krankheit, vorübergehende Maßnahmenteilnahme oder gescheiterte Integrationsversuche herausfallen können und somit keinen Zugriff auf die eigentlich passenden und notwendigen Maßnahmen haben.

Ein Ziel für das Jahr 2015 des Jobcenters Erlangen ist, die Zusammenarbeit mit den Trägern kommunaler Hilfeangebote in einem Konzept zusammen zu führen, um mit ihnen fachlich ausgerichtete Kooperationsverträge abzuschließen, ähnlich dem, der bereits seit Jahren mit dem Bezirksklinikum am Europakanal besteht.

1.3.3.Bundesprogramm zur Sozialen Teilhabe

Primäres Ziel des Programms soll es sein, soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf Leistungsberechtigte, die wegen gesundheitlicher Einschränkungen besonderer Förderung bedürfen. Zweiter Schwerpunkt sollen Menschen sein, die mit Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Auch hier bedauerlicherweise wieder die fachlich fehlgeleitete Fixierung auf Langzeitarbeitslose.

Das Programm sollte eine Erprobungsplattform für den Passiv /Aktivtausch darstellen, d.h. die Verwendung von Geldleistungen der Grundsicherung für die Lohnkostenbezu-

Staatsministerium sieht keine Umsetzungschance für die Jugendberufsagenturen

Strategisches Übergangsmanagement in Erlangen als Steuerungsplattform

Datenschutz muss angepasst werden

Konzept der geplanten Aktivierungszentren zu einem Netzwerk-konzept umgewandelt

Zielgruppe durch den Fokus auf Langzeitarbeitslose zu eng

Konzept für Arbeit mit kommunalen Trägern vorgesehen

Bundesprogramm für marktferne SGB II Empfänger

schussung. Dieser Ansatz ließ sich jedoch fachlich wie politisch nicht halten. Ebenfalls ist die konzeptionelle wie finanzielle Ausstattung des Programms noch nicht absehbar. Vorgesehen ist jedoch ein niederschwelliger und begleiteter Einstieg in das Berufsleben mit bis zur 100%igen Lohnkostenbezuschung für eine bestimmte Dauer. (Bundesweit sind bis zu 10.000 Teilnehmer als Ziel vorgesehen). Auch hier ist die aktive Beteiligung durch Kommunen und Länder gewünscht.

Selbstverständlich wird sich die GGFA für dieses Programm bewerben, es darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass es für die Zielgruppe der besonders Marktfernen SGB II Bezieher die Wiedererstarkung eines dauerhaften sozialen Arbeitsmarktes benötigt!

1.3.4. Entwicklung des Eingliederungsbudget 2016

Die bisher jährlichen 50plus Mittel in Höhe von € 350 Mio. werden zwar nach Auslaufen des Programms ins nächste Jahr übertragen, allerdings wird nur der kleinere Teil in den allgemeinen EGT zurückgeführt. Es ist ein Vorwegabzug für neue Maßnahmen ab 2016 vorgesehen: 150 Mio. € für das Programm „soziale Teilhabe“ und weitere ca. 80 bis 100 Mio. € für den Anteil des Bundes am ESF-Langzeitarbeitslosen Programm! Somit verbleibt nur noch ein „Rest“ von ca. 100 Mio. €, der - nachteilig für Bayern - über den regionalen Problemdruckindikator verteilt wird. Schon aktuell muss das Jobcenter jährlich auf fast 400 T€ von Eingliederungsmittel verzichten, der via Verteilalgorithmus bayerische Kommunen benachteiligt!

Dies erfordert für die Jahre ab 2016 nicht nur weitere Anstrengungen über Förderprogramme, das bisher schon reduzierte Angebot an Maßnahmen aufrecht zu erhalten. Es verstärkt auch den Wunsch nach der jährlichen Defizitdeckung von max. 100T€ von Seiten der Stadt, um die Eingliederungsmittel über die Planung einer leichten Überbuchung sicher ausschöpfen zu können, als auch um den jeweiligen Eigenmittelanteil bei Drittmittelprogrammen decken zu können.

1.4. Erläuterungen zu Statistikergebnissen aus dem Segment der Jugendarbeitslosigkeit

1.4.1. Unversorgte Ausbildungsplatzbewerber

Die Berichterstattung zur Ausbildungsstellenmarktstatistik 2014 stellt mit den 48 genannten unversorgten Ausbildungsplatzbewerbern die im kompletten Ausbildungsjahr 2013/2014 kumulierten unversorgten Bewerber dar. Von den 48 Unversorgten sind 38 aus dem Rechtskreis SGB II. Die Statistik basiert überwiegend auf den Daten der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und den Daten der Jobcenter und ist jedoch verbunden mit unterschiedlichen Erhebungsmodalitäten. Während das SGB II mit der X Sozial Statistik eine monatliche fortlaufende Erhebung der Daten der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vorsieht, ist die Ausbildungsstellenmarktstatistik eine auf das Ausbildungsjahr bezogene in sich größtenteils abgeschlossene Statistik, die an die Zuständigkeitsnormen des SGB III, hier der Berufsberatung angepasst ist.

Die zum Berichtsjahreswechsel am 30.09. noch im Bestand befindlichen Bewerber um Berufsausbildungsstellen ohne Verbleib, sind in die Grundgesamtheit der Bewerberstatistik für das laufende Jahr aufgenommen worden. Jeweils zum Stichtag 30.09. wird der Status der Bewerber nach folgenden Kategorien berichtet:

- **Eingemündeter Bewerber:** im Verlauf des Ausbildungsjahres (oder später – aber bereits bekannt) wird eine Berufsausbildung aufgenommen.
- **Andere ehemalige Bewerber:** Abmeldung aus der Ausbildungsplatzsuche im laufenden Ausbildungsjahr. Die Bedingungen des Ausbildungsprofils werden nicht mehr weiter geführt.
- **Bewerber mit Alternative zum Stichtag:** Übergang in z.B. weitere Schulbildung, Einstiegsqualifizierung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Bundesfreiwilligen-Dienst, Ausbildungsbegleitende Hilfen.
- **Unversorgte Bewerber:** diese sind nicht den davor genannten Kategorien zuordenbar. Auch Jugendliche in §45 SGB III Maßnahmen oder in Betreuung im „Jugendberufshilfeprojekt „Jugend stärken im Quartier“ gehören dazu.

Ausschließlich auf Integration im ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet

Sozialer Arbeitsmarkt weiter nötig

Nur 1/3 der 50plus Mittel fließen in den allg. EGT Haushalt zurück

Verteilalgorithmus benachteiligt Bayern

Anspruchsvolle Fundraising Aufgabe für die kommenden Jahre

Erklärung der statistischen Erhebung

Erfassung eines ganzen Ausbildungsjahrs

Kategorien der Bewerbergruppen

Die Ausbildungsplatzstatistik bildet die Bewegungen innerhalb eines Ausbildungsjahres ab und ist keine Stichtagsbetrachtung. So werden in dieser Zeit alle unversorgten Bewerber zur Grundgesamtheit der Ausbildungssuchenden gezählt, auch wenn sie mittlerweile in Maßnahmen sind, eine Arbeit oder Ausbildung zwischenzeitlich begonnen haben, ihre Suche nach einer Berufsausbildung aus anderen Gründen beendet haben oder die Person den Grundsicherungsbezug aus anderen Gründen beendet hat.

Abbildung der Bewegung eines Ausbildungsjahres

Operatives Ziel im Jobcenter ist es, die Anzahl der unversorgten Bewerber um Berufsausbildungsstellen im Stadtgebiet Erlangen möglichst gering zu halten. Die noch unversorgten Ausbildungsplatzbewerber werden im Jobcenter monatlich nach ihrem Status abgefragt und befinden sich im Fokus der Betreuungsaktivitäten der Jobcentermitarbeiter, bzw. sie nehmen an einer Maßnahme nach §45 teil, oder sind z.B. im Jugendprojekt „Jugend stärken im Quartier“ eingebunden.

Monatliches Reporting

In diesem Ausbildungsjahr werden die Grundlagen für die kommenden Aktionen des Programms „Jugend in Ausbildung“ (JiA), der Begleitung unversorgter Schulabgänger auf neue Füße gestellt. Ein Aspekt dabei ist es, dass zur Bemessung der Ausbildungsreife von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Fachteam die Kriterien überarbeitet, so dass nur die Personen den Bewerberstatus erlangen, bei denen eine Ausbildung im kommenden Ausbildungsjahr realistisch erscheint. Jugendliche, bei denen im Vorfeld deutlich wird, dass ein Übertritt in Ausbildung spätestens zum Stichtag nicht möglich sein wird, werden also zukünftig nicht in dem Berichtsjahr als Bewerber gemeldet und können demnach fachlich korrekt auch nicht als unversorgte Bewerber gewertet werden.

Überarbeitung „Jugend in Ausbildung“

Anpassung der Melderegel

Betreff der immer weiter aufgehenden Schere zwischen den noch offenen Ausbildungsplätzen und den unversorgten Bewerbern gilt, dass ein Großteil der unversorgten SGB II Jugendlichen aufgrund ihrer Defizite erst in die Ausbildungsreife- und Willigkeit geführt werden müssen. Weiterhin zeigt sich das klassische Problem, dass die „Top Ten“ der freien Ausbildungsplätze nur zum Teil zu den Ausbildungswünschen und Potentialen der Jugendlichen passt. Die nicht besetzten Ausbildungsplätze helfen somit nicht das eigentliche Problem unserer unversorgten Jugendlichen zu beheben. Das gesetzlich aktuell beschlossene Instrument der assistierten Ausbildung nach § 130 SGB III neu kann jedoch im Portfolio der bestehenden Angebote ein gutes weiteres Werkzeug darstellen.

SGB II Zielgruppe der unversorgten Jugendlichen oft noch nicht ausbildungsreif

1.4.2. Zur Jugendarbeitslosigkeitsquote

Seit dem Übergang in das Geschäftsjahr 2014 wird in der GGFA die Erfassung der Daten optimiert. Dies führte in der Konsequenz u.a. bei den Kennzahlen für jugendliche SGB II Arbeitslosen zu leicht höheren, aber reelleren Zahlen. Auch strukturelle Änderungen, wie die Reduzierung der Überbesetzung des Jugendprojekts Transit und die bis zum Jahreswechsels nicht optimale Raumsituation im Jugendfallmanagement trugen zu dem Anstieg der Jugendarbeitslosenzahlen seit Sommer 2014 bei. Dies zusammen führte zu einer Erhöhung der Jugendarbeitslosigkeitsquote von 1,6% auf 2,1%.

Erhöhung der statistischen Meldequalität

Seit Jahreswechsel arbeitet eine Arbeitsgruppe in der GGFA an der Senkung der Jugendarbeitslosigkeitsquote. Es ist der fachlich richtige Weg die arbeitslosen SGB II Jugendlichen mit der Teilmenge der unversorgten Ausbildungsplatzbewerber in ihrer Gesamtheit zu betrachten, um daraus die Problemlagen, Bedarfe an Maßnahmen und ggf. fachliche Nachsteuerung zu ermitteln.

Die im Dezember 2014 erhobene Abfrage bei dem Jugendfallmanager und der Personalvermittlung ergab folgendes Bild der Problemlagen der 142 gemeldeten arbeitslosen SGB II Jugendlichen:

Ausbildungssuche vorrangig	22	gesundheitliche Probleme	20
im Vermittlungsprozess	29	nicht geregelte Kinderbetreuung	4
in Kompetenzagentur, Bedarfsgemeinschaftscoaching, Alleinerziehenden Projekt Kajak	5	Verweigerer	16
Warteliste für Maßnahme	11	spezielle Problemlagen zum Zeitpunkt der Abfrage noch kein Status	12
Minijob/TZ Job > 15 Std.	13	Gesamt	142

Status Übersicht der 142 arbeitslosen Jugendlichen

Wenn man den Fokus auf die Gesamtheit der arbeitslosen Jugendlichen bis 25 Jahren spannt, setzt sich die Feststellung der besonderen Problemlagen der Jugendlichen fort:

- merkliche Steigerung psychosozialer Problemlagen. Bei 1/3 der Jugendlichen im Fallmanagement werden psychische Auffälligkeiten festgestellt.
- nahezu zwei Drittel der SGB II Jugendlichen die im Übergang Schule und Beruf nicht in eine Ausbildung münden, benötigen die weiterführende Betreuung durch das Jugendfallmanagement und entsprechende Fördermaßnahmen.
- weiterhin sind in der U25 Personalvermittlung ca. 5% und im Jugendfallmanagement 8-10% Jugendliche zu finden, die sich einer Zusammenarbeit mit dem Jobcenter verweigern.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass durch die Selektionswirkungen der Hilfe- und Unterstützungssysteme immer mehr Jugendliche mit hohen Betreuungsbedarfen im Jobcenter ankommen. Dies sind Jugendliche, die mit klassischen Vermittlungsprozessen nicht in eine Ausbildung bzw. in den Arbeitsmarkt zu führen sind. Die jugendspezifischen Angebote der GGFA aus dem Jobcenter und dem Trägerteil sind dabei als notwendige Verlängerung der kommunalen Jugendberufshilfe zu werten.

Begleitet wird die Aufgabenstellung der Hinführung in Ausbildung oder Erwerbsarbeit von einer Phase der finanziellen Mangelausstattung mit Eingliederungsmittel. Parallel haben wir einen kostenfixierten Arbeitsmarkt, wo relativ wenig Bereitschaft zu finden ist, auch anspruchsvoller zu begleitenden Jugendlichen den Weg ins Erwerbsleben zu ermöglichen. Manch ein Fachmann spricht dabei von „nicht ausbildungsreifen Arbeitgebern“, die Unterstützung bei der Ausbildung bzw. Integration von nicht ganz einfachen Jugendlichen benötigen.

2. Fokusthema Alleinerziehende

2.1. Fallmanagement für alleinerziehende SGB II Bezieherrinnen und Bezieher im kommunalen Jobcenter Stadt Erlangen

In Erlangen wurden zum 31.12.2014 2074 Alleinerziehenden-Haushalte gezählt. Davon befinden sich 473 (23 %) Alleinerziehende im SGB II-Bezug. Diese 473 Frauen und 16 Männer stellen eine große und zentrale Zielgruppe in der Arbeit des Jobcenters dar. Von diesen 473 finden sich 146 in der Nichtaktivierungsphase mit Kindern unter drei Jahren und 114 in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Alleinerziehend zu sein ist per se eine schwere Aufgabe. Hinzu kommen oft weitere belastende Faktoren die vor allem bei den SGB II Beziehenden besonders ins Gewicht fallen wie unter anderem:

- Finanzielle Sorgen / Schulden
- Belastungen durch Trennung
- Fehlende Schul- und Berufsabschlüsse
- Lange Auszeiten im Erwerbsleben
- Eigene Gesundheitsstörungen und psychische Beeinträchtigungen

Das Fallmanagement für Alleinerziehende im Jobcenter Erlangen ist auf deren spezielle Problemlagen ausgerichtet und geht von einer ganzheitlichen Betrachtung der besonderen Lebenssituation und der gesamten Familie aus.

Die zwei Fallmanagerinnen haben den Überblick über spezielle Angebote für Alleinerziehende und über besondere Möglichkeiten der Qualifizierung (z.B. Teilzeitausbildung). Sie bereiten die häufig langzeitarbeitslosen Kundinnen auf die Arbeitsaufnahme vor und begleiten sie während des Einstiegs in den Beruf mit dem Ziel der nachhaltigen Integration. In diesem Prozess werden die Kundinnen auf die notwendige Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorbereitet. Gemeinsam wird ein Weg erarbeitet, der die Verantwortung für die Kindererziehung stärkt und den beruflichen Einstieg ermöglicht. Besonders arbeitsmarktnahe Alleinerziehende werden direkt in die Personalvermittlung verwiesen. Aufbauen der Kinderbetreuung mit der Einbindung in ein unterstützendes soziales Netzwerk, Arbeitserprobungen und Arbeitgebergespräche sind Handlungsbausteine.

U25 Problemlagen

psychosoziale Probleme

Begleitung zur Ausbildungsreife

5-10% Verweigerer

SGB II als Sammelbecken

Arbeitgeber nehmen die schwierigere Ausbildungsaufgabe schwerer an

Fokusthema Alleinerziehende

**2074 Alleinerziehende in Erlangen
23% beziehen SGB II**

Problemlagen der SGB II Alleinerziehenden

Fallmanagement als Anlaufstelle

Zielsetzung der Fallmanagementarbeit

Arbeit und Kinderbetreuung unter einem Hut

Das Fallmanagement für Alleinerziehende ist eingebunden in die institutionellen Strukturen und ist aktives Mitglied im Netzwerk Alleinerziehende. Dies zum Einen um in einem umfassenden bestehenden System Lösungen für den Integrationsprozess zu finden, zum anderen, um fehlende Unterstützungsmöglichkeiten im Zusammenwirken mit diesen Stellen aufzudecken und zu entwickeln.

Darüber hinaus werden auf freiwilliger Basis Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren regelmäßig in die Beratung eingeladen, um von langer Hand deren Wiedereintritt in den Beruf vorzubereiten. Auch die Alleinerziehenden die sich bereits in einer Minijob- Beschäftigung befinden, werden regelmäßig eingeladen.

Für arbeitsmarktferne Alleinerziehende wird der Schritt in das Berufsleben mit besonderer Unterstützung durch das Alleinerziehenden-Projekt „Kajak“ begleitet, das im Trägerteil der GGFA durchgeführt wird und seit gut zwei Jahren mit Mitteln aus dem ESF, dem europäischen Sozialfond, gefördert ist.

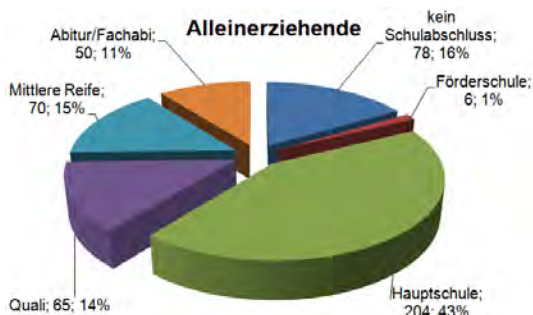
Struktur/Statistik der Alleinerziehenden im Jobcenter Stadt Erlangen

Insgesamt sind in Erlangen 473 Alleinerziehende im SGBII-Bezug, davon 16 Männer. 56% der Alleinerziehenden sind in einer Bedarfsgemeinschaft (BG) mit 1 Kind, 31% mit 2 Kindern, 9% mit 3 Kindern und 4% mit 4 oder mehr Kindern.

Schulabschlüsse

Im Vergleich zu allen Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) haben Alleinerziehende insgesamt öfter einen schulischen Abschluss (84%), bei allen eLBs hingegen nur 81 %. Lediglich in der Hochschulreife liegen die Alleinerziehenden mit 11% im Vergleich mit allen eLBs 17% zurück.

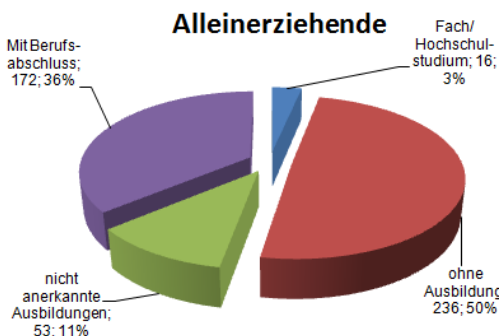
Der größte Teil der Alleinerziehenden (43%) hat einen Hauptschulabschluss. Unter den 16% ohne Schulabschluss befinden sich jedoch auch Alleinerziehende mit Migrationshintergrund, die im Heimatland eine Schule besucht haben, deren Abschluss in der BRD jedoch nicht verwertbar ist.



	Alleinerziehende		Erwerbsfähige Leistungsempfänger	
	Anzahl	%	Anzahl	%
kein Schulabschluss	78	16	560	19
Förderschule	6	1	67	2
Hauptschule	204	43	1117	38
Quali	65	14	255	9
Mittlere Reife	70	15	442	15
Abitur/Fachabitur	50	11	480	17
Gesamt	473	100	2921	100

Berufliche Bildungsabschlüsse

Auch bei den beruflichen Bildungsabschlüssen liegen die Alleinerziehenden über dem Vergleichswert aller eLBs. 50% der Alleinerziehenden sind ohne Berufsausbildung gegenüber 57 % bei allen eLBs. 36% der Alleinerziehenden haben eine berufliche Ausbildung, dagegen nur 29% aller eLBs. Höher ist auch der Wert der nicht anerkannten Ausbildungen mit 11% bei den Alleinerziehenden (z.B. Migranten) im Vergleich zu 9% bei allen eLBs. Nur bei den akademischen Bildungsabschlüssen liegen die Alleinerziehenden mit 3% hinter dem Allgemeinwert von 5%.



	Alleinerziehende		Erwerbsfähige Leistungsempfänger	
	Anzahl	%	Anzahl	%
ohne Ausbildung	256	50	1678	57
nicht anerkannte Ausb.	53	11	258	9
Berufsabschluss	172	36	836	29
Fach/Hochstudium	16	3	159	5

Netzwerke für individuelle Lösungen

Vorbereiten auf freiwilliger Basis

ESF Projekt Kajak für besondere Problemlagen

Statistiken zur Zielgruppe der Alleinerziehenden

Schulabschlüsse

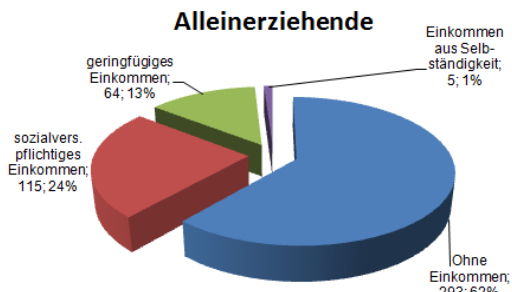
Berufliche Bildungsabschlüsse

Alleinerziehende Frauen mit Einkommen

Alleinerziehende in Erlangen, die Leistungen nach dem SGBII erhalten, sind im Vergleich zu allen weiblichen Erziehenden eLBs überdurchschnittlich oft erwerbstätig. 38% der Alleinerziehenden haben ein eigenes Einkommen, dagegen nur 19% aller weiblichen Erziehenden eLBs.

24% der Alleinerziehenden arbeiten in versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen, dagegen nur 9% der o.g. Vergleichsgruppe. Größer jedoch ist auch der Anteil der Alleinerziehenden (13%), die in Minijobs arbeiten, von allen Erziehenden weiblichen eLBs 9%. Bei beiden Gruppen sind jeweils 1% selbständig tätig.

Übersicht über die Einkommenslage



	Alleinerziehende		Erziehende	
	Anzahl	%	Anzahl	%
ohne Einkommen	293	62	393	81
Erwerbseinkommen	115	24	41	9
Minijob	64	13	45	9
Selbständig	5	1	5	1

In Folge dessen sind in Erlangen 38% aller Alleinerziehenden im SGBII sog. Aufstocker, erhalten also zu ihrem Erwerbseinkommen ergänzende Leistungen, da trotz Erwerbstätigkeit der Lebensunterhalt für die Familie nicht aus eigenen Mitteln bestritten werden kann. Die Erlanger Zahlen bestätigen die bundesweiten Statistiken, die belegen, dass Alleinerziehende ALGII-Empfänger im Vergleich zu Müttern in Paarhaushalten überdurchschnittlich oft erwerbstätig sind und auch die Arbeitsmotivation höher ist als in der Vergleichsgruppe (siehe IAB-Forum 1/2012).

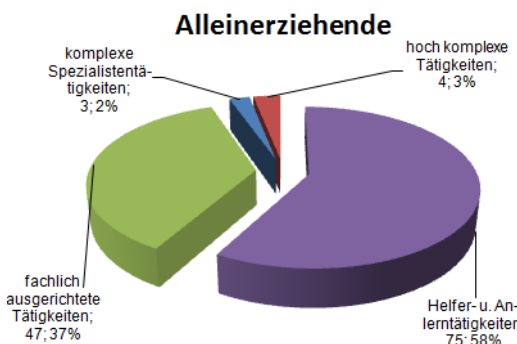
38% Aufstocker

Nachweisbar an Hand von Zahlen ist auch, dass Alleinerziehende mehr dazu bereit sind, Tätigkeiten anzunehmen, die nicht ihrem Qualifikationsniveau entsprechen. Der ergänzende Leistungsbezug jedoch macht deutlich, dass Alleinerziehende aus verschiedenen Gründen ihre Motivation und ihr Potenzial nicht in vollem Maße einsetzen können und länger als der Durchschnitt auf SGBII-Leistungen angewiesen sind.

Integrationen von Alleinerziehenden im Jahr 2014

Die vorläufigen Jahreswerte der Integrationen nach § 48 a SGB II zeigen für die Gruppe der Alleinerziehenden folgendes Bild. Es zeigt sich eine überdurchschnittliche Integration in Hilfs- und Anlernjobs:

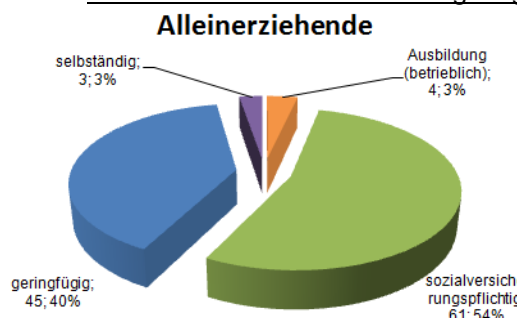
Statistische Auswertung der Integrationen



	Alleinerziehende		nicht Alleinerziehende	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Helfer- Anlertätigkeiten	75	58	486	53
Fachtätigkeiten	47	37	352	39
Spezialistentätigkeiten	3	2	38	4
hoch komplexe Tätigk.	4	4	40	4

Berufseinstieg überwiegend in Helfer- und Anlertätigkeiten

Aus der folgenden Tabelle ist weiterhin ersichtlich, dass entgegen des Qualifikationsniveaus Arbeitsaufnahmen verstärkt in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse erfolgen

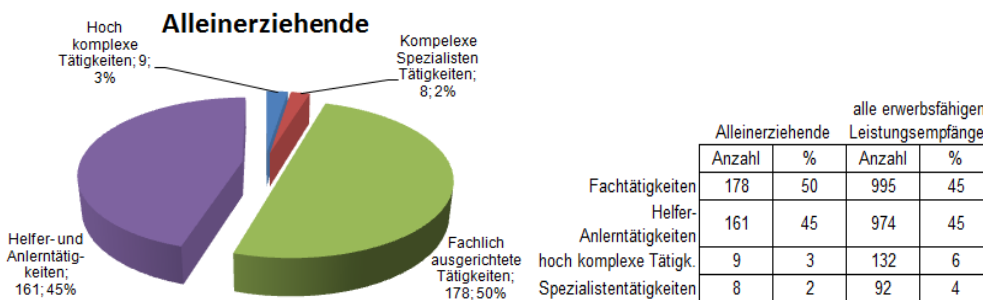


	Alleinerziehende		nicht Alleinerz.
	Anzahl	%	%
Sozialvers. pflichtig	61	54	67
geringfügig	45	40	25
selbständig	3	3	2
betr. Ausbildung	4	3	6

Hoher Anteil an Mini-Jobs

Die Strukturen des Arbeitsmarktes verhindern eine passgenaue Integration in eine versicherungspflichtige Beschäftigung. Verringerte Arbeitszeit führt zu gesteigerten Anstellungen im Minijobbereich.

Die gewünschten Arbeits- und Einsatzbereiche verteilen sich deutlich in Richtung höher qualifizierter Tätigkeiten:



Das gewünschte Berufsziel liegt über dem Niveau des Realisierbaren

Die Integration in einem dem Niveau angepassten Arbeitsbereich ist aufgrund der zeitlichen Einschränkungen der Mütter und Väter und der hohen Anforderung an Flexibilität seitens der Arbeitgeber oft nicht möglich.

2.2. Kajak ein Projekt für Alleinerziehende mit besonderem Unterstützungsbedarf

Die differenzierte Förderung von Alleinerziehenden mit besonderem Betreuungsbedarf ist seit 2009 fester Bestandteil im Betriebsteil der gewerblichen Art der GGFA. Von 2009 bis 2013 wurden erst im Projekt „Allez“ und seit 2013 im ESF geförderten Projekt „Kajak“ bis Ende Februar 2015 insgesamt 223 Teilnehmerinnen gefördert und begleitet. Seit Ende 2013 ist ebenfalls ein Coaching von Männern im Einzelsetting möglich. Bislang profitierten drei Männer von diesem Angebot und entwickelten hier neue berufliche Perspektiven.

Kajak Projekt für Alleinerziehende mit besonderem Betreuungsbedarf

Den Teilnehmerinnen der Projekte ist gemeinsam, dass es ihnen aus unterschiedlichsten Gründen bislang nicht möglich war, für ihren Lebensunterhalt oder zumindest einen Teil davon (wieder) selbstständig aufzukommen. Der Status „alleinerziehend“ birgt nachweislich an sich schon das hohe Risiko, auf ALG II Leistungen angewiesen zu sein.

Die Teilnehmerinnen an Kajak weisen jedoch in den meisten Fällen weitere gravierende Vermittlungshemmnisse auf:

- 50% haben keinen Schulabschluss
- 58% haben keinen Berufsabschluss
- Rund 85% befanden sich bereits vor dem 1. Kind in sogenannten prekären Arbeitsverhältnissen (geringfügige Beschäftigung, befristetes Arbeitsverhältnis) oder waren arbeitslos.

Struktur der Projektteilnehmerinnen

Die Integration in den Arbeitsmarkt unserer Teilnehmerinnen war meist bereits vor der Elternschaft gescheitert oder nur unzureichend gelungen. Bedingt durch die vorgelagerte unzureichende berufliche Sozialisation kumulieren sich in der Folge durch die mehrjährige Elternzeit im Wesentlichen vier weitere Problemlagen:

- Die Distanz zum Arbeitsmarkt vergrößert sich zunehmend
- vorhandene Qualifikationen der Teilnehmerinnen „veralten“ und verlieren an Bedeutung
- die individuelle Belastbarkeit sinkt (gesundheitliche Einschränkungen nehmen zu)
- die Arbeitszeiten, vor allem im Dienstleistungssektor, sind nicht mit den Betreuungszeiten der Kinder kompatibel

vier wesentliche Problemlagen

Methodischer Ansatz des Projekts Kajak

In der aktuellen Projektstruktur „Kajak“ werden Einzel – und Gruppencoachings zu verschiedenen Themen angeboten. Neben der inhaltlichen Auseinandersetzung zu Themen rund um das Erwerbsleben, ist den Erfahrungen der Projektmitarbeiterinnen zur Folge die Möglichkeit für die Teilnehmerinnen, sich wieder in einem sozialen Bezugsrahmen zu bewegen und der damit verbundene Austausch und auch die Konfrontation mit der Situation ausschlaggebend, um Veränderung zu bewirken.

Durch die Maßnahmen können die Teilnehmerinnen dem häuslichen Alltag entkommen, Sozialkontakte wieder erlernen und ein solides Netzwerk aufbauen. Sie lernen die vielfältigen Unterstützungssysteme und -angebote der Stadt Erlangen kennen.

Es ergeben sich durch intensive Einzelgespräche mit den Projektleitern/innen und dem Austausch innerhalb der Gruppe neue – realistische - Berufspläne, auf die sofort mit gezielter Stellensuche eingegangen werden kann. Die Frauen gewinnen neue Perspektiven in Bezug auf Arbeit, Vorteile einer geregelten Beschäftigung werden sichtbar.

Ziele der Projektarbeit

Aufbau eines aktiv gestalteten sozialen Netzwerkes

Eine der Hauptaufgaben der Projektmitarbeiter/innen besteht darin, die Teilnehmerinnen für dieses Thema zu sensibilisieren und Hilfestellung für den Ausbau eines Netzwerkes anzubieten.

Merkmal vieler unserer Teilnehmerinnen ist zudem das Fehlen eines für einen Arbeitsalltag entlastenden sozialen Netzwerkes. Anders als bei berufstätigen Alleinerziehenden, die über Freunde, Bekannte, Verwandte und Institutionen nicht nur ihre eigene Work-Life-Balance langfristig aufrecht erhalten können, sondern auch ihre Kinder im Fall von Krankheit, Ferien oder bei Anforderung die Arbeitszeit punktuell zu erhöhen, gut betreut wissen, nutzen die Teilnehmerinnen unserer Projekte außerhalb der Regelbetreuung in Schule und Kindertagesstätte kaum weitere Angebote für sich oder ihre Kinder. Ihnen fehlen häufig die Möglichkeiten zur Mobilisierung von konkreten Hilfen über soziale Beziehungen. Dies gilt sowohl für Formen der alltäglichen Unterstützung als auch für die Kinderbetreuung. Der Aufbau eines tragenden Netzwerkes setzt die Fähigkeit voraus, auf andere zuzugehen und sich stabile und verlässliche Beziehungen erarbeiten zu können.

Psychische Stabilisierung

Das Scheitern von Beziehungen und damit nicht selten ihres Lebensentwurfes von Ehe und Partnerschaft ist für viele ein traumatischer Bruch in ihrem Leben, der mit persönlichen Belastungen und Krisen einhergeht.

Neben der praktischen Bewältigung der Situation, ist auch die psychische Verarbeitung zu meistern. Die Teilnehmerinnen finden sich hier in ganz unterschiedlichen Bewältigungsstadien. Allen gemeinsam ist jedoch die Herkulesaufgabe der Bewältigung eines Ausräumerens der „Sorgen um sich“ und der „Sorgen um die Kinder“.

Der Weg zur Erwerbstätigkeit

Hinzu kommt nun zusätzlich die Herausforderung, ein auskömmliches Einkommen erwirtschaften zu sollen. Eine Herausforderung, die zunächst einmal gegen den vertrauten Alltag als Hausfrau/ -mann und Mutter/Vater steht und der Erfahrung der Projektbetreuerinnen nach häufig jenseits der Möglichkeiten und Handlungsplanung der Teilnehmerinnen liegt.

Um den Teilnehmerinnen letztendlich eine Teilhabe am Erwerbsleben zu ermöglichen, müssen sie zunächst einmal ihre bisherigen Lebensentwürfe und beruflichen Vorstellungen hinterfragen. Erst dann kann eine Neuausrichtung hin zur Erwerbstätigkeit mit den notwendigen (anstrengenden) Schritten gelingen.

Schwierige Vereinbarkeit von Arbeitszeit und Betreuungszeiten

Ein weiteres Vermittlungshemmnis sind die ungeeigneten Arbeitszeiten für Mütter/Väter. Die wenigen Arbeitsplätze mit „kindgerechten Arbeitszeiten“ werden den Erfahrungen der Projektmitarbeiterinnen nach häufig innerbetrieblich vergeben.

Eine Ausweitung der Betreuungszeiten von Kindertagesstätten würde trotzdem nur im Einzelfall Abhilfe bringen, da nur wenige Teilnehmerinnen des Projekts Kajak (wie auch im Vorgängerprojekt AlleZ) mit den bereits beschriebenen Belastungen in der Lage sind, so flexibel zu agieren und den familiären Alltag erwerbs- und gleichzeitig kindgerecht aufeinander abzustimmen.

Methodischer Ansatz

Einzel und Gruppencoaching

Entwicklung realistischer Berufspläne

Projektziele

Aufbau eines sozialen Netzwerkes

Psychische Stabilisierung

Ziel Erwerbsarbeit

Organisation der Kinderbetreuung

Sorgen um die eigene Gesundheit

Alarmierend ist die gesundheitliche – physisch wie psychische - Verfassung der meisten Teilnehmerinnen und nicht selten auch ihrer Kinder. Die Bandbreite verläuft von Burn-out-Symptomen, erhöhter Infektanfälligkeit, chronischen Erkrankungen, Herzkreislauferkrankungen, Schlafstörungen, orthopädischen Problemen und Suchterkrankungen bis hin zu Depressionen. Die Projektteilnehmerinnen fühlen sich belastet durch seelische Probleme, schätzen ihre Gesundheit als weniger gut ein, ihr psychisches Wohlbefinden ist häufig stark beeinträchtigt.

Resümee

Die Teilnahme an den Förderprojekten wurde von Teilnehmerinnen am Ende der Maßnahme überwiegend sehr positiv bewertet. Die Antworten auf die Fragen „Was würden Sie sagen, hat Ihnen dieser Kurs gebracht? Was haben Sie gelernt? Was hat sich in Ihrem Leben durch diesen Kurs verändert?“ reichten von positiven Veränderungen im Familienleben, Erwerb von Alltagsstruktur, Steigerung des Selbstwertgefühls bis hin zum Finden einer Arbeitsstelle durch das regelmäßige Bewerbungstraining und der ressourcenorientierten Stellensuche.

Insgesamt wurden von den 223 Teilnehmerinnen 42 in sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen, 23 in Minijobs und 2 in Ausbildung integriert.

	ALLEZ 1	ALLEZ 2	ALLEZ 3	ALLEZ 4	ALLEZ 5	ALLEZ 6	KAJAK	Gesamt
	2009	ab 10.09	2010	2011	2012	2013	bis 2.15	bis 2.15
Laufzeit (Monate)	6	6	6	12	12	10	18	
Teilnehmerzahl	15	13	27	40	30	39	59	223
Anzahl Abbrecher	4	4	5	4	4	12	15	48 (22%)
Teilnehmer ohne Berufsabschluss	4 (27%)	4 (31%)	16 (59%)	20 (50%)	21 (70%)	26 (67%)	37 (63%)	128 (57%)
Integrationen gesamt incl. geringf. Beschäftigungen	1 (7%)	5 (36%)	7 (26%)	12 (30%)	9 (30%)	10 (26%)	21 (36%)	65 (29%)
Integration in Minijobs	0	3	0	3	3	5	9	23 (10%)
Integration in Ausbildung							2	2
Vermittlung i. Maßnahmen	1	---	2	2	1	2 (1EQ)	1 (BufDi)	9

In jedem Fall sind die Teilnehmerinnen nach Ablauf des Projekts wieder aktiviert und mit realistischen Zielen versehen für die weiteren Schritte. Nach dem jeweiligen Maßnahmenabschluss erfolgte die Rücküberweisung mit einem ausführlichem Bericht in das Alleinerziehenden Fallmanagement oder in die Personalvermittlung bei den Teilnehmerinnen, die nicht integriert werden konnten

Gesundheitsvorsorge

Resümee

Projektergebnisse

42 sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen

23 Minijobs

2 Ausbildungen

Rückkehr in die Anschlussbetreuung für nicht integrierte Teilnehmerinnen

3. Basisdaten

3.1. Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)

Übersicht über die Entwicklung der SGB II-Bezieher in Erlangen

Monat/Jahr	Bedarfs- gemeinschaften	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Sozialgeld- empfänger	Arbeitslose SGBII	Arbeitslosen- quote SGB II	Hilfequote
Jan 11	2.491	3.287	1.401	1.339	2,3%	5,5%
Jan 12	2.345	3.012	1.321	1.285	2,2%	5,1%
Jan 13	2.373	3.033	1.378	1.456	2,5%	5,1%
Jan 14	2.416	3.099	1.478	1.495	2,5%	5,3%
Jan 15	2.397	3.150	1.467	1.617	2,6%	5,3%
Feb 11	2.520	3.333	1.400	1.361	2,3%	5,5%
Feb 12	2.376	3.062	1.330	1.316	2,3%	5,1%
Feb 13	2.395	3.074	1.429	1.433	2,4%	5,2%
Feb 14	2.413	3.108	1.487	1.504	2,5%	5,3%
Feb 15	2.400	3.166	1.492	1.603	2,6%	5,4%
Mrz 11	2.518	3.319	1.384	1.385	2,4%	5,5%
Mrz 12	2.392	3.060	1.336	1.380	2,4%	5,1%
Mrz 13	2.401	3.074	1.425	1.468	2,5%	5,2%
Mrz 14	2.418	3.104	1.481	1.506	2,5%	5,4%
Mrz 15	2.327	3.028	1.459	1.588	2,6%	5,3%

Quelle: Auszug aus Alo_Stadt_ER_5JVergl_03-15, Amt für Statistik Erlangen und Statistik BA.

Die SGB II-Hilfequote ist das Verhältnis der Personen im SGB II-Bezug zu der Wohnbevölkerung unter 65 Jahren. Sie ist ein wichtiger Indikator für die Hilfebedürftigkeit in der Erlanger Bevölkerung.

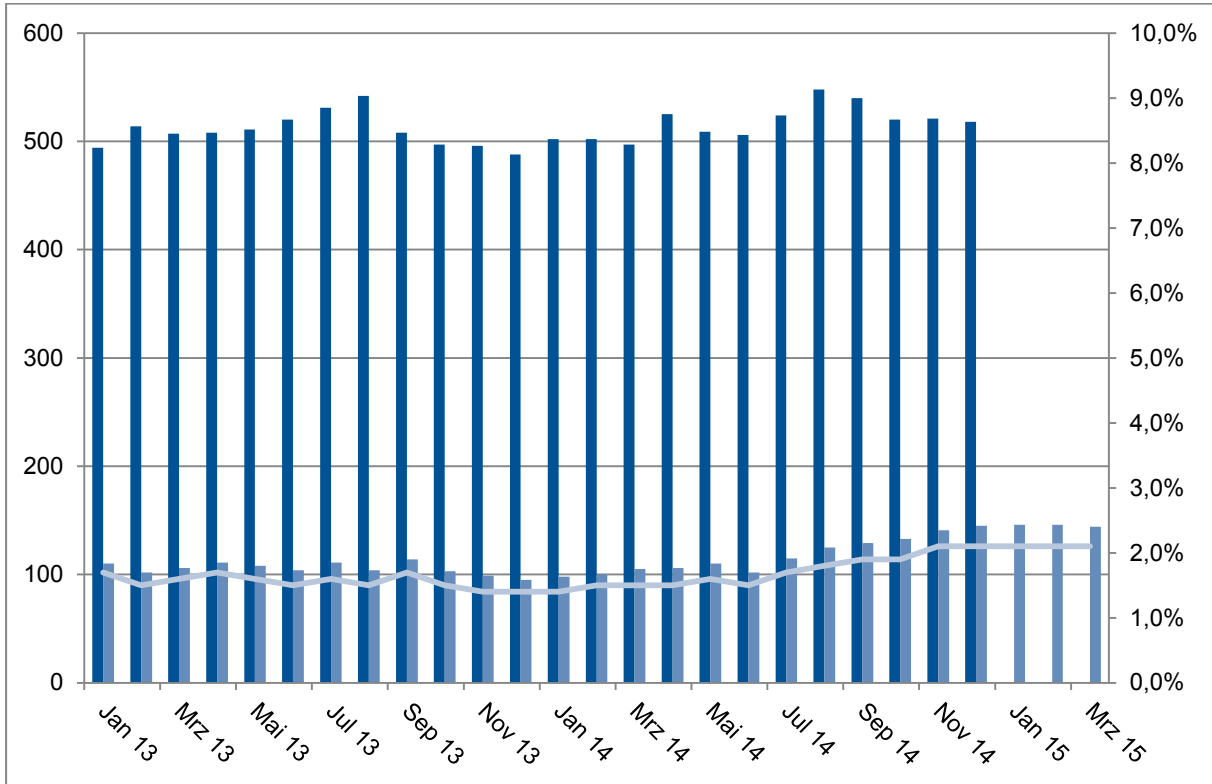
Zur Erklärung:

Diese Tabelle gibt den zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung der wichtigen Personengruppen im SGB II-Bezug und der dazugehörigen Quoten.

Bedarfsgemeinschaften: Familien, Zusammenlebende, Alleinerziehende, aber auch Alleinlebende. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: dem Grunde nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend (Voraussetzung min. 3 Std. tägliche Erwerbsfähigkeit).

Sozialgeldempfänger: in der Regel Kinder unter 15 Jahren oder vorübergehend nicht Erwerbsfähige.

3.2. Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote



Erklärung des Anstiegs der Jugendarbeitslosenquote ab Juli 2014:

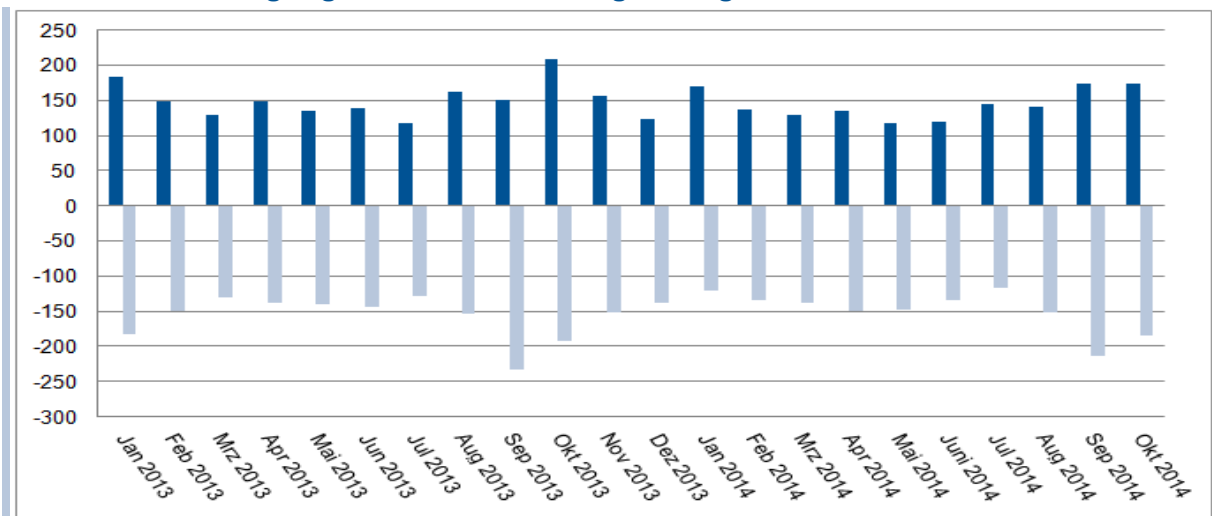
Der ab Juli 2014 zu verzeichnende Anstieg der Jugendarbeitslosenquote bildet Struktur- und Prozessprobleme ab, an deren veränderbaren Stellenschrauben gearbeitet wird. Der Anstieg bedeutet nicht im Gleichschluss eine Verschlechterung der Betreuung. Diese ist weiterhin in guter Qualität gegeben löscht aber nicht den Status „arbeitslos“.

Die Intensivierung des Controllings zur Verbesserung der Datenqualität seit Juni 2014 spielt durch ein kontrolliertes Meldeverfahren eine weitere Rolle bei der Steigerung der Jugendarbeitslosenquote. Dadurch stellt sich nun die individuelle Problematik der Zielgruppe exakter dar.

Die Daten der jeweils letzten drei Monate sind vorläufige t-0 bis t-2 Daten und besitzen nur annäherungsweise prognostischen Charakter

- eLB unter 25 Jahre
- davon Arbeitslose SGB II unter 25 Jahre
- Jugendarbeitslosenquote SGB II Erlangen

3.3. Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug



Der Überhang zwischen Zugängen und Abgängen beträgt über die Zeit von Januar 2013 bis Oktober 2014 eine Minderung von 38 erwerbsfähigen Leistungsbeziehern (eLB).

- Zugänge eLB
- Abgänge eLB

4. Integrationen

4.1. Gesamtdarstellung der Integrationen

Eingliederungsstatistik Januar 2015 bis Februar 2015

Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik unter 25-Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
10	7	3	1	Summe Eingliederungen	2	2	4	0	2
10%	7%	3%	1%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	2%	2%	4%	0%	2%
Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik 25 bis 49-Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
80	54	26	28	Summe Eingliederungen	27	20	31	1	1
76%	51%	25%	27%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	26%	19%	30%	1%	1%
Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik über 49-Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
15	11	4	4	Summe Eingliederungen	8	3	3	1	0
14%	10%	4%	4%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	8%	3%	3%	1%	0%
Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik alle	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
105	72	33	33	Summe Eingliederungen	37	25	38	2	3
100%	69%	31%	31%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	35%	24%	36%	2%	3%

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik
Ausländer = ohne deutschen Pass
(statistischer Ausweis ab 2014)

Min Minijob Exi Existenzgründer
TZ Teilzeit
VZ Vollzeit Aus Auszubildende

Eingliederungsstatistik Vorjahresvergleich Januar 2014 bis Februar 2014 (ab 2014 neue Datenbasis)

Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	unter 25-Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
15	7	8	5	Summe Eingliederungen	6	3	4	1	1
11%	5%	6%	4%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	4%	2%	3%	1%	1%
Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	25 bis 49-Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
107	60	47	37	Summe Eingliederungen	28	30	44	2	3
76%	43%	34%	26%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	20%	21%	31%	1%	2%
Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	über 49-Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
18	12	6	4	Summe Eingliederungen	7	5	5	1	0
13%	9%	4%	3%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	5%	4%	4%	1%	0%
Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	alle 15 bis 65	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
140	79	61	46	Summe Eingliederungen	41	38	53	4	4
100%	56%	44%	33%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	29%	27%	38%	3%	3%

4.2.Integrationen nach Branchen

Branchen	Erwerbstätigkeit			Gesamtergebnis	
	soz.vers.-pflichtig	gering-fügig	selbst./mithelf.		
Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	1			1	1,0%
Beherbergung	2			2	2,0%
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	9	5		14	13,9%
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	2			2	2,0%
Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	2	2		4	4,0%
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen	2		1	3	3,0%
Erziehung und Unterricht	2	1		3	3,0%
Gastronomie	1	7		8	7,9%
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	4	5		9	8,9%
Gesundheitswesen	2			2	2,0%
Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	4			4	4,0%
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	1			1	1,0%
Herstellung von Metallerzeugnissen	3		1	4	4,0%
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1	1		2	2,0%
Herstellung von sonstigen Waren	1			1	1,0%
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	2			2	2,0%
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	4	3		7	6,9%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	4			4	4,0%
Post-, Kurier- und Expressdienste	2			2	2,0%
Private Haushalte mit Hauspersonal		1		1	1,0%
Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten		1		1	1,0%
Sozialwesen (ohne Heime)		2		2	2,0%
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	11	3		14	13,9%
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	1	1		2	2,0%
Informationsdienstleistungen		1		1	1,0%
Grundstücks- und Wohnungswesen		1		1	1,0%
Verlagswesen		1		1	1,0%
Forschung und Entwicklung	1			1	1,0%
Maschinenbau	1			1	1,0%
Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung		1		1	1,0%
Gesamtergebnis	63	36	2	101	100,0%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen resultiert aus nachzutragenden Eingaben.

Hinweis: Der Anteil der Integration in Zeitarbeit beträgt 20,3 %.

Durch die Tarifverträge in der Zeitarbeit wird der Mindestlohn eingehalten.

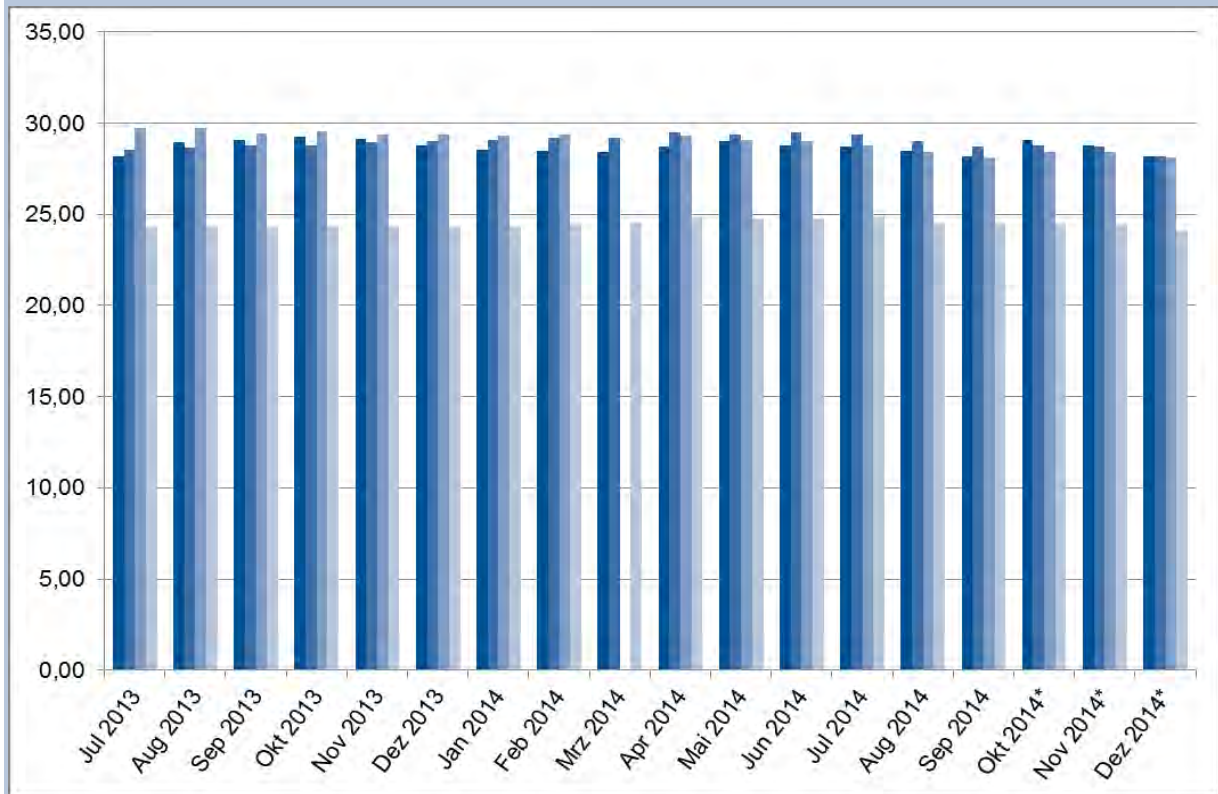
4.3.Integrationen nach Berufen

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicherungs-pflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbständig/ mithelfende Familienangehörig	Gesamtergebnis	
Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung	1			1	1,0%
Berufe in Recht und Verwaltung	2			2	2,0%
Berufe in Unternehmensführung und -	6	1		7	6,9%
Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	1	1		2	2,0%
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	1	1		2	2,0%
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	7	5		12	11,9%
Gartenbauberufe und Floristik		1		1	1,0%
Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung			1	1	1,0%
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	3	2		5	5,0%
Lehrende und ausbildende Berufe		1		1	1,0%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	1			1	1,0%
Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	2			2	2,0%
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	2			2	2,0%
Medizinische Gesundheitsberufe	1			1	1,0%
Metallerzeugung und -bearbeitung,	3	1		4	4,0%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	3	1		4	4,0%
Reinigungsberufe	7	8		15	14,9%
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	1	1		2	2,0%
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	1			1	1,0%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	1	3		4	4,0%
Verkaufsberufe	8	7		15	14,9%
Verkehrs- und Logistikberufe (außer	8	2		10	9,9%
Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe	1	1		2	2,0%
Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	1			1	1,0%
Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe	1			1	1,0%
Textil- und Lederberufe			1	1	1,0%
Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe	1			1	1,0%
Gesamtergebnis	63	36	2	101	100,0%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.

4.4. Kennzahlen K2 – Integration und Nachhaltigkeit

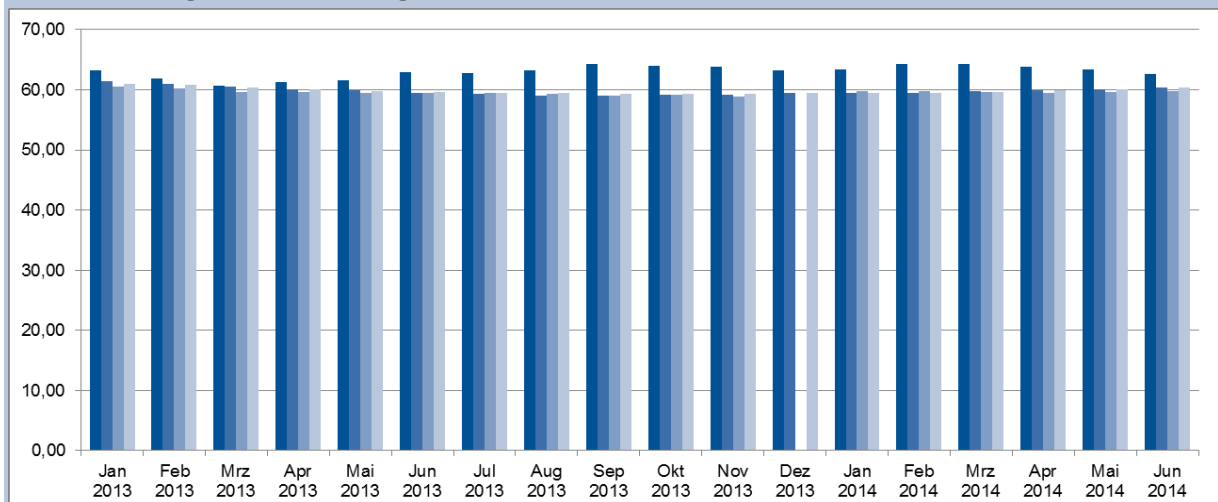
Entwicklung der Integrationsquote



Die Kennzahl K2 misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

- Integrationsquote ER
 - Integrationsquote ø SGBII-Typ Id
 - Integrationsquote ø Bay. Großstädte
 - Integrationsquote ø Bund
- *) vorläufige Zahlen

Entwicklung der Nachhaltigkeitsquote



Die Nachhaltigkeitsquote K2E3 (Ergänzungsgröße) misst den Anteil der nachhaltigen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der vergangenen zwölf Monate an allen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen in diesem Zeitraum.

- Nachhaltigkeitsquote ER
- Nachhaltigkeitsquote ø SGBII-Typ Id
- Nachhaltigkeitsquote ø Bay. Großstädte
- Nachhaltigkeitsquote Bund

5. Maßnahmen

5.1. Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Dezember 2014

Zielgruppe: Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte
Werkakademie als Einigungsprozess mit	nach Bedarf	396	GGFA	22.767		
Bewerbungszentrum (BwZ)	24	26	GGFA	15.447		
Projekt Arbeitssuche (PAS)						
Zielgruppe: Jugendliche (U25)						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte
Jugend in Ausbildung	60-80	105	GGFA			
Last Minute - Nachvermittlung (nur	15	0	GGFA	-		
Ausbildung zum Holzfachwerker - Juwe Eltersdorf /	4	4	Diakonie/DAA	7.600		
externe abH						
Ausbildung zur Fachkraft Küchen-, Möbel- und	2	1	GGFA	1.900		
Umzugsshelfer						
Einstiegsqualifizierung (EQ)	4	3	div. Arbeitgeber	791		
Transit	20	29	GGFA	11.938		
Hauptschulabschluss	15	8	GGFA		13.435	Stadt Erlangen
Cleo	10	6	GGFA	7.472		
BVK	15	19	GGFA		7.644	Stadt Erlangen
offene Ganztagschule / Eichendorffschule	80	80	GGFA		17.068	Regierung Mfr.
Jugend stärken im Quartier (JuStiQ)	80	54	GGFA		26.472	BMFSFJ/JJA
Zielgruppe: Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		VWT	50up	Dritte
Kajak	40	35	GGFA	8.695	8.695	ESF Bayern
Bedarfsgemeinschaftscoaching	40	8	GGFA	8.615	8.615	ESF Bayern
Zielgruppe: Ältere / ab 50-jährige						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte
Bewerbungszentrum 50plus (BwZ)	nach Bedarf	175	GGFA		3.475	
Mini- / Midijob - Coaching	15	20	GGFA		4.585	
Impuls C (Jobcafe, Aktivwochen, Einzelcoaching)	120	129	GGFA		26.195	
Zielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte
JobAccess	6	4	Access	3.526		k.A. ESF Bayern
Jobclearing	9	11	Access	7.110		
Aktivierungsgutschein (IFD, Kiz Prowina, etc)	nach Bedarf	5	diverse Träger	970	1.000	
Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte
MigratJob	nach Bedarf	29	GGFA			6.324 BMAS/BMBF /BA
Zielgruppe: arbeitsmarktfremde Langzeitleistungsbeziehende						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte
AGH intern Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)/	18	22	GGFA	18.859	4.994	
Sozialkaufhaus	10	14	GGFA	1.131	303	
AGH extern	28	24	GGFA	5.200	1.035	
Betrieblicher Sozialdienst						
Zielgruppe: Alle Kunden						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte
Vermittlungsbudget	nach Bedarf	k. A. möglich		14.756	1.979	
Eingliederungszuschuss	nach Bedarf	11		4.728	3.734	
Einstiegsqeld	nach Bedarf	13		4.624	-	
Berufliche Anpassungsqualifizierungen	nach Bedarf	90	Div. Bildungsträger	12.191	5.522	
Reha - Maßnahmen	nach Bedarf	7	Div. Bildungsträger	7.920	-	
Eignungsdiagnostik	nach Bedarf	57	Arzt/Psychologe	2.878	867	

Stand: 28.02.2015 (vorläufig)

Die Anzahl der Teilnehmer pro Platz ist abhängig von der Maßnahmen-dauer und den Wiederbesetzungen nach Vermittlungen und Maßnah-menabbrüchen.

Verdopplung der Integrationsmittel:

Trotz der mehr als 50 %-igen Senkung der Eingliederungsmittel bei einer Reduzierung der SGB II eLB (erwerbsfähigen Leistungsbezieher) in den letzten fünf Jahren um nur 13 % wird ein zwar reduziertes aber noch breit aufgestelltes Instrumentenangebot angeboten. Das ist möglich durch die Verdoppelung der Bundesmittel aus dem Bundesprogramm 50plus, kommunalen Aufwandszuschüssen, ESF-Mitteln und Eigenerwirtschaftung.

5.2. Beschäftigungsfelder aktuell besetzter Arbeitsgelegenheiten

Übersicht der Arbeitsgelegenheiten

Aktuell besetzte Arbeitsgelegenheiten in Erlangen (Stand: 21.03.2015)			
Nr.	Einsatzstelle	Tätigkeitsfeld	Teilnehmer
1	Freie Wohlfahrtspflege	Helfertätigkeiten, Aushilfsfahrer, etc.	5
2	Gemeinnützige Vereine	handwerkliche Hilfstätigkeiten, Unterstützung bei der Tierversorgung, etc.	2
3	Stadt Erlangen*)	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Bürohilfstätigkeiten, Unterstützung bei Evaluation v. Nistplätzen, etc.	1
4	Staatliche Schulen	Bibliotheks- /Bürohilfsarbeiten	2
5	Kirchliche Einrichtungen	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Aushilfstätigkeiten, etc.	0
6	GGFA AöR, Sozialkaufhaus	Helfertätigkeiten	7
7	GGFA AöR BaFa (Bahnhofsfahrräder)	Beschäftigung mit Qualifizierungsanteilen im Bereich handwerklicher Anlernstätigkeiten (u.a. Fahrradrecycling)	9
Gesamt			26

*) Alle in der Verwaltung der Stadt Erlangen angebotenen Arbeitsgelegenheiten wurden vorab vom Personalrat der Stadt Erlangen geprüft und genehmigt.

6. Finanzen – aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel

Aktueller Budgetstand der in der GGFA eingesetzten Bundesmittel zum 28.02.15

	Budget	Budget/Monat	IST - Ausgaben bisher	Abweichung bis Abrechnungsmonat	Voraussichtliche Ausgaben bis Jahresende	Abweichung [€]	Abweichung [%]
EGT	989.869 €	82.489 €	144.777 €	845.092 €	845.092 €	0 €	0%
VWT	2.276.440 €	177.847 €	336.692 €	1.939.748 €	1.939.748 €	0 €	0%
Fifty up	844.014 €	70.334 €	120.652 €	723.362 €	723.362 €	0 €	0%

Stand: 28.02.2015

EGT *Eingliederungstitel*
VWT *Verwaltungstitel*
Fifty up *Bundesprogramm „Perspektive 50+“*

7.ALG II – Langzeitleistungsbezieher

7.1.Struktur der Langzeitleistungsbezieher ALG II

aktuellste Bezugszahlen: Berichtsmonat: Oktober 2014

Merkmale	Okt 14	Sep 14	Okt 13	Anteilswerte in % (aktueller BM)	
				LZB	eLb 17 Jahre und älter ohne LZB
Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	3.084	3.093	3.039	58,0	37,6
darunter					
Bestand an eLb im Alter von 17 Jahren und älter ohne LZB	1.159	1.151	1.127	x	100,0
Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB)	1.789	1.805	1.799	100,0	x
davon nach Geschlecht:					
männlich	798	798	814	44,6	50,6
weiblich	991	1.007	985	55,4	49,4
davon nach Altersgruppen					
17 bis unter 25 Jahre	185	198	178	10,3	17,2
25 bis unter 35 Jahre	332	346	335	18,6	34,3
35 bis unter 50 Jahre	650	645	654	36,3	31,7
50 Jahre und älter	622	616	632	34,8	16,8
darunter Ausländer	487	496	474	27,2	32,4
darunter Alleinerziehende¹⁾	350	353	361	19,6	13,7
darunter nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG)					
Single-BG	745	734	817	41,6	43,4
Alleinerziehenden-BG	408	410	413	22,8	15,0
Partner-BG ohne Kinder	188	185	147	10,5	10,0
Partner-BG mit Kinder	393	411	381	22,0	28,6
darunter					
arbeitsuchend²⁾	1.334	1.322	1.302	74,6	66,7
darunter					
arbeitslos	988	998	958	55,2	48,1
davon nach Schulabschluss					
Kein Hauptschulabschluss	323	321	313	18,1	11,9
Hauptschulabschluss	623	619	621	34,8	29,9
Mittlere Reife	195	196	188	10,9	8,2
Fachhochschulreife	18	19	16	1,0	3,1
Abitur/Hochschulreife	149	142	138	8,3	12,3
Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	26	25	26	1,5	1,3
davon nach Berufsabschluss					
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	825	822	783	46,1	38,3
Betriebliche oder schulische Ausbildung	426	422	441	23,8	21,3
Akademische Ausbildung	59	56	54	3,3	6,1
Keine Angaben/Keine Zuordnung möglich	24	22	24	1,3	0,9
darunter: Schwerbehinderte	224	225	200	12,5	4,1

1) Alleinerziehende sind Elternteile, die ohne Partner mit mindestens einem minderjährigen ledigen Kind in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben. Die Zahl der alleinerziehenden Personen kann von der Zahl der Alleinerziehenden-BG abweichen, wenn der Elternteil vom Leistungsbezug ausgeschlossen oder nicht erwerbsfähig ist.

2) Aufgrund eines technischen Verarbeitungsfehlers liegen für einzelne Jobcenter und Berichtsmonate bei den Merkmalen Schul- und Berufsabschluss keine plausiblen Ergebnisse vor. Die Gebietseinheit JC Erlangen, Stadt ist hiervon im Berichtszeitraum Oktober bis Dezember 2012 betroffen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bestand an Langzeitleistungsbeziehern und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, Februar 2015.

7.2. Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer

LZB nach Leistungsbezugsmonaten	Berichtsmonat Juni 2014	Anteilswerte in % an "17 Jahre und älter"	
		LZB	eLb
unter 2 Jahre im Leistungsbezug	168	9,3	x
2 bis unter 3 Jahre im Leistungsbezug	280	15,4	x
3 bis unter 4 Jahre im Leistungsbezug	217	11,9	x
4 Jahre und länger im Leistungsbezug	1.120	61,7	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Langzeitbezieher - Strukturen, Nürnberg, Daten mit Wartezeit von 3 Monaten, Datenstand Januar 2015

7.3. Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus

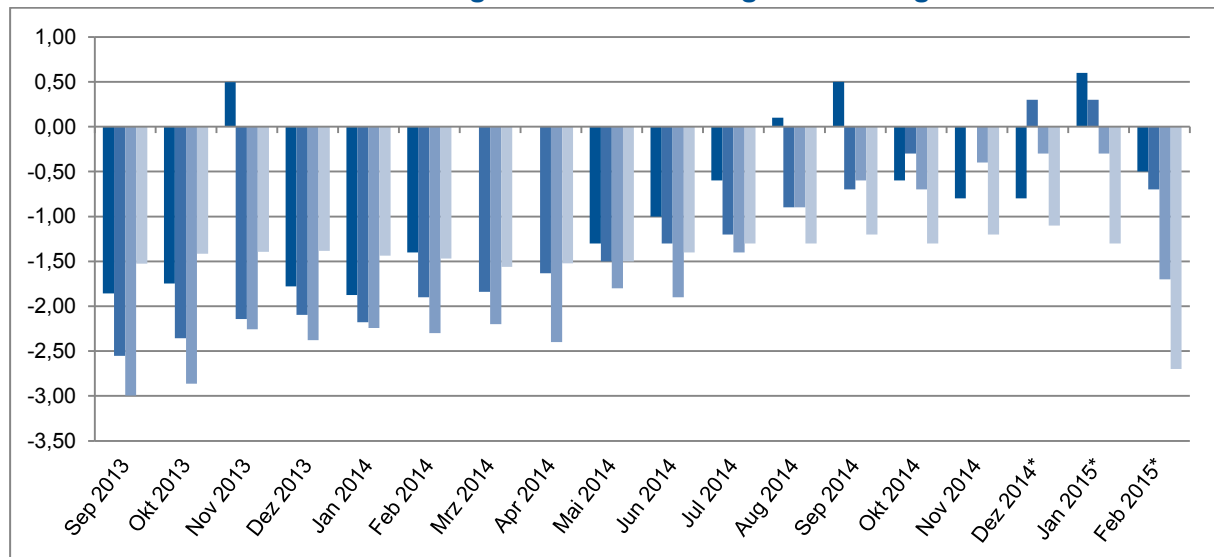
Berichtsmonat: Oktober 2014

Merkmale	Okt 14	Veränderung in % zum		Anteilswerte in % an der jew. Gruppe	
		Sep 14	Okt 13	LZB	eLb
eLb Erwerbstätige Leistungsbezieher	978	3,9	3,1	x	100,0
LZB Erwerbstätige Leistungsbezieher	603	3,8	3,4	100,0	x
darunter nach Höhe des Bruttoeinkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	283	2,2	-0,4	46,9	42,8
über 450 bis 850€	133	7,3	-7,0	22,1	21,1
über 850€	167	3,1	19,3	27,7	32,0
darunter nach Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	17	21,4	13,3	2,8	3,8
über 450 bis 850€	5	-28,6	-	0,8	0,8
über 850€	*	-	-	-	0,5
darunter					
Selbständige mit 4 Jahre und länger im Leistungsbezug (Juni 2014)	16			2,7	x

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst. Falls in einzelnen Monaten keine Werte ausgewiesen werden, ist dies auf eine unplausible bzw. unvollständige Datenlage einzelner Jobcenter zurückzuführen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Langzeitbezieher - Strukturen, Nürnberg, Daten mit Wartezeit von 3 Monaten, Datenstand: Januar 2015

7.4. Kennzahl K3 Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher



Die Kennzahl K3 ist wie folgt definiert: Die Anzahl der LZB im Bezugsmonat wird ins Verhältnis zu den LZB im Vorjahresmonat gesetzt.

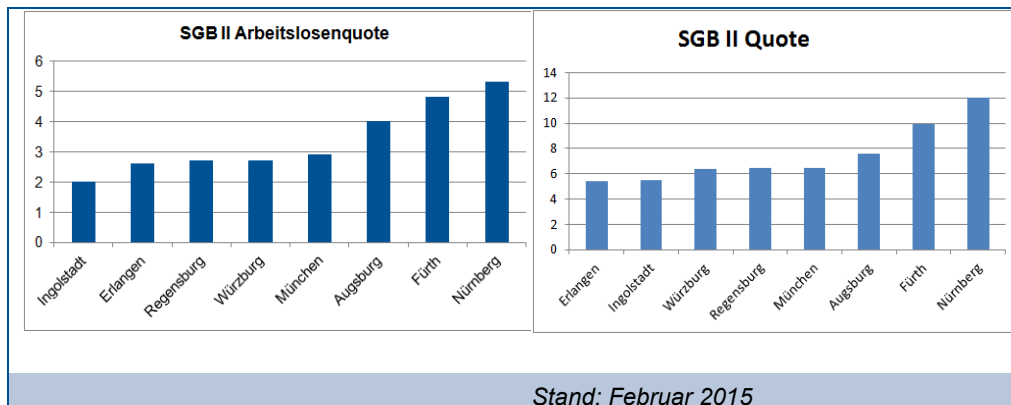
- LZLB ER
- LZLB ø SGBII-Typ Id
- LZLB ø Bay. Großstädte
- LZLB ø Bund
- *) vorläufige Zahlen

8. Der Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b SGB II gesetzlich vorgegeben. Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Seit Januar 2014 ist Erlangen dem Vergleichstyp Id zugeordnet, der nahezu ausschließlich aus wirtschaftsstarken Landkreisen aus Baden Württemberg zusammengesetzt ist. Für einen nachvollziehbareren Vergleich wird deshalb Bezug auf die Kennzahlen der Bayerischen Großstädte genommen.

Die SGB II-Kennzahlen bilden ausschließlich dynamische Veränderungen ab. Zur Bewertung der Gesamtergebnisse eines Jobcenters ist deswegen der aktuelle Stand der SGB II-Arbeitslosenquote und der SGB II-Quote als Bezugswert des Niveaus, auf dem die Veränderungen stattfinden, heranzuziehen.

Die SGB II Quote stellt den Anteil der Empfänger/-innen von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe dar.



Bei der Arbeitslosenquote belegt Erlangen wieder Rang zwei nach Ingolstadt.

Bei der SGB II Quote hat sich Erlangen vor Ingolstadt wieder auf Platz eins platziert.

Der Leistungsvergleich besteht aus den drei Kennzahlen K1 bis K3 mit zugeordneten Hilfsgrößen und bildet die Bezugsgrundlage für die jährliche Zielvereinbarung des Jobcenters mit dem Land:

- **K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** (ohne Kosten der Unterkunft)
- **K2 Integrationsquote**
- **K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbezieher**

Details sind unter der Webseite des Bundes unter www.sgb2.info zu finden.

Jobcenter
Leistungsvergleiche

SGB II Vergleichs-
gruppe nicht als
Maßstab geeignet

Rang zwei bei der
SGB II Arbeitslosen-
quote

Rang eins vor
Ingolstadt bei der
SGB II Quote

Kennzahlen
K1 bis K3

9. Verzeichnis der Abkürzungen

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMF	Arbeitsmarktfonds
AZ	Arbeitszeit
BAE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
MA	Mitarbeiter
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MB	Mittagsbetreuung
Migrarjob	Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
PAP	Persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
SIZ	Selbstinformationszentrum
SKH	Sozialkaufhaus
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
u25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZ	Beschäftigung in Vollzeit

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/075/2015

Mittelfristiger Finanzplan bis 2018

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Haushalts-HFPA-Sitzung am 03. Dezember 2014 wurde von der Kämmerei der mittelfristige Finanzplan 2014 – 2018 mit Investitionsprogramm entsprechend dem eingebrachten Haushaltsentwurf zum Beschluss vorgelegt. Die durch die Haushaltsberatungen des Stadtrates ausgelösten Veränderungen sind in den mittelfristigen Finanzplan eingearbeitet und sind damit auf dem Stand 22.1.2015 (HH-Stadtrat).

Dieser Plan ist im Haushaltsplan 2015 auf den Seiten 567 bis 572 (blaue Seiten) und das Investitionsprogramm auf den Seiten 573 bis 594 (rosa Seiten) abgedruckt.

Das Finanzreferat wird mündlich in der HFPA-Sitzung weitere Informationen und Kommentierungen geben.

Anlagen:

Auszug aus dem Haushaltsplan 2015

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Steigerungssätze im Finanzplanungszeitraum 2014 - 2018 - Stand: 22.01.2015				
Finanzplanungsjahr	2016	2017	2018	Erläuterungen / Quelle
Basis	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	
Grundsteuer B	1,3%	1,3%	1,3%	AK Steuerschätzung November 2014
Gewerbsteuer	3,3%	3,2%	3,2%	AK Steuerschätzung November 2014
Einkommensteuer	5,4%	5,4%	5,2%	AK Steuerschätzung November 2014
Umsatzsteuer	3,2%	3,1%	3,1%	AK Steuerschätzung November 2014
Schlüsselzuweisungen	9.553.000	6.287.000	6.674.000	Eigene Schätzung
Personalaufwendungen	1,0%	1,0%	1,0%	Orientierungsdaten NRW 01.07.2014
Sachaufwendungen und Dienstleistungen	1,0%	1,0%	1,0%	Orientierungsdaten NRW 01.07.2014
Transferaufwendungen der Sozial- und Jugendhilfe	2,0%	2,0%	2,0%	Orientierungsdaten NRW 01.07.2014
Gewerbsteuerumlage	13.840.000	13.840.000	13.639.000	Eigene Schätzung Umlagesatz: 2016, 2017: 69 Punkte 2018: 68 Punkte
Bezirksumlage	34.297.000	35.898.000	36.285.000	Eigene Schätzung Umlagesatz ab 2015 ff: 24,2 %

Haushalt 2015: Mittelfristige Finanzplanung bis 2018

Gesamtfinanzhaushalt								
Stadt Erlangen								
Pos.	Bezeichnung	2013 (vorläufig)	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Merkposten
0010	Steuern u. ähnl. Abgaben	158.062.465	173.410.000	199.609.000	204.381.200	209.378.100	214.455.200	
0020	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	69.883.266	71.860.600	80.354.200	78.023.500	75.525.300	76.727.800	
0030	+ Sonstige Transfereinzahlungen	2.460.422	2.062.700	1.855.200	1.893.100	1.932.400	1.972.500	
0040	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.621.761	11.964.200	12.263.200	12.633.100	13.014.100	13.406.900	
0050	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.059.823	11.307.200	12.156.500	12.562.400	12.952.900	13.354.000	
0060	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.985.963	17.075.900	19.133.300	19.294.100	19.491.700	19.691.100	
0070	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätig	16.570.562	10.859.500	7.842.400	7.760.000	7.760.000	7.760.000	
0080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	625.205	988.600	345.800	956.300	966.900	977.600	
0090	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	288.269.466	299.528.700	333.559.600	337.503.700	341.021.400	348.345.100	
0100	- Personalauszahlungen	-99.637.897	-103.629.500	-108.985.100	-112.114.300	-113.286.800	-114.470.300	
0110	- Versorgungsauszahlungen	-23.612						
0120	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-40.340.287	-36.516.600	-37.780.000	-38.125.400	-38.548.900	-38.980.600	
0130	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5.747.753	-6.486.000	-6.033.700	-6.335.100	-6.258.800	-6.203.600	
0140	- Transferauszahlungen	-131.738.008	-141.139.400	-148.035.900	-154.266.300	-157.474.400	-159.361.100	
0150	- Sonstige Auszahlungen	-13.206.710	-11.655.300	-12.159.900	-12.231.600	-12.461.200	-12.692.100	
0160	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-290.694.267	-299.426.800	-312.994.600	-323.072.700	-328.030.100	-331.707.700	
0170	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.424.801	101.900	20.565.000	14.431.000	12.991.300	16.637.400	
0180	+ Einzahlg aus Investitionszuschüssen	8.910.950	11.146.500	17.288.000	12.479.000	12.599.300	9.941.000	196.819.000
0190	+ Einzahlg a. Investitionsbeitr. u.ä. Entgelten	2.028.301	430.000	885.000	1.320.000	1.135.000	760.000	6.628.000
0200	+ Einzahlg a.d. Veräußer v. Sachanlagen	5.645.226	4.624.000	6.050.000	2.650.000	1.000.000		
0210	+ Einzahlg a.d. Veräußer v. Finanzverm.	861.586	359.800	360.800	358.800	360.800	360.800	
0220	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	13.378						
0230	= Einzahlung aus Investitionstätigkeit	17.459.442	16.560.300	24.583.800	16.807.800	15.095.100	11.061.800	203.447.000
0240	- Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden (Verpflichtungsermächtigungen)	-1.082.630	-28.533.900	-28.119.800	-24.958.700	-25.775.600	-20.374.300	-445.396.400
0250	- Ausz. für Baumaßnahmen	-17.142.284						
0260	- Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen (Verpflichtungsermächtigungen)	-1.962.091	-2.781.800	-2.807.000	-2.193.500	-1.859.000	-2.009.000	-10.557.500
0270	- Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen	-851.918						
0280	- Ausz. von Investitionszuschüssen (Verpflichtungsermächtigungen)	-126.209	-4.848.500	-10.690.100	-9.095.000	-6.754.000	-4.210.900	-8.242.000
0290	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-7.434.596						
0300	= Auszahlung aus Investitionstätigkeit (Verpflichtungsermächtigungen)	-28.599.728	-36.164.200	-41.616.900	-36.247.200	-34.388.600	-26.594.200	-464.195.900
0310	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Verpflichtungsermächtigungen)	-11.140.286	-19.603.900	-17.033.100	-19.439.400	-19.293.500	-15.532.400	-260.748.900
0320	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetr. (Verpflichtungsermächtigungen)	-13.565.087	-19.502.000	3.531.900	-5.008.400	-6.302.200	1.105.000	-260.748.900
0330	+ Einz.aus Aufn.von Krediten u.Inn.Dar. (Investition/Umschuldung)	16.621.900	16.859.000	22.500.000	9.173.000	7.864.000	7.906.000	
0340	+ Einz. aus d. Kreditaufnahme wirtschaftl. vergl. Vorgängen							

Haushalt 2015: Mittelfristige Finanzplanung bis 2018

Gesamtfinanzhaushalt								
Stadt Erlangen								
Pos.	Bezeichnung	2013 (vorläufig)	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Merkposten
0350	= Einz. aus Finanzierungstätigkeit	16.621.900	16.859.000	22.500.000	9.173.000	7.864.000	7.906.000	
0360	- Ausz.für Tilg.v. Krediten u. Inn.Dar.f.Invest. (Investition/Umschuldung)	-16.887.787	-8.430.000	-26.913.000	-9.173.000	-7.864.000	-7.906.000	
0370	- Ausz. f.d. Tilgung von d.d. Kreditaufnahme wirt schaftl. vergleichb. Vorgängen							
0380	= Ausz. für Finanzierungstätigkeit	-16.887.787	-8.430.000	-26.913.000	-9.173.000	-7.864.000	-7.906.000	
0390	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-265.887	8.429.000	-4.413.000				
0400	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-13.830.974	-11.073.000	-881.100	-5.008.400	-6.302.200	1.105.000	-260.748.900
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-14.315.000)	(-6.905.000)	(-4.000.000)	

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32-2

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
32-2/007/2015

Taubeneier-Statistik 2013 und 2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Tierschutzverein Erlangen und Umgebung e. V. hat der Stadt Erlangen die Zahlen der entnommenen Taubeneier für 2013 und 2014 mitgeteilt. Danach wurden 1.831 Taubeneier im Jahr 2013 sowie 1.959 Taubeneier im Jahr 2014 entnommen. Damit konnte der hohe Stand der Taubenei-Entnahme der letzten Jahre weiter gesteigert werden. Die genauen Daten sind in der als Anlage beigefügten Auswertung des Tierschutzvereins enthalten.

Auch die Station am Bahnhof wird mittlerweile von den Tauben gut angenommen, sodass hier die Zahl der Eierentnahme steigt. Nachdem im Jahr 2012 in der Bahnstation keine Eier entnommen werden konnten, waren es im Jahr 2013 insgesamt 49 Eier und im Jahr 2014 insgesamt 188 Eier.

Seit 1995 bis einschließlich 2014 wurden insgesamt 20.542 Taubeneier entnommen.

Anlagen: Statistik Taubenprojekt Erlangen 2014

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

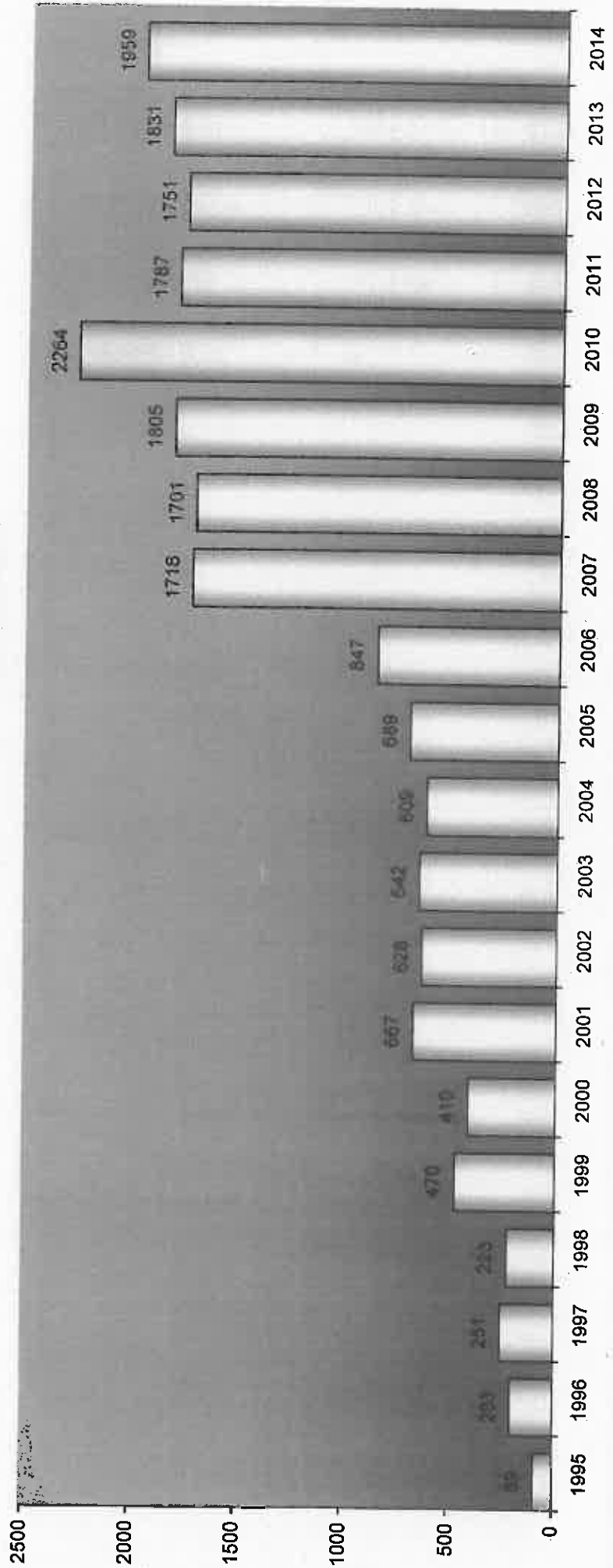
IV. Zum Vorgang

Taubenprojekt Erlangen 2014

vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 insgesamt 1.959 Taubeneier auf folgenden Stationen:



Gesamtzahl der entnommenen Taubeneier von 1995 bis Ende 2014 20.542 Stck.



Anmerkung: Wegen Bagerüst und Baulärm am Nebenhaus Bergmann ist die entnommene Eierzahl geringer als in den Vorjahren, weil die Tauben ständig gestört wurden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/050/2015

Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

II/WA

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB

Das Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB wurde zum 31.12.2014 fortgeschrieben und veröffentlicht. Ein Exemplar hängt während der Sitzung im Ratssaal aus.

Das Baulandkataster führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in Gewerbe-, Industrie-, Misch- oder Kerngebieten in einer Karte auf. Zusätzlich sind die Reserveflächen Gewerbe als Hinweis aufgenommen.

Das Kataster kann im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung eingesehen werden und ist auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter www.erlangen.de/baulandkataster abrufbar.

Im Kataster sind 67 Grundstücke als Baulücken bzw. Baugrundstücke mit Potential bzgl. Art und Maß der baulichen Nutzung mit einer Gesamtfläche von 32,1 ha erfasst.

Insgesamt können 14 Baugrundstücke mit einer Gesamtfläche von 13,9 ha aufgrund von Widersprüchen der Eigentümer nicht veröffentlicht werden. Dies sind 30 % der relevanten Flächen. Die Aussagekraft des Katasters wird dadurch geschmälert.

Gegenüber dem Vorjahr sind ehemalige Baulücken an der Weinstraße, in der Allee am Röthelheimpark und in der Graf-Zeppelin-Straße aufgrund einer Entwicklung und Bebauung nicht mehr dargestellt.

Eigentümer haben weiterhin die Möglichkeit, einer Veröffentlichung ihrer Grundstücke im Baulandkataster zu widersprechen. Eingehende Widersprüche werden bei der nächsten Fortschreibung berücksichtigt.

Das Kataster enthält keine personenbezogenen Daten.

Verfügbarkeit von Baulücken

Unter Berücksichtigung der widersprochenen Grundstücke stehen 64 % der Baulücken und Baugrundstücke mit Potentialen in Gewerbe-, Industrie, Misch- oder Kerngebieten dem Markt derzeit nicht zur Verfügung (29,5 ha von 46,0 ha). Es handelt sich um Betriebserweiterungsflächen, Baugrundstücke, die landwirtschaftlich genutzt werden, und Flächen, die als Baustelleneinrichtung für

den viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke Nürnberg-Ebensfeld und den sechsstreifigen Ausbau der BAB A 73 aktuell blockiert sind.

Baulücken mit einer Gesamtfläche von 16,5 ha werden als prinzipiell am Markt verfügbar eingestuft. Darunter befinden sich auch Grundstücke, deren Eigentümer einer Veröffentlichung widersprochen haben.

Die verfügbaren Flächen nehmen kontinuierlich ab. So ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 1,5 ha zu verzeichnen.

Von den verfügbaren Grundstücken befinden sich 1,4 ha im städtischen Eigentum; die städtischen Baulücken weisen jedoch durchgehend Lagenachteile auf, z. B. eine eingeschränkte Bebaubarkeit.

Anschreiben Eigentümer von Baulücken im Jahr 2014 und Ausblick

Die Nachfrage nach Baugrundstücken für Gewerbe in Erlangen übersteigt das vorhandene Angebot bei weitem. Die Situation hat bereits dazu geführt, dass Firmen aufgrund von fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten aus Erlangen abgewandert sind.

Die Aktivierung von Baulücken ist daher ein wesentlicher Schlüssel zur Ansiedlung und zum Erhalt von Unternehmen und Arbeitsplätzen im Stadtgebiet.

Deshalb hat die Verwaltung alle Eigentümer von gewerblichen Baulücken und Grundstücken mit Potentialen im März 2014 angeschrieben. Die Eigentümer wurden über die Situation informiert und gebeten, aktiv über eine Bebauung oder Marktzuführung ihrer Grundstücke nachzudenken.

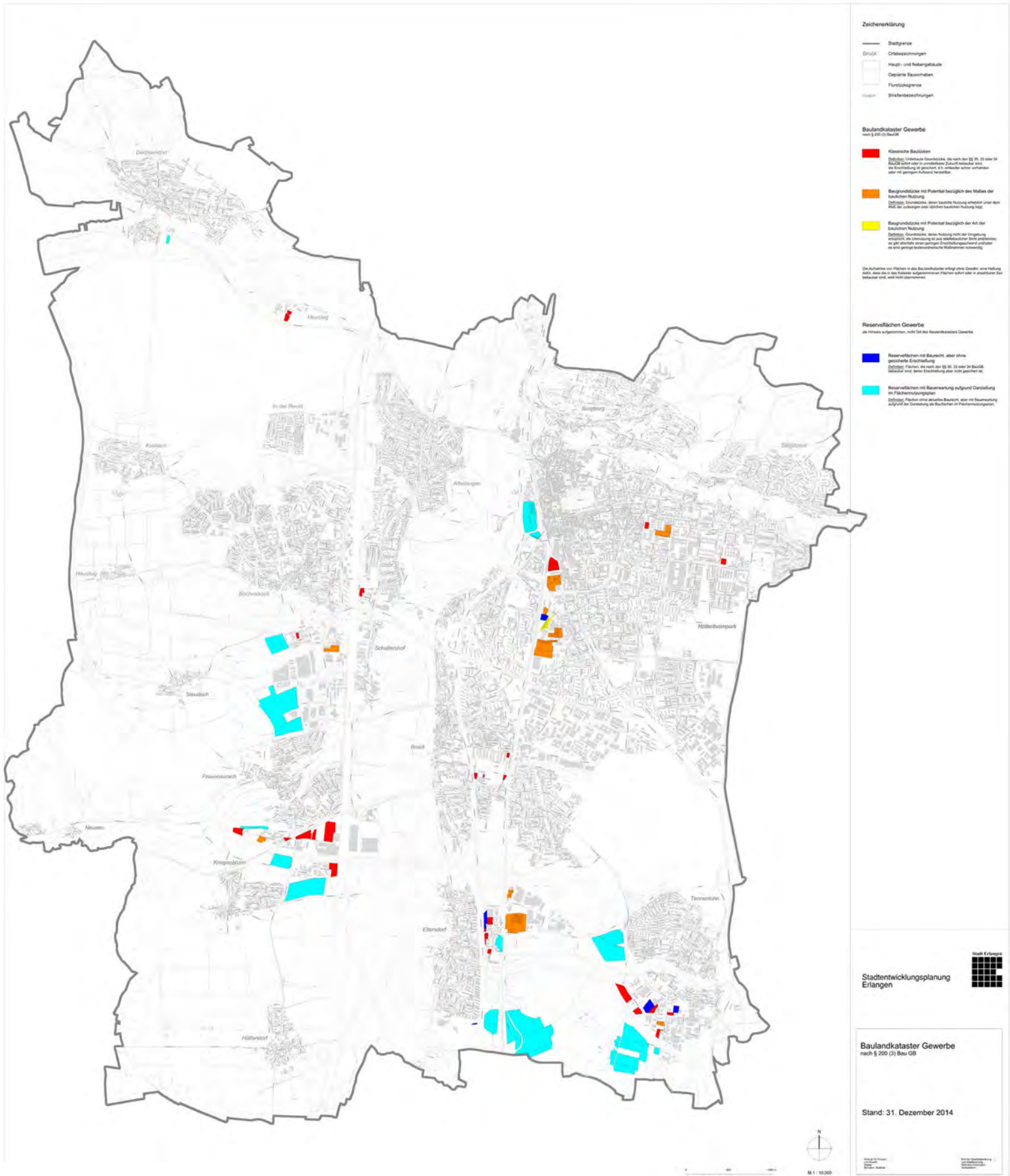
Die eingegangenen Rückmeldungen bestätigen im Wesentlichen die Einschätzung der Verwaltung zur Verfügbarkeit der Baugrundstücke. Einige Eigentümer teilen mit, prinzipiell an einer Vermarktung interessiert zu sein.

Für die nächste Fortschreibung zeichnen sich bereits Veränderungen ab. So werden einzelne Baulücken aktiv auf dem Markt angeboten. Zum Teil gibt es auch konkrete Vorhaben für einzelne Baulücken, z. B. den Neubau des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt auf einer Baulücke in der Nägelsbachstraße/Güterbahnhofstraße. Mit einer Entwicklung und Inwertsetzung weiterer Baulücken ist somit zeitnah zu rechnen.

Anlagen: Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB – Stand: 31.12.2014

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/GTA T. 2834

Verantwortliche/r:
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:
0Stab/003/2015

Verbesserung der Barrierefreiheit der Kommunikation innerhalb des Rathauses und aus dem Rathaus

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	15.04.2015	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.04.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

eGov, 111-AF

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Barrierefreiheit der Kommunikation innerhalb des Rathauses und die Kommunikation mit dem Bürger über digitale und Printmedien soll verbessert werden.

In Gesprächen am „Runden Tisch Inklusion“ und bei der Kooperation mit den Mitarbeiterinnen des Projektes „Inklusion erlangen – in Stadt und Land“ wurde deutlich, dass die Kommunikation seitens der Stadtverwaltung mit blinden und sehbehinderten Menschen nicht immer barrierefrei ist. Beispielsweise sind Screenshots nicht vorlesbar, da sie vom Vorleseprogramm der Stadt Erlangen nicht als Text, sondern als Bild gewertet werden. Bilder oder das Logo der Stadt Erlangen sollten grundsätzlich mit einem Text hinterlegt werden, damit dieser vom Vorleseprogramm erfasst wird.

Um einen weiteren Schritt in Richtung der Umsetzung von Inklusion zu gehen, sollten alle Auszubildenden bei der Stadtverwaltung ein Modul „Barrierefreie Kommunikation“ erhalten. Weiterhin sollte ein Merkblatt erstellt werden, um den Dienststellen Hinweise zu geben, wie sowohl Printmedien als auch die digitalen Publikationen für möglichst alle Bürger lesbar sind.

Bei der Umsetzung des Vorhabens kann die Erfahrung der Mitarbeiterinnen des Projektes „Inklusion erlangen“ der Fa. Access genutzt werden, die sich bereit erklärt haben zusammen mit der Abteilung 111-AF ein Fortbildungsmodul zu erarbeiten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Städtische Mitarbeiter sollten über die Bedürfnisse von blinden und sehbehinderten Menschen bei der digitalen Kommunikation, der Gestaltung der städtischen Angebote auf der Homepage der Stadt Erlangen und der Gestaltung der Downloads aufgeklärt werden. Gleichzeitig sollten sie das Know-How erhalten, wie die Gestaltung barrierefrei erfolgen kann.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Personalamt/Fortbildung erarbeitet zusammen mit den Mitarbeiterinnen des Projektes „Inklusion erlangen“ bei der Fa. Integrationsbegleitung Access ein Merkblatt und ein Fortbildungsmodul für städtische Beschäftigte.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/047/2015

Ausbildungskapazität 2016

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Referat II, Amt 20, PR

I. Antrag

Im Jahr 2016 sollen bis zu 35 Nachwuchskräfte zur Ausbildung eingestellt werden, davon

- 25 Nachwuchskräfte im Verwaltungsbereich
(darunter 3 Nachwuchskräfte nach dem Soldatenversorgungsgesetz)
- 7 Nachwuchskräfte im gewerblich-technischen und kaufmännischen Bereich
- 3 Nachwuchskräfte im feuerwehrtechnischen Dienst

II. Begründung

Ausgangslage

Die Stadt Erlangen erachtet es weiterhin als vorteilhaft, insbesondere in den Verwaltungsberufen Diplom-Verwaltungswirtin/Diplom-Verwaltungswirt (QE3nVD), Verwaltungswirtin/Verwaltungswirt (QE2nVD) und Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter (VFA-K) selbst auszubilden, da eigens ausgebildetes Personal zielgerichteter auf die künftigen Bedarfe und Anforderungen unserer Stadtverwaltung hin entwickelt werden kann.

Die Stadt Erlangen hält ihre Ausbildungsbemühungen kontinuierlich auf einem hohen Stand und deckt damit ihren prognostizierten künftigen Bedarf.

Vergleich der Ausbildungskapazitäten der letzten Jahre im Verwaltungsbereich:

2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005
25	25	25	18	16	18	18	17	17	14	13	12

Die Übersicht über die Ausbildungskapazitäten zeigt eine erhebliche Steigerung der Ausbildungszahlen im Verwaltungsbereich. Insbesondere im Bereich der 3. Qualifikationsebene wurde eine deutliche Erhöhung der Einstellungszahlen vorgenommen. Mit dem Einstellungsbeginn 01.09.2016 werden drei sehr zahlenstarke Ausbildungsjahrgänge im Verwaltungsbereich vorliegen, welche es auch sachgerecht einzusetzen gilt.

Flexibles Ausbildungsmarketing und zielgruppengerechte Ansprache

Ab dem Jahr 2014 sind in allen Verwaltungsberufen wieder ansteigende Bewerbungszahlen zu verbuchen. Dieser Trend konnte für das Einstellungsjahr 2015 fortgesetzt werden. Die umgesetzten Maßnahmen im Rahmen des Ausbildungsmarketings zeigen damit ihre Wirkung. Gegenüber dem Vorjahr konnten im Jahr 2015 die Bewerbungszahlen im Bereich der 3. Qualifikationsebene

um ca. 20 %, im Bereich der 2. Qualifikationsebene um ca. 1 % und im Bereich Verwaltungsfachangestellte um ca. 15 % gesteigert werden.

Zielsetzung der Personalverwaltung ist es, mit einem flexiblen Personalmarketing, welches die unterschiedlichen Zielgruppen proaktiv und individuell anspricht, eine gute Bewerberzahl zu erreichen. Der Marketing-Mix besteht aus unterschiedlichen Instrumenten, welcher stetig ergänzt und evaluiert wird. So wurde in den letzten Monaten u.a. die Beteiligung an regionalen Messen und Berufsinformationstagen erhöht, die Online-Werbung über Jobbörsen sowie die Präsenz in Printmedien ausgebaut und die Erarbeitung einer eigenen Unterseite im Rahmen der städtischen Homepage vorangetrieben. Darüber hinaus wurden im Rahmen des XENOS-PIK-Projektes zwei Videos zu den Berufen 2. und 3. Qualifikationsebene gedreht, welche als interaktive Elemente integriert wurden.

Konkurrenzsituation

Diese positive Entwicklung darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch die nächsten Jahre aufgrund der demografischen Entwicklung dem hohen Bedarf an Nachwuchskräften gleichzeitig ein Rückgang der ausbildungsfähigen, jungen Menschen gegenüber stehen wird. Die Stadt Erlangen steht dabei im „Wettbewerb um die besten Köpfe“ in Konkurrenz mit vielen anderen Ausbildungsbetrieben, sowohl aus dem öffentlichen Sektor als auch aus der Privatwirtschaft. Durch die stetige Verschärfung der Ausbildungsmarktsituation wird dieser Wettstreit zukünftig noch stärker ausgeprägt sein.

Mittelfristige Prognose des Personalbedarfs

Für die Einschätzung des voraussichtlichen Personalbedarfs der kommenden Jahre wurden Durchschnittswerte aus

- den Mutterschutz-/Elternzeiteintritten sowie den längerfristigen Beurlaubungen mit notwendiger Stellenneubesetzung
 - der externen Fluktuation aus anderen Gründen sowie
 - dem Besetzungsbedarf durch Neuschaffung von Stellen
- jeweils für Vollzeitkräfte ermittelt.

Zudem wurde die voraussichtliche Altersfluktuation, soweit derzeit absehbar, nach der aktuellen Rechtslage ermittelt.

Um die aktuellen auf dem hohen Niveau von 2014 und 2015 gehaltenen Ausbildungszahlen im Verwaltungsbereich zu erfüllen, ist eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Ausbildung erforderlich wie nachfolgend dargestellt.

Ausbildungsbeauftragte und Arbeitsplätze für Nachwuchskräfte in den Dienststellen

Die Zahl der Ausbildungsplätze und der Ausbildungsbeauftragten in den Dienststellen im Verwaltungsbereich müssen aufgrund der gestiegenen Ausbildungszahlen nochmals ausgeweitet werden, um einen sachgerechten Personaleinsatz und eine angemessene Betreuung während der Ausbildung sicherzustellen.

In erster Linie ist dabei die räumliche Situation anzugehen. Ohne die Ausweitung der Kapazitäten an vorhandenen Büroarbeitsplätzen für Nachwuchskräfte in der Stadtverwaltung ist eine Erhöhung der Anzahl an Ausbildungsbeauftragten und deren geplante Qualifizierung nicht sinnvoll. Die vorhandenen Büroarbeitsplätze für Nachwuchskräfte müssen auch dauerhaft erhalten bleiben.

Beitrag aller Dienststellen zur Ausbildung

Schon im eigenen Interesse müssen sich alle städtischen Dienststellen in einem angemessenen Umfang an der Ausbildung beteiligen, soweit geeignete Ausbildungsinhalte vorhanden sind. Die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung stellt nach Ansicht der Personalverwaltung ein gesamtstädtisches Ziel dar, von deren Realisierung auch die Dienststellen und letztlich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen profitieren.

Zielsetzung ist die Gewinnung neuer Ausbildungsdienststellen und zusätzlicher Ausbildungsplätze, genauso wie die Rekrutierung weiterer Ausbildungsbeauftragter. Im Jahr 2014 konnten zwar neue Dienststellen im Rahmen der Ausbildungsarbeit hinzugewonnen werden, mit Blick auf das Jahr 2016 wird diese positive Entwicklung jedoch noch nicht ganz ausreichen, um den Ausbildungsauftrag angemessen zu erfüllen.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Dienststellen der Stadt Erlangen kann weitgehend aus dem Kreis der eigenen Auszubildenden sowie Anwärterinnen und Anwärtern kurz-, mittel- und langfristig gedeckt werden. Infolge von Fluktuation frei werdende Stellen können vorwiegend mit eigenen ausgebildeten Nachwuchskräften schnell und mit hoher Qualifikation besetzt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Migration, Integration und Inklusion im Auswahl- und Einstellungsprozess

Bei den Auswahlverfahren für die Nachwuchskräfte wird hohes Augenmerk auf das Thema Diversity (z.B. die Erhöhung des Migrationsanteils bei den Beschäftigten und die Inklusion mit ihren verschiedenen Ausprägungen) gelegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Sicherstellung einer bedarfsgerechten Ausbildung

Auf die oben bereits ausgeführte Situation auf dem Ausbildungsmarkt wurde seitens der Personalverwaltung reagiert. Es wird in allen Ausbildungsberufen eine bedarfsgerechte Ausbildungskapazität angestrebt.

Durch die Umstellung auf eine bedarfsgerechte Ausbildung und der im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2015 bewilligten zweckgebundenen zbV-Stellen für die flexible Übernahme von Nachwuchskräften bestehen bei entsprechenden Leistungen sehr gute Übernahmemechanismen für unsere Nachwuchskräfte.

Eine Übernahmeperspektive ist darüber hinaus im Rahmen des Ausbildungsmarketings ein starkes Argument für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber, sich für eine Ausbildung bei der Stadtverwaltung Erlangen zu entscheiden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

35 neue Stellen für 4 Monate in 2016		
Sachkosten (Ausbildungskosten im engeren Sinn) ohne Eigenbetriebe	67.205 €	Kostenstelle: 110090 Kostenträger: 11150011
Personalkosten (brutto) ohne Eigenbetriebe	150.177 €	Kostenstelle: 113011 Kostenträger: 11150011

Für das Haushaltsjahr 2016 entstehen für alle bestehenden Ausbildungsverhältnisse

Sachkosten in Höhe von	526.221 €
Personalkosten in Höhe von	1.032.697 €
Die Gesamtkosten für das Haushaltsjahr 2016 belaufen sich auf	1.558.918 €

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 werden die erforderlichen Sach- und Personalkosten bei

der Stadtkämmerei angemeldet.

Die Sachkosten enthalten anteilig Finanzmittel für Aufstiegsfortbildungen und Zuschüsse für Weiterbildungen.

5. Beschlusskontrolle 2015

Bis auf drei gewerblich-technische Ausbildungsplätze in den Berufen Tiefbaufacharbeiterin/ Tiefbaufacharbeiter und Fachangestellte/Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek, welche aufgrund des vorhandenen Bewerberpotenzials nicht besetzt werden konnten, wurden alle Ausbildungsplätze besetzt.

Speziell in Bezug auf den Beruf Tiefbaufacharbeiterin/Tiefbaufacharbeiter stand die Verwaltung im engen Kontakt mit der GGFA. Die Verwaltung hat versucht, zwei offenen Stellen mit Jugendlichen mit Vermittlungsschwierigkeiten zu besetzen. Die von der GGFA übermittelten Bewerber zeigten jedoch nicht die erforderliche Ausbildungsreife, so dass eine Besetzung nicht möglich war. Es wird zum Zwecke einer Kompensation momentan unter Nachdruck seitens der Verwaltung versucht, in einem anderen Ausbildungsberuf einen „sozialen Ausbildungsplatz“ einzurichten und zu besetzen. Die Vorstellungsgespräche hierfür haben bereits stattgefunden.

Darüber hinaus sind seitens der Verwaltung beide obigen Berufsbilder im Rahmen der aktuellen Ausbildungskapazität berücksichtigt worden, so dass eine Besetzung der Ausbildungsplätze im Jahr 2016 angestrebt wird.

In den Auswahlverfahren für das Einstellungsjahr 2015 konnten mehrere Personen für die Stadtverwaltung Erlangen hinzugewonnen werden, welche unterschiedliche Diversitätsmerkmale aufweisen.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/113

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
113/008/2015

Personalbericht 2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.03.2015	Ö	Einbringung	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
GSt

I. Antrag

Der Personalbericht 2014 wird nach Aussprache zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

Im Personalbericht stellt das Personal- und Organisationsamt jährlich für das Vorjahr die Personal- und Organisationsaufgaben, die Schwerpunktthemen des Personalbereichs sowie Personal- und Organisationsdaten und Kennzahlen dar.

Im HFGA vom 10.02.2010 wurde beschlossen, dass die Personalberichte aus Kostengründen elektronisch bereitgestellt werden. Gem. Protokollvermerk in gleicher Sitzung wurde festgelegt, dass jeweils 10 Exemplare gedruckt und an die Fraktionen weitergegeben werden. Die Druckfassungen des Berichts wurden am 16.03.2015 verteilt.

Der Personalbericht ist außerdem über das Amtsinformationssystem (Session) elektronisch bereitgestellt.

Weiterhin kann der Personalbericht als PDF-Datei beim Personal- und Organisationsamt, Abteilung Personalabrechnung und -Controlling (martin.roell@stadt.erlangen.de bzw. Tel. 09131/86-2202) angefordert werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1: Stadt Erlangen - Personalbericht 2014
- Anlage 2: Stadt Erlangen - Personalbericht 2014 - Faltblatt

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.03.2015

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird eingebracht und in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 22.04.2015 behandelt.

gez. Lender-Cassens
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
PR

Verantwortliche/r:
Personalrat

Vorlagennummer:
II/074/2015

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Personalrates

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2014 des Personalrates i.H.v. - 660,03 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen [dem Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Personalrates](#) von – 660,03 EUR wird zugestimmt.*

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Personalrates von 16.799,16 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den [Verlustvortrag](#) erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2014 des Personalrates beträgt – 660,03 EUR (2013: 1.034,47 EUR, 2012: 2.197,12 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Vertretungskosten wegen Langzeiterkrankung

In den Investitionshaushalt wurden **XX,XX** EUR übertragen (2013: **XX,XX** EUR, 2012: **XX,XX** EUR).

2.2 Das Arbeitsprogramm 2014 konnte [wie geplant](#) erfüllt werden:

2.3 Der [vorgesehene Verlustvortrag](#) ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.4 [Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant:](#)

2.4.1

2.4.2

2.4.3

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Personalrates in 2014

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2014	14.531,31
geplante Entnahmen 2014 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2014)	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	XX,XX
+ zuzüglich Personalkosten-Gutschriften 2014	XX,XX
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	XX,XX
= gegenwärtiger Rücklagenstand	17.459,19
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.5.1	XX,XX
2.5.2	XX,XX
2.5.3	XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

[Verlustvortrag](#) nach 2015 i.H.v. - 660,03 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2015 umgesetzt)

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/Gst/ZBB-1523

Verantwortliche/r:
Gleichstellungsstelle

Vorlagennummer:
Gst/004/2015

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 der Gleichstellungsstelle

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2014 der Gst i.H.v. - 423,60 EUR und dem Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis der Gst von 423,60 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage der Gst von 3.340,08 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2014 der Gst beträgt – 423,60 EUR (2013: 666,74 EUR, 2012: - 2.161,96 EUR).
Es ist zurückzuführen auf:
- 2.2 Das Arbeitsprogramm 2014 konnte [wie geplant](#) erfüllt werden:
- 2.3 Der [vorgesehene Verlustvortrag](#) ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.
- 2.4 [Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant:](#)
 - 2.4.1
 - 2.4.2
 - 2.4.3

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage der Gst in 2014

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2014	1.040,22
geplante Entnahmen 2014 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2014)	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	XX,XX
+ zuzüglich Personalkosten-Gutschriften 2014	2.299,86
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	XX,XX
= gegenwärtiger Rücklagenstand	3.340,08
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.5.1	XX,XX
2.5.2	XX,XX
2.5.3	XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2015 i.H.v. 0 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2015 umgesetzt)

Anlagen: Budgetergebnis 2014 Gst

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

0,00

423,60 plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
0,00 Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

Zeile 494

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/068/2015

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Bürgermeister- und Presseamtes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

--

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2014 des Bürgermeister- und Presseamtes i.H.v. -76.501,58 EUR wird zugestimmt. Abweichend von den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von -75.510,35 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von -25.000 EUR vor.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

Die vom Stadtrat beschlossene Haushaltssperre 2014 wurde trotz fehlender Einsparmöglichkeiten weitgehend umgesetzt und hat zu einem erneuten negativen Budgetergebnis beigetragen. Nachdem der Aufgabenbereich und das Budget des Bürgermeister- und Presseamtes überwiegend von externen Faktoren beeinflusst werden und nur in begrenztem Maße selbst gesteuert werden kann wird – mit Hinweis auf Ziffer 2.1.c) – die Begrenzung des Verlustvortrages auf -25.000 EUR vorgeschlagen. Mit diesem Vorgehen bleibt die Handlungsfähigkeit des Bürgermeister- und Presseamtes auch im Haushaltsjahr 2015 weitgehend erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2014 des Amtes 13 beträgt -76.501,58 EUR (2013: -47.625,38 EUR, 2012: 32.997,79 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

- In den Investitionshaushalt wurden 398,00 EUR übertragen (2013: 12.073,52 EUR, 2012: 5.082,75 EUR).
- Für die „Koordination Flüchtlingsarbeit – Erarbeitung EU-Projektantrag“ waren von Amt 13 im Budget 2014 nicht eingeplante Kosten in Höhe von 4.833,28 EUR aufzuwenden; eine Kostenaufteilung mit Amt 50 ist nicht erfolgt.
- Im Budgetrahmen 2014 waren 50.000 EUR für den Bildungsbericht eingestellt, die Mittel wurden bis zur Vorlage einer Konzeption zunächst gesperrt. Aufgrund der

Umorganisation des Bildungsbereiches (neue Zuständigkeit Referat IV) wurde der Bildungsbericht im Jahr 2014 nicht realisiert. Irrtümlich ging Amt 13 davon aus, dass dieser Betrag als „Einsparung“ zur Deckung des Verlustvortrages aus 2013 (44.442,05 EUR) und der Haushaltssperre (34.500 EUR) herangezogen werden kann. Die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 11.12.2014 verfügte endgültige Sperrung der Mittel kam für Steuerungsmaßnahmen des Amtes zu spät.

- d) Mehrkosten „Die amtlichen Seiten/Amtsblatt“ in Höhe von ca. 17.000 EUR z.B. durch Sonderveröffentlichungen zu den Partnerschaftsjubiläen und zum Stadtratswechsel.
- e) Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Neukonstituierung des Stadtrates, der Ortsbeiräte, des Ausländer- und Integrationsbeirates, durch Sondersitzungen, die durch den Pauschalansatz von 24.700 EUR im Amtsbudget nicht gedeckt waren.
- f) Die Aufwendungen für die Activ-Card waren um ca. 8.000 EUR höher als in der Budgetplanung vorgesehen.
- g) Die Kosten für das Serviceangebot Sitzungsdienst konnten nicht reduziert werden.
- h) Entgegen der Erwartung konnten die Kosten für „die Begleiter“ nicht reduziert werden (Begründung: steigende Nachfrage).
- i) Mehraufwendungen bei Versammlungen und Veranstaltungen u.a. durch Einsatz von Gebärdendolmetschern (bei 3 Veranstaltungen entstanden Mehraufwendungen von rund 3.000 EUR).

2.2 Das Arbeitsprogramm 2014 konnte ~~wie geplant~~ mit folgenden Änderungen erfüllt werden: Bildungsbericht ist entfallen.

Ein „Tag der offenen Tür“ für das Rathaus wurde nicht realisiert (Mittelansatz v. 10.000 EUR wurde zur Deckung der HH-Sperre angegeben).

2.3 Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.4 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant:

- 2.4.1 Sparsame Mittelbewirtschaftung u.a. auch durch Reduzierung von Standards.
- 2.4.2 Verstärkte Erschließung von Drittmitteln.
- 2.4.3 -----

Anmerkung: Nachdem die Aufwendungen des Amtes auch von externen Faktoren beeinflusst werden und nur begrenzt steuerbar sind können konkrete Maßnahmen zum Ausgleich des Verlustvortrages derzeit nicht benannt werden.

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 13 in 2014

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2014	0,00
geplante Entnahmen 2014: keine für	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
+ zuzüglich Personalkosten-Gutschriften 2014	991,23
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	991,23
= gegenwärtiger Rücklagenstand	0,00
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.5.1 Reduzierung des Verlustausgleichs	991,23
2.5.2 ---	

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2015 i.H.v. -25.000 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2015 umgesetzt)

Anlagen: Budgetabrechnung Amt 13

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt 13 Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2014

Erträge	Aufwendungen
60.700,00	-690.200,00
	34.500,00
	-2.153,09
	398,00
	18.991,08
	44.442,05
	27.994,16
	1.610,00
	1.872,44
0,00	50.000,00
0,00	177.654,64

Zeile 465

beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_SKOKGR, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2014 Plan")
 Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)

HH-Sperre über 34.500 EUR bei Sachkonto 527151 KSt 130290 KTR 11110013
MMB Nr. 6: Erstattung Verdienstaufschlag von STR Fernsehen (MÜmb. f. SK 545701 v. SK 542112)
MMB Nr. 14: Ersatzbeschaffung von zwei neuen Fernsehern (MÜmb. f. IP 111.K351C v. SK 543111)
MMB Nr. 32: Personalkostenbudgetierung Abrechnung 1. Quartal (MÜmb. f. SK 501301 v. SK 529191)
MMB Nr. 46: Ausbuchung Verlustvortrag gem. STR-Beschluss vom 26.06.2014 (MÜmb. f. SK 551701/Zinsaufwendungen v. SK
MMB Nr. 55: Personalkostenbudgetierung Abrechnung 2. Quartal (MÜmb. f. SK 501301 v. SK 529101)
Sperre wegen Kostenbeteiligung an IT-Leistung - Handy Segment C / Tablet PC / Handy Segment C
MMB Nr. 55: Personalkostenbudgetierung Abrechnung 3. Quartal (MÜmb. f. SK 501301 v. SK 529101)
Übertrag aus Beiblatt
Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)

Amt 13 Budgetabrechnung 2014

Zeile 468	60.700,00	-512.545,36	-451.845,36	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft ffo.HH + APL/ÜPL/Sperren)Reste)
Zeile 470	210.926,41	-751.026,26	-540.099,85	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
Zeile 474	150.226,41	-238.480,90		Mehrerträge (+) / Mindererträge (-) Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
			-88.254,49	Ergebnis Sachmittelbudget
			11.752,91	Bereinigungen Sachmittelbudget: Bereinigung um die Reisekosten der Referenten
			-76.501,58	Bereinigtes Ergebnis

Hinweis: Personalkosten wurden gem. Budgetierungsregelung 2014 bereits mit dem Sachmittelbudget abgerechnet.

				abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
			991,23	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
			-75.510,35	plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
				Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/113

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
113/011/2015

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Amtes 11

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2014 des Amtes 11 i.H.v. 50.951,45 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 15.285,43 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2014 i.H.v. 15.285,43 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 144.702,03 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2014 des Amtes 11 beträgt 50.951,45 EUR (2013: 129.910,67 EUR, 2012: 213.885,68 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Im Sachmittelbudget des Personal- und Organisationsamtes sind das BeihilfeCenter, die Gehaltsabrechnung für externe Kunden, die internen/interkommunalen Fortbildungen, die Ausbildungskostenerstattungen zwischen öffentl. Arbeitgebern und alle Personalkostenzuschüsse/-erstattungen, die keinem Fachbereich zugeordnet werden können, integriert. Durch die schwer planbare Nutzung der Dienstleistungen des Amtes sowie der Verwaltung der zentralen Zuschüsse/Erstattungen weichen hier die Rechnungsergebnisse von den Ansatzzahlen ab. Entsprechenden Aufwänden des Amtes stehen jedoch Erträge z.B. durch (Verwaltungskosten-) Erstattungen gegenüber.

In den Investitionshaushalt wurden 1.517,58 EUR übertragen (2013: 6.790,14 EUR, 2012: 7.400,81 EUR).

- 2.2 Das Arbeitsprogramm 2014 konnte wie geplant erfüllt werden:

- 2.3 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmererei zu entnehmen.

2.4 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.4.1 Teilfinanzierung des beauftragten Gutachtens „Organisation Job-Center der Stadt Erlangen“ (Beschluss 13/041/2015), Gesamtmittelbedarf hierfür ca. 30.000 EUR

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 11 in 2014

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2014	138.973,20
geplante Entnahmen 2014 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2014)	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
+ zuzüglich Personalkosten-Gutschriften 2014	5.728,83
= gegenwärtiger Rücklagenstand	144.702,03
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.5.1 Masterplan Personalmanagement (Beschluss 11/023/2014)	85.000,00
2.5.2 Onlinebewerbungsverfahren INTERAMT	30.000,00
2.5.3 Organisationsuntersuchungen	30.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 15.285,43 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2014)

Anlagen: Amt 11 - Budgetdokumentation 2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/eGov

Verantwortliche/r:
eGovernment-Center

Vorlagennummer:
eGov/005/2015

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 für das eGovernment-Center

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2014 des Amtes eGov i.H.v. - 67.401,04 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 0,00 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2014 i.H.v. 0,00 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 50.629,79 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2014 des Amtes eGov beträgt - 67.401,04 EUR (2013: 7.276,26 EUR, 2012: 275.251,00 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Konsolidierungsbeitrag 2014 (61.000 EUR) und erhöhte Ausgaben Neugestaltung Mitarbeiterportal

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2013: 1.660,80 EUR, 2012: 534,31 EUR).

2.2 Das Arbeitsprogramm 2014 konnte wie geplant erfüllt werden:

2.3 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmererei zu entnehmen.

2.4 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.4.1 Entf.

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes eGov in 2014

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2014	101.145,56
geplante Entnahmen 2014 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (14.05.2014)	
für Einführung DMS gem. Beschluss StR 26.06.2008	80.000,00 EUR
Für Neugestaltung Mitarbeiterportal	21.145,56 EUR
für	EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss (Die geplanten Ausgaben wurden nach Absprache mit Amt 20 zunächst aus dem laufenden Budget getätigt.)	0,00
./. abzüglich Budgetrücklagenentnahme	67.401,04
+ zuzüglich Personalkosten-Gutschriften 2014	16.885,27
= gegenwärtiger Rücklagenstand	50.629,79
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.5.1 Einführung DMS gemäß Beschluss StR 26.06.2008	50.629,79

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 0,00 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2014)

Anlagen: Budgetdokumentation des eGovernment-Centers

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

17 eGov Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2014

Länge		Aufwendungen	
300,00		-100.300,00	-100.000,00
		5.000,00	
		1.904,00	
		0,00	0,00
		0,00	6.904,00

beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_SKOKGR, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2014 Plan")
 Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftfilter APL/ÜPL/Sperre)
 HH-Sperre über 5.000 EUR bei Sachkonto 529101 KST 170010 KTR 11150017
 MNB Nr. 202: Multiplikatorenschulung (MÜmb. f. SK 526121 / Amt 24 v. SK 529101)

Übertrag aus Beiblatt
 Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftfilter APL/ÜPL/Sperre)

17 eGov Budgetabrechnung 2014

Zeile 468	300,00	-93.396,00	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft ffd.HH + APL/ÜPL/Sperren Reste)
Zeile 470	6.075,20	-166.572,24	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
Zeile 474	5.775,20	-73.176,24	Mehrerträge (+) / Mindererträge (-) Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-) Ergebnis Sachmittelbudget Bereinigung Sachmittelbudget:
Zeile 486		-67.401,04	Bereinigtes Ergebnis

Hinweis: Personalkosten wurden gem. Budgetierungsregelung 2014 bereits mit dem Sachmittelbudget abgerechnet.

			abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
	67.401,04		abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
	0,00		plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
			Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/37AL

Verantwortliche/r:
Weidinger, Friedhelm

Vorlagennummer:
37/013/2015

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2014 des Amtes 37 i.H.v. - 27.928,67 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 27.928,67 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 109.639,24 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustausgleich erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

-

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2014 des Amtes 37 beträgt -27.928,67 EUR (2013: 1.031,66 EUR, 2012: 0,00 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: u.a. die außerplanmäßig notwendig gewordene umfangreiche Reparatur der Drehleiter in Höhe von 53.000,-- EUR (in Absprache mit der Kämmerei wurde auf die ursprünglich vorgesehene Mittelnachbewilligung verzichtet; der Fehlbetrag wird über die Rücklage ausgeglichen).

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2013: 0,00 EUR, 2012: 0,00 EUR).

- 2.2 Das Arbeitsprogramm 2014 konnte wie geplant erfüllt werden.

- 2.3 Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

- 2.4 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant:

2.4.1 Entnahme von 27.928,67 EUR aus der Sonderrücklage zum Ausgleich des negativen Ergebnisses

2.4.2 -

2.4.3 -

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 37 in 2014

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2014	18.313,03
geplante Entnahmen 2014 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (14.05.2014)	
für Schaffung eines Fahrradunterstellplatzes	5.036,13 EUR
für Anschaffung von Dienst- u. Schutzkleidung	3.000,00 EUR
für Anschaffung von Material für Umbaumaßnahmen	3.000,00 EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
+ zuzüglich Personalkosten-Gutschriften 2014	119.254,88
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	27.928,67
= gegenwärtiger Rücklagenstand	109.639,24
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.5.1 Einrichtung von Impfstellen (zweckgeb. Mittel des Freistaates Bayern)	7.276,90
2.5.2 Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung	40.000,00
2.5.3 Material für Umbaumaßnahmen und Schaffung eines Fahrradunterstellplatzes	30.000,00
2.5.4 Anschaffung von technischem Gerät	32.362,34

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

-

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2015 i.H.v. 0,00 EUR

Anlagen: Budgetabrechnung (Amt 37 B_Abrechnung 2014)

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt 37 Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2014

Erträge	Aufwendungen
366.300,00	-511.300,00
	25.500,00
	-123,30
#BEZUG!	#BEZUG!
#BEZUG!	#BEZUG!

Zeile 465

-145.000,00

beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_SKOKGR, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2014 Plan")
 Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
HH-Sperre über 25.500 EUR bei Sachkonto 541201 KST 370090 KTR 12610037
 Ergebnis zu HH-Aufstellung 2015: außerplanmäßige Reparatur der Drehleiter im Mai/Juni 2014 über Mittelnachbewilligung (ca. 44.000 EUR) noch im HJ 2014 abwickeln, Bildung einer entsprechenden Rückstellung.
 MNB Nr. 28: Ausschüttung Prämie Energiesparmodell Amt 37 (MUmb. f. SK 522301 v. SK 524321 / Amt 24)

Übertrag aus Beiblatt
 Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)

Amt 37 Budgetabrechnung 2014

#BEZUG!	#BEZUG!
323.020,92	-513.951,97
#BEZUG!	#BEZUG!

Zeile 468

-190.931,05

Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis

Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
 Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)

Zeile 474

43.279,08

Bereinigtes Sachmittelbudget
 Bereinigungen Sachmittelbudget:
 Bereinigung um veranschlagte, aber nicht erzielte Mehrerträge

Zeile 486

#BEZUG!

Bereinigtes Ergebnis

Hinweis: Personalkosten wurden gem. Budgetierungsregelung 2014 bereits mit dem Sachmittelbudget abgerechnet.

abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)

abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
 plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)

Zeile 494

27.928,67

Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/39

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
39/003/2015

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Amtes 39

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2014 des Amtes 39 i.H.v. 948,26 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 284,48 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2014 i.H.v. 284,48 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 60.428,80 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2014 des Amtes 39 beträgt 948,26 EUR (2013: 4.749,54 EUR, 2012: 7.974,78 EUR).

In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2013: 0 EUR, 2012: 0 EUR).

2.2 Das Arbeitsprogramm 2014 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.3 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.4 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.4.1 Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen des Amtes

2.4.2 Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Projektplanung 2016 (Referatsveranstaltung)

2.4.3 Abschluss kurzfristiger Beschäftigungsverhältnisse bei personellen Engpässen des Amtes, insbesondere in der Fleischhygieneüberwachung und im Veterinärwesen

Amt 39 Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2014

Erträge	Aufwendungen
7.000,00	-29.900,00
	1.400,00
	-800,00
0,00	0,00
0,00	600,00

Zeile 465

-22.900,00
 beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_SKOKGR, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2014 Plan")
 Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)

HH-Sperre über 1.400 EUR bei Sachkonto 543111 KST 391090 KTR 12270039
 MNB Nr. 101: Verrechnung der Leistungen des Infrastrukturellen Gebäudemanagements / Amt 24 mit dem Bereich Veterinärwesen
 (MUmb. f. SK 581101 v. SK 481101 / Amt 24)

Übertrag aus Beiblatt
 Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)

Amt 39 Budgetabrechnung 2014

Zeile 468	7.000,00	-29.300,00	-22.300,00	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL/ÜPL/Sperren Reste)
Zeile 470	11.274,48	-32.626,22	-21.351,74	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
				Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
				Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
Zeile 474	4.274,48	-3.326,22	948,26	Ergebnis Sachmittelbudget Bereinigungen Sachmittelbudget:
Zeile 486			948,26	Bereinigtes Ergebnis

Hinweis: Personalkosten wurden gem. Budgetierungsregelung 2014 bereits mit dem Sachmittelbudget abgerechnet.

-663,78 abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)

abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
 plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
 284,48 Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

Sonderrücklage Budgetergebnisse

Amt 39

Datum d. Eintrags	Anfangsbestand zum 01.01.2014	Zugang:	Abgang:	Aktueller Stand in EURO	Erläuterungen
					Haushaltsjahr 2014:
01.01.2014	37.327,60 €			37.327,60 €	Stand der Rücklage am 01.01.2014
17.07.2014		498,75 €		37.826,35 €	Personalkostenbudgetierung Abrechnung 1. Quartal 2014
13.08.2014		1.067,52 €		38.893,87 €	Personalkostenbudgetierung Abrechnung 2. Quartal 2014
11.11.2014			-1.626,00 €	37.267,87 €	MNB f. IP 122.K351E "Geräte u. Ausrüstungsgegenst. (Vet.Amt)" aufgrund Verwendungsbeschluss HFPA vom 14.05.2014 (Anschaffung von neuen Dienstsiegeln)
17.11.2014		15.010,96 €		52.278,83 €	Personalkostenbudgetierung Abrechnung 3. Quartal 2014
17.12.2104			-599,00 €	51.679,83 €	MNB f. IP 122.K351E "Geräte u. Ausrüstungsgegenst. (Vet.Amt)" aufgrund Verwendungsbeschluss HFPA vom 14.05.2014 (Anschaffung eines neuen Dienstfahrrades)
31.12.2014		8.748,97 €		60.428,80 €	Personalkostenbudgetierung Abrechnung 4. Quartal 2014
					Mustereintrag: MNB f. IP 122.K351E "Geräte u. Ausrüstungsgegenst. (Vet.Amt)" aufgrund Verwendungsbeschluss HFPA vom 09.05.2012 (Anschaffung von Prüfgeräten für das Untersuchungslabor am Schlachthof Abt. 392)
31.12.2014					Übertrag Budgetergebnis 2014
					Entnahme aufgrund Jahresrechnung 2014
	37.327,60 €	25.326,20 €	-2.225,00 €	60.428,80 €	gegenwärtiger Stand:

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/067/2015

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 der Stadtkämmerei, der Abt. Wirtschaftsförderung & Arbeit sowie der Stabsstelle Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	22.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Sachmittelbudgetergebnis 2014 des Amtes 20 mit II/WA und II/BTM i. H. v. 9.621,69 EUR wird zugestimmt. Ein Ergebnisübertrag ist nicht vorgesehen.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 65.801,94 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Gesamtheit der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30% des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben im Jahr 2015 verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachmittelbudgetergebnis 2014 des Amtes 20 mit II/WA und II/BTM beträgt 9.621,69 EUR (2013: Fehlbetrag – 21.894,63 EUR und 2012: Überschuss 49.058,85 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Mehrerträge i. H. v. 18.224,02 Euro, die insbesondere auf höhere Einnahmen aus Gebühren (12.284 EUR), Leistungsentgelten und Kostenerstattungen (2.724 EUR) sowie einer Schadensersatzleistung (1.017 EUR) zurückzuführen sind.

Den Mehrerträgen stehen Mehraufwendungen von 8.602,33 EUR gegenüber. Im Einzelnen ergaben sich gegenüber dem Plan Überschreitungen, bei den Geschäftsaufwendungen (14.102 EUR) und den Aufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen (3.314 EUR). Der Großteil der Ansatzüberschreitungen konnte innerhalb des Budgets durch Einsparungen (z.B. weniger Aufwand für externe Dienstleistungen als im Plan) kompensiert werden, so dass der Planansatz auf der Aufwandsseite letztendlich nur um 8.602,33 EUR überschritten wurde.

Im Überschussergebnis ist auch die Haushaltssperre von 14.800 EUR berücksichtigt, d.h. die Haushaltssperre wurde zu 100% durch Einsparungen bei verschiedenen Sachkonten auf der Aufwandsseite erfüllt.

Gegenüber dem letztjährigen Fehlbetrag von 21.895 EUR schließt das Sachmittelbudget diesmal mit einem **Überschuss von 9.621,69 EUR ab, der in voller Höhe an den allgemeinen Haushalt zurückgegeben wird.**

Im 3. und 4. Quartal 2014 wurden zusätzliche Personalleistungen bestellt, insbesondere für befristete Stundenerhöhung zum Abbau an Zeitguthaben. Hierfür wurden aus dem Sachmittelbudget 7.805,62 EUR an das zentrale Personalkostenbudget umgebucht. Für das 1. und 2. Quartal 2014 wurden im Rahmen der Personalkostenbudgetierung eingesparte Personalkosten von 15.801,94 EUR vom zentralen Personalkostenbudget in die Budgetrücklage des Amtes 20 umgebucht.

In den Investitionshaushalt wurden keine Mittel übertragen.

2.2 Das Arbeitsprogramm 2014 wurde wie folgt erfüllt:

Abteilung 201 - Haushaltswesen

Die Bearbeitung der Arbeitsschwerpunkte 2014 in der KLR (Neustrukturierung der Kostenstellen und Kostenträger, Umlage der Vorkostenstellen, Aufbau der KLR in nsk für die Bereiche Friedhöfe und Veterinäramt) wurden im Februar 2014 bis auf weiteres ausgesetzt, weil die vorhandenen Arbeitskapazitäten vorrangig für die Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 eingesetzt werden mussten.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 erfolgte durch den Stadtrat am 27.11.2014. Am 21.01.2015 wurde der Rechnungsabschluss 2010 in den Haupt- und Finanzausschuss zur Weiterleitung an das Revisionsamt eingebracht.

Abteilung 202 - Gemeindesteuern

Die Niederschlagswassergebühr wurde als neue zusätzliche Abgabe – unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen - in den Grundabgabenbescheid zum 01.01.2015 erfolgreich integriert.

Abteilung 203 - Stadtkasse

Mit der am 30.03.2012 erfolgten Veröffentlichung der EU-Verordnung Nr. 260/2012 wurde die europaweite Nutzung der SEPA-Zahlungsinstrumente sowie die Abschaltung der nationalen Zahlungsverfahren zwingend für alle Marktteilnehmer bestimmt. Letztmöglicher Termin für Überweisungen sowie Lastschriften herkömmlicher Art war der 31.01.2014. Die Stadt Erlangen plante ursprünglich die Umstellung spätestens im 2. Halbjahr 2013, doch viele, auch unerwartet auftauchende Probleme ließen eine erfolgreiche Umstellung erst zum Fristende zu. Seither werden städtische Forderungen wie gewohnt zuverlässig unter SEPA-Bedingungen eingezogen.

Das Arbeitsprogramm wurde umgesetzt mit nachfolgenden Ausnahmen:

Für die Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows sowie für die Umstellung des Programms für das Verwahrgelass reichten die Personalkapazitäten nicht aus. Zudem waren im Jahr 2014 technische Fragen bei der Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows noch offen.

Der IT-Einsatz im Vollstreckungsaußendienst scheiterte an den hohen Kosten.

20 SV Systemverwaltung (Stabsstelle bei Amt 20)

Die Arbeit der SV im Jahre 2014 war geprägt durch die Umstellung der Finanzsoftware nsk inkl. NAVISION auf eine neue Technik und Benutzeroberfläche, sowie der vorbereitenden Einführung der Abrechnung der Niederschlagswassergebühr über nsk für den EBE zum gesetzten Starttermin 01.01.2015, sowie des Projekts Einführung und Begleitung der investiven Maßnahmenverwaltung in nsk für Amt 66 ab 01.01.2014.

Trotz aller Widrigkeiten, konnte die neue nsk-Version am 28.07.2014 im Hause für den Echtbetrieb „ausgerollt“ werden. Aufgrund der Unausgegorenheit und der hohen Fehlerbehaftung der neuen Version (Sichtweise der SV – nicht zwingend Sichtweise des Herstellers), kam die Um-

stellung von nsk 6 auf nsk 7 teilweise einer Neueinführung der Software im Hause gleich, was eine massive Bindung der Arbeitskapazität der SV bedeutete. Andere Arbeitsschwerpunkte hatten daher das Nachsehen und mussten größtenteils nach 2015 gezogen werden – hierzu gehört bspw. die Einrichtung neuer Rollen- und Rechtestrukturen bei den Benutzerprofilen und der Neukonzeption des Schulungsprogramms nebst Neuerstellung des Schulungsmaterials. Keine Zeit blieb bspw. auch für die datenschutzrechtliche Abnahme von nsk 7 durch Amt 30 – auch dieser Arbeitsschwerpunkt musste zum wiederholten Male - nun nach 2015 - verschoben werden.

Auch die Tatsache, dass neben der originären Linienarbeit der SV (Softwareadministration / Software“pflege“) gleich zwei Projekte durch die SV mitbearbeitet werden mussten, band überdurchschnittlich Arbeitszeitkapazitäten bei der SV. Hinzu kommt, dass in Sachen Schmutzwasser EBE die SV „keine Wahl“ hatte, weil diese Umstellung gesetzlich bedingt ist. **Die zunehmende Projektarbeit geht zu Lasten einer stetigen und ordentlichen Softwarepflege durch 20-SV** – z.B. Fortschreibung und Pflege des Berechtigungskonzepts. Fehlende Pflege beim Berechtigungskonzept wirkt sich wiederum negativ im Tagesgeschäft aus, weil dann Pflegemängel in Form von Fehlermeldungen überdurchschnittlich häufig bei der SV aufschlagen und anschließend sofort durch die SV gelöst werden müssen, wodurch dann wiederum andere Themen bzw. angefangene Themen unterbrochen werden müssen bzw. hintanstehen anstehen müssen.

Daneben war auch die SV in stärkerem Maße in die Erstellung der Jahresabschlüsse miteingebunden.

Eine Einführung des Moduls „Jobsteuerung“ fand nach Kosten-Nutzen-Abwägung nicht statt, wäre aber realistischer Weise durch die SV zeitlich nicht zu managen gewesen.

Abteilung II/WA Wirtschaftsförderung und Arbeit (Stabsstelle bei Referat II):

Das Arbeitsprogramm wurde vollständig umgesetzt.

BTM Beteiligungsmanagement (Stabsstelle bei Referat II)

Besondere Arbeitsschwerpunkte des BTM waren in 2014 die Mitwirkung bei und Leitung von strategischen (Teil-)Projekten in Zusammenarbeit mit den Beteiligungsunternehmen, insbesondere die Übertragung der Westbäder an die ESTW und die Neuausrichtung der KommunalBIT. Die Beteiligungsrichtlinie wurde auf Wunsch der politischen Entscheidungsträger zurückgestellt. Für die Aufstellung einer Konzernbilanz wurde eine neuerliche Fristverlängerung bis 2017 gewährt.

2.3 Die Budgetabrechnung der Kämmerei ist beigefügt

Auf den vorgesehenen Übertragungsvorschlag i.H.v. 2.886,51 EUR wird aufgrund der vorhandenen Budgetrücklagenmittel verzichtet.

2.4 Verwendung des Budgetübertrages – entfällt –

2.5 Budgetergebnisrücklage des Amtes 20

2.5.1 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 20 in 2014	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2014	50.000,00
geplante Entnahmen aufgrund HFPA-Beschluss vom 14.05.2014: Für Fortbildung allgemein, Fortbildung Haushaltswesen, Fortbildung Finanzsoftware und Reisekosten 9.200,00 EUR	
Für externe Beratungsleistungen (Abteilung Haushalt) 6.000,00 EUR Jahresabschlüsse, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung, Überarbeitung des städt. Kostenträgerplans /KPMG)	
Für externe Beratungsleistungen (Beteiligungsmanagement) 10.000,00 EUR im Zusammenhang mit der Erstellung Hallenbad-West	
Für externe Beratungsleistungen (Systemverwaltung) 10.000,00 EUR Unterstützungsleistungen von Infoma zur Auswertung und zum Ausweis der verbundenen Unternehmen für die Jahresabschlüsse 2010ff	
Rücklagenentnahme zum Ausgleich der Haushaltssperre 14.800,00 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund HFPA-Beschluss	0,00
Wie unter Ziffer 2.1 erläutert, wurde ein Großteil der geplanten Verwendungen aufgrund von Mehrerträgen und Einsparungen aus dem laufenden Budget getätigt.	
zuzüglich Personalkosten–Gutschriften 2014	15.801,94
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	entfällt
= gegenwärtiger Rücklagenstand	65.801,94
2.5.2 Folgende Verwendung des verbleibenden Rücklagenstandes ist geplant:	
1. Fortbildung allgemein, Fortbildung Haushaltswesen, Fortbildung Finanzsoftware, Reisekosten und Abgeltung von Überstunden. (für alle Abteilungen und Stabsstellen)	10.000,00
2. Externe Beratungsleistungen Jahresabschlüsse, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung, Überarbeitung des städt. Kostenträgerplans (Abteilung Haushalt)	5.000,00
3. Externe Beratungsleistungen Unterstützungsleistungen von Infoma (insbesondere für die Jahresabschlüsse) (Systemverwaltung)	10.000,00
4. Externe Beratungsleistungen im Zusammenhang mit GEWOBAU (Erbbaugrundstücke) und EStW (Bäder) (Beteiligungsmanagement)	15.000,00
5. Unterstützungsmaßnahmen für den Einzelhandel / Gewerbetreibende aufgrund der Bahn–Baustelle (Wirtschaftsförderung)	25.801,94

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Eine Budgetrücklagenzuführung findet nicht statt.

Anlagen: Budgetabrechnung der Kämmerei

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Amtsleitung

Vorlagennummer:
30/006/2015

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Amtes für Recht und Statistik

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2014 des Amtes 30 i. H. v. 4.972,24 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 1.491,67 EUR wird zugestimmt.
2. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2014 i. H. v. 1.491,67 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 68.927,34 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2014 des Amtes 30 beträgt 4.972,24 EUR (2013: 7.236,36 EUR, 2012: 7.248,21 EUR).

Es ist zurückzuführen auf Mehreinnahmen bei Gebühren und auf einmalige Mehreinnahmen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Mietspiegels.

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2013: 0,00 EUR, 2012: 0,00 EUR).

- 2.2 Das Arbeitsprogramm 2014 konnte wie geplant erfüllt werden.

- 2.3 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmererei zu entnehmen.

- 2.4 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.4.1 Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- 2.4.2 Organisation und Durchführung der Arbeitstagung der Stadtrechtsräte „Franken“ im Herbst 2015
- 2.4.3 Zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z. B. für zusätzlich von der Abteilung Statistik durchzuführende statistische Auswertungen, für Fachliteratur, für Wissensmanagement)

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 30 in 2014

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2014	32.253,78
geplante Entnahmen 2014 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 14.05.2014	
für Fortbildung und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	ca. 3.000 EUR
für Anschaffung einer Digitalkamera	Betrag nicht beschlossen
für zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z. B. Fachliteratur, Wissensmanagement)	Betrag nicht beschlossen
für Berichterstattung Kommunalwahl und Europawahl	ca. 1.500 EUR
für Bürgerbefragung 2014 (nicht gedeckte Kosten)	ca. 1.000 EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	4.973,76
+ zuzüglich Personalkosten-Gutschriften 2014	41.647,32
= gegenwärtiger Rücklagenstand	68.927,34
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.5.1 Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	noch nicht bekannt
2.5.2 Organisation und Durchführung der Arbeitstagung der Stadtrechtsräte Franken im Herbst 2015	ca. 1.000
2.5.3 Zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z. B. für zusätzlich von der Abteilung Statistik durchzuführende statistische Auswertungen, für Fachliteratur, für Wissensmanagement)	noch nicht bekannt

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i. H. v. 1.491,67 EUR
(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2014)

Anlagen: Budgetabrechnung der Kämmerei

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt 30 Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2014

Erträge	Aufwendungen	
29.000,00	-92.600,00	-63.600,00
	4.600,00	
	-32.271,44	
	-4.973,76	
0,00	0,00	0,00
0,00	-32.645,20	

Zeile 465

Übertrag aus Beiblatt

Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfiler APL|ÜPL|Sperr)

beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema 30_SKO2014, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2014 Plan")
 Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfiler APL|ÜPL|Sperr)
 HH-Sperre über 4.600 EUR bei Sachkonto 543221 KST 301090 KTR 11120030
 MNB Nr. 82: Rücklagenentnahme Teilbetrag Personalkostenbudgetierung Abrechnung 1. und 2. Quartal -Abordnung Frau Patella (MUmb f. SK 545101 v. SK 501301)
 MNB Nr. 140: Bürgerbefragung 2014 und zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (MUmb. f. SK 527198 aus Budgetrücklage)

Amt 30 Budgetabrechnung 2014

Zeile 468	29.000,00	-125.245,20	-96.245,20	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft ifd.HH + APL ÜPL Sperr Reste)
Zeile 470	36.939,14	-157.035,51	-120.096,37	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
Zeile 474	7.939,14	-31.790,31	-23.851,17	Mehrträge (+) / Minderträge (-) Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-) Ergebnis Sachmittelbudget Bereinigungen Sachmittelbudget
			-3.037,90	Bereinigung um die den Ansatz von 3.500 EUR übersteigenden Erträge für Rechtsstreite auf SK 446101, KTR 11124130
			31.861,31	Bereinigung um die den Ansatz von 46.950 EUR übersteigenden Aufwendungen für Rechtsstreite auf SK 543231 (77.726,- EUR) und für Dienstreisen zu Prozessen auf SK 541201 (1.085,31 EUR), beides KTR 11124130
	78.811,31			
	-46.950,00			
	31.861,31			
Zeile 486			4.972,24	Bereinigtes Ergebnis

Hinweis: Personalkosten wurden gem. Budgetierungsregelung 2014 bereits mit dem Sachmittelbudget abgerechnet.

-3.480,57	abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
1.491,67	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) plus Entnahme aus der Sonderumlage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen) Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/33/WG022

Verantwortliche/r:
Herr Gerd Worm

Vorlagennummer:
33/003/2015

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Amtes 33

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2014 des Amtes 33 i.H.v. 61.446,02 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 18.433,81 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2014 i.H.v. 18.433,81 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 57.863,88 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2014 des Amtes 33 beträgt 61.446,02 EUR (2013: 20.622,67 EUR, 2012: -38.593,92 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Sparsame Mittelbewirtschaftung, positive Entwicklung der Gebühreneinnahmen sowie Wahlkostenerstattungen für die Landtagswahl 2013 und Europawahl 2014

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2013: 0,00 EUR, 2012: 0,00 EUR).

2.2 Das Arbeitsprogramm 2014 konnte wie geplant erfüllt werden:

2.3 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.4 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.4.1 Schulungsmaßnahmen im KFZ-Wesen sowie im Meldewesen (Einführung neues Bundesmeldegesetz zum 1.11.2015)

2.4.2

2.4.3

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 33 in 2014

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2014	14.465,68
geplante Entnahmen 2014 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (
für	0,00 EUR
für	EUR
für	EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
+ zuzüglich Personalkosten-Gutschriften 2014	43.398,20
= gegenwärtiger Rücklagenstand	57.863,88
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.5.1	Siehe 2.4.1
2.5.2	Konzepterstellung und Umbau der Ausländerbehörde mit Prozessanalysen und -design sowie Schulungsmaßnahmen
2.5.3	Befristete Beschäftigung von Hilfskräften zur Überbrückung von absehbaren Krankheitsausfällen (Rentenberatung)
2.5.4	Sicherstellung der Ressourcen für eine Einbürgerungsinitiative (Abt. 332-4)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Sparsame Mittelbewirtschaftung, gute Entwicklung der Gebühreneinnahmen sowie Wahlkostenerstattungen für die Landtagswahl 2013 und Europawahl 2014 haben zu einem positiven Budgetergebnis geführt.

2015 ist mit Zusatzausgaben durch weiter steigende Zugangszahlen von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Arbeits- sowie studentischer Zuwanderung nach Erlangen zu rechnen. Die abschließende Konzepterstellung sowie der beginnende Umbau und die Weiterentwicklung der Ausländerbehörde zur Willkommensbehörde wird zu erheblichen Zusatzbelastungen führen. Zusätzliche Aufgaben stehen auch in Form der Einbürgerungsinitiative (Erstellung von Infomaterialien, Marketing, Beratungsaufwand) an.

Die Einführung des digitalen Dokumentenmanagementsystems sowie die Einführung des neuen Bundesmeldegesetzes zum 1. November 2015 verlangen einen erhöhten Schulungsaufwand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgeramt:

Für die Erhaltung des hohen Serviceniveaus soll mit der Verbesserung der Dienstleistungsqualität und die Verkürzung der Wartezeiten erreicht werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 18.433,81 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2014)

Anlagen:

Budgetabrechnung

Sonderrücklage Budgetergebnisse

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Amt 33 Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2014

Erträge		Aufwendungen		
1.957.000,00		-853.000,00		1.104.000,00
		42.600,00		
		14.311,91		
		3.012,43		
		0,00	0,00	
Zeilenummer	0,00		59.924,34	

beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_SKOKGR, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2014 Plan")
Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)

HH-Sperre über 42.600 EUR bei Sachkonto 529101 KST 331090 KTR 12220033
MNB Nr. 35: Personalkostenbudgetierung Abrechnung 1. Quartal (MUmb. f. SK 501301 v. SK 529101)
MNB Nr. 56: Personalkostenbudgetierung Abrechnung 2. Quartal (MUmb. f. SK 501301 v. SK 529101)
Übertrag aus Beiblatt
Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)

Amt 33 Budgetabrechnung 2014

Zeilenummer	1.957.000,00	-793.075,66	1.163.924,34	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL ÜPL Sperren Reste)
Zeilenummer	2.410.793,90	-1.185.423,54	1.225.370,36	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
	453.793,90			Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
		-392.347,88		Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
Zeilenummer			61.446,02	Ergebnis Sachmittelbudget
				Bereinigungen Sachmittelbudget:
Zeilenummer			61.446,02	Bereinigtes Ergebnis
				Hinweis: Personalkosten wurden gem. Budgetierungsregelung 2014 bereits mit dem Sachmittelbudget abgerechnet.
			-43.012,21	abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
				abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
				plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein
Zeilenummer			18.433,81	Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

Sonderrücklage Budgetergebnisse

Amt 33

Datum d. Eintrags	Anfangsbestand zum 01.01.2014	Zugang:	Abgang:	Aktueller Stand in EURO	Erläuterungen
					Haushaltsjahr 2014:
01.01.2014	14.465,68 €			14.465,68 €	Stand der Rücklage am 01.01.2014
17.11.2014		28.540,77 €		43.006,45 €	Personalkostenbudgetierung Abrechnung 3. Quartal 2014
		14.857,43 €		57.863,88 €	Personalkostenbudgetierung Abrechnung 4. Quartal 2014
					Übertrag Budgetergebnis 2014
					Entnahme aufgrund Jahresrechnung 2014
	14.465,68 €	43.398,20 €		57.863,88 €	gegenwärtiger Stand:

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/34

Verantwortliche/r:
Standesamt

Vorlagennummer:
34/004/2015

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Standesamtes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2014 des Amtes 34 i.H.v. 4.658,25 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 1.397,47 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2014 i.H.v. 1.397,47 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 33.976,45 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2014 des Amtes 34 beträgt 4.658,25 EUR (2013: 33.489,46 EUR, 2012: 24.739,93 EUR).

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2013: 666,05 EUR, 2012: 0,00 EUR).

Das Friedhofswesen wird außerhalb des eigentlichen Sachmittelbudgets abgerechnet.

2.2 Das Arbeitsprogramm 2014 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.3 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmererei zu entnehmen.

2.4 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

Neue Ausgestaltung des Trauzimmers

1.397,47 EUR

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 34 in 2014

		Betrag in EUR
Stand am 01.01.2014		52.181,36
geplante Entnahmen 2014 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 14.05.2014		
	18.453,64 EUR	
für Übernahme der Personalkosten von für den Stellenplan 2014 geschaffenen Planstellen, die bereits zum 01.01.2014 bzw. zum 01.04.2014 besetzt wurden und bis zur Genehmigung des Haushalts vom Budget des Fachamtes zu begleichen sind		
für Klimaanlage im Trauzimmer (konnte noch nicht verwirklicht werden)		Kosten können noch nicht abgeschätzt werden
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss		18.453,64
+ zuzüglich Personalkosten-Gutschriften 2014		248,73
= gegenwärtiger Rücklagenstand		33.976,45
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.5.1	Fachliche Fortbildung	ca. 3.000,00
2.5.2	Neue Registrierkasse für das Bestattungswesen, an die auch ein EC-Gerät angeschlossen werden kann	ca. 3.600,00
2.5.3	Büromöbel	ca. 2.000,00
2.5.4	Erstattung von überplanmäßigen Personalaufwendungen	ca. 7.000,00
2.5.5	Neue Dienstkleidung für Standesbeamtinnen und Protokollkräfte	ca. 3.600,00
2.5.6	Ersatzbeschaffung für dokumentenechte Drucker	ca. 3.000,00
2.5.7	Standesamtssoftware AUTISTA xSta-Online-Urkundenanforderung und xSta-Krankenhaus (bietet die Möglichkeit, eingehende Geburtsanzeigen des Krankenhauses elektronisch zu übernehmen)	ca. 5.000,00
2.5.8	Interkommunale Dienstbesprechungen	ca. 1.000,00
2.5.9	Klimaanlage im Trauzimmer	Kosten können noch nicht abgeschätzt werden
2.5.10	Für Unvorhergesehenes von unaufschiebbarer Dringlichkeit	Kosten können noch nicht abgeschätzt werden

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 1.397,47 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2014)

Anlage 1: Budgetabrechnung 2014

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
20/005/2015

Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2016

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Ältestenrat	13.04.2015	N	Empfehlung	angenommen mit Änderungen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.04.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Haushalt 2016 mit Investitionsprogramm 2015 – 2019 wird gem. beigefügtem Termin- und Ablaufplan erstellt.
2. Antragsberechtigt sind ausschließlich der Oberbürgermeister, der Stadtrat, die gemäß § 12 Nrn. 1 bis 10 GeschO gebildeten Gremien, die Stadtratsfraktionen, Ausschussgemeinschaften und Einzelstadträte.
3. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2016 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren.
4. Änderungsanträge zum Haushalt 2016, die in den Fachausschüssen abgelehnt wurden, werden im HFPA nicht mehr behandelt; im HFPA abgelehnte Anträge werden im Stadtrat nicht mehr behandelt.
5. Änderungsanträge zum Haushalt 2016 für die Abschlussberatungen im Haushalts-Stadtrat (kurz: HH-StR) dürfen nur mit einem Deckungsvorschlag gestellt werden. Finden die Deckungsvorschläge keine Mehrheit, gelten die Anträge als abgelehnt.
6. Änderungsanträge zu Inhalten, die die Kämmerei im Rahmen des Haushaltsabgleichs vorschlägt, sind im HH-StR nicht zulässig.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Termingerechte und Ressourcen schonende Haushaltsaufstellung 2016.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Eckpunkte des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2016 sehen wie folgt aus:

Datum	Tag	Tag	Tag	Tätigkeiten
20.04.2015	Montag	21.05.2015	Donnerstag	Erstellung des Investitionsprogramms 2015 - 2019, Aufstellung der Sachkostenbudgets durch die Kämmerei
19.06.2015	Freitag			letzter Termin zur Einreichung von Protesten zum Entwurf des Investitionsprogramms 2015-2019 und der Ämterbudgets 2016
29.06.2015	Montag	10.07.2015	Freitag	Einigungsgespräche mit den Ämtern / Referaten
20.07.2015	Montag	23.07.2015	Donnerstag	Aufbereitung der endgültigen Entwurfsunterlagen für die Fachämter
14.07.2015	Dienstag	24.07.2015	Freitag	Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung
27.07.2015	Montag	14.08.2015	Freitag	Abschlussarbeiten der Kämmerei für die Druckvorlage Haushaltsentwurf
17.08.2015	Montag	21.08.2015	Freitag	Druck der Arbeitsprogramme 2016
24.08.2015	Montag	04.09.2015	Freitag	Druck Haushaltsentwurf 2016
24.09.2015	Donnerstag			Einbringung des Haushaltes 2016 in den Stadtrat Die Sondergremien und Beiräte können Haushaltsanträge ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einbringen
25.09.2015	Freitag	19.10.2015	Montag	Haushaltsseminare der Politik
20.10.2015	Dienstag			Abgabetermin für Anträge aus der Politik zum Haushalt
02.11.2015	Montag			Auslauf der Beratungsunterlagen für die Fachausschüsse zum Haushalt 2016
09.11.2015	Montag	19.11.2015	Donnerstag	Fachausschüsse
02.12.2015	Mittwoch			HH-HFPA-Sitzung:
03.12.2015	Donnerstag			HH-HFPA-Sitzung: Donnerstag - Fortsetzung-/Ergänzungstermin
21.01.2016	Donnerstag			HH-Stadtratssitzung,
15.02.2016	Montag			Auslauf der Genehmigungsunterlagen an die Regierung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ziel des Finanzreferates ist es für einen zügigen und einwandfreien Ablauf der Haushaltsberatungen zu sorgen. Immer wieder kommen Fragen zum Verfahren auf, dessen Ablauf in früheren Stadtratsvorlagen bereits beschlossen wurde. Aus diesem Grunde erscheint es erforderlich, zusammenfassend die maßgeblichen Regelungen zum Verfahrensablauf der Haushaltsberatungen jährlich vom Stadtrat festlegen zu lassen.

Zu Ziff. 2

Eventuelle Vorschläge und Anregungen der Gremien außerhalb von § 12 Nrn. 1 – 10 GeschO und Beiräte (Agenda 21, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.) sind ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einzubringen.

Zu Ziff. 3 und 4

HFPA und Stadtrat befassen sich immer wieder mit Sachverhalten von geringer finanzieller Bedeutung oder mit Änderungsanträgen zum Haushalt, die im Zuge der Beratungen bereits im Fachausschuss keine Mehrheit erhalten haben. Dies kostet Zeit bei der Aufbereitung der Haushaltsunterlagen in der Kämmerei sowie in der Sitzung des Haushalts-HFPA's als auch des HH-Stadtrates.

Die Budgets der Fachämter einschließlich der i.d.R. vorhandenen positiven Budgetrücklagen sind vom Volumen so groß, dass Änderungsanträge bis 4.999 € aus den Budgets oder aus Einsparungen bei den investiven Ansätzen finanziert werden können. Absicht bei Einführung der Budgetierung war es, dass Fachamt und Fachausschuss durch Umschichtung im Budget ohne „Belästigung“ des HFPA oder des Stadtrates Angelegenheiten von geringer finanzieller Bedeutung eigenständig abarbeiten können.

Zu Ziff. 5

In früheren Jahren war festgelegt worden, dass Haushaltsanträge zum Haushaltsbeschluss nur mit Deckungsvorschlag gestellt werden dürfen. Wurden die Deckungsvorschläge „abgelehnt“, war über den eigentlichen Änderungsantrag nicht mehr abzustimmen. Dies hat zu einer wesentlichen Beschleunigung der StR-Sitzung beigetragen.

Zu Ziff. 6

Teilweise werden als Deckungsvorschläge Ansatzserhöhungen bei den Steuereinnahmen eingebracht/beantragt, die das Finanzreferat im Rahmen des Haushaltsabgleichs bereits selber ausgereizt hat. Es dürfen deshalb im HH-StR nur Deckungen vorgeschlagen werden, die sich sachlich oder betraglich außerhalb des vorgeschlagenen Haushaltsabgleichs bewegen.

Ganz grundsätzlich ist festzustellen, dass im Vergleich zu anderen Städten die Haushaltsberatungen durch die Einbeziehung der Fachausschüsse in Erlangen relativ lange dauern. Bei der Haushaltsaufstellung 2015 wurden zusätzlich viele Änderungsanträge im HH-StR gestellt, die in den Fachausschüssen bereits abgelehnt wurden. Dies kostet in den verschiedenen Dienststellen viel Zeit und der Stadtrat muss sich doch nicht mit Angelegenheiten befassen, die er auf die nachfolgenden Gremien aus gutem Grunde delegiert hat. Überlegenswert wäre es aus Sicht des Finanzreferates, ob Änderungsanträge, die in den Fachausschüssen oder im HFPA bereits abgelehnt wurden, überhaupt zum HH-StR erneut gestellt werden dürfen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2016 mit Investitionsprogramm 2015 -2019

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Ältestenrat am 13.04.2015

Protokollvermerk:

Die Mitglieder des Ältestenrates bitten, den Termin für den 2. HFPA im Dezember von 3. auf 9. Dezember 2015 zu verschieben, wie bereits vorbesprochen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Haushalt 2016 mit Investitionsprogramm 2015 – 2019 wird gem. beigefügtem Termin- und Ablaufplan erstellt.
2. Antragsberechtigt sind ausschließlich der Oberbürgermeister, der Stadtrat, die gemäß § 12 Nrn. 1 bis 10 GeschO gebildeten Gremien, die Stadtratsfraktionen, Ausschussgemeinschaften und Einzelstadträte.
3. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2016 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren.
4. Änderungsanträge zum Haushalt 2016, die in den Fachausschüssen abgelehnt wurden, werden im HFPA nicht mehr behandelt; im HFPA abgelehnte Anträge werden im Stadtrat nicht mehr behandelt.
5. Änderungsanträge zum Haushalt 2016 für die Abschlussberatungen im Haushalts-Stadtrat (kurz: HH-StR) dürfen nur mit einem Deckungsvorschlag gestellt werden. Finden die Deckungsvorschläge keine Mehrheit, gelten die Anträge als abgelehnt.
6. Änderungsanträge zu Inhalten, die die Kämmerei im Rahmen des Haushaltsabgleichs vorschlägt, sind im HH-StR nicht zulässig.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2016 mit Investitionsprogramm
(ohne Termine für die Aufstellung des Stellenplanes)
Stadtratsbeschluss am 21.01.2016**

Datum	Tag	Tag	Tag	Tätigkeiten	Erläuterungen
20.04.2015	Montag	21.05.2015	Donnerstag	Erstellung des Investitionsprogramms 2015 - 2019 durch die Kämmerei Aufstellung der Sachkostenbudgets der Ämter Beginn Aufstellung Ergebnishaushalt Beginn Aufstellung Finanzhaushalt	
22.05.2015	Freitag			den Ämtern werden zugesandt: Kämmereientwurf des Investitionsprogramms 2015 - 2019 sowie der Protestlisten Kämmereientwurf zu den Sachkostenbudgets 2016, Entwurf der Sachkostenbudgetdokumentation 2016, sowie die Protestvordrucke Abgabetermin für die Ämterproteste: 19.06.2015	Gleichzeitig ergeht die Aufforderung zur Aktualisierung der Projektbeschreibungen für das Investitionsprogramm (Abgabetermin: 31.07.2015) und zur Erstellung der Arbeitsprogramme (Abgabetermin: 07.08.2015) die Ämter können ab dem 22.05.2015 mit den Vorbereitungen zum Arbeitsprogramm beginnen
27.05.2015	Mittwoch	18.06.2015	Donnerstag	Protestbearbeitung durch die Ämter / Referate	
19.06.2015	Freitag			letzter Termin zur Einreichung von Protesten zum Entwurf des Investitionsprogramms 2015-2019 und der Ämterbudgets 2016	
22.06.2015	Montag	26.06.2015	Freitag	Protestvorbereitung der Kämmerei	
29.06.2015	Montag	10.07.2015	Freitag	Einigungsgespräche mit den Ämtern / Referaten + Aufforderung zur Budgetverteilung innerhalb von 3 Tagen nach dem jeweiligen Einigungsgespräch	Nochmalige Aufforderung zur Erstellung der Projektbeschreibungen (Termin: 31.07.2015) und der Arbeitsprogramme (Termin: 07.08.2015)
17.07.2015	Freitag			Informationsgespräch bei OBM über die Ergebnisse der Einigungsgespräche und über die offenen Proteste der Referate	
14.07.2015	Dienstag	24.07.2015	Freitag	Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung	
17.07.2015	Freitag			Einspielung der Personalkostenansätze nach nsk	
20.07.2015	Montag	23.07.2015	Donnerstag	Aufbereitung der endgültigen Entwurfsunterlagen für die Fachämter	Aufbereitung der endgültigen Entwurfsunterlagen für die Fachämter Sachkostenbudgets 2016, Ergebnishaushalt 2016, Finanzhaushalt 2016, Investitionsprogramm 2015-2019, mittelfristige Finanzplanung 2015-2019, Sonderbudgets Teilhaushalte
24.07.2015	Freitag			Den Ämtern werden zugeleitet: Die endgültigen Entwürfe des Investitionsprogrammes 2015-2019 für jedes der 30 Fachämter die Fachamtsbudgets, die Sonderbudgets, sowie die Teilergebnishaushalte 2016 und die Finanzhaushalte 2016 - ebenfalls für jedes Fachamt	
27.07.2015	Montag	14.08.2015	Freitag	Abschlussarbeiten der Kämmerei für die Druckvorlage Haushaltsentwurf	Erstellung sämtlicher Ausdrucke, Anlagen und sonstige Druckvorlagen für den Haushaltsentwurf 2016
31.07.2015	Freitag			letzter Termin für die Übersendung der Projektbeschreibungen zum Investitionsprogramm an die Kämmerei (in Papierform) Für den Inhalt sind die Fachämter verantwortlich	

**Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2016 mit Investitionsprogramm
(ohne Termine für die Aufstellung des Stellenplanes)
Stadtratsbeschluss am 21.01.2016**

Datum	Tag	Tag	Tag	Tätigkeiten	Erläuterungen
07.08.2015	Freitag			letzter Termin für die Vorlage der Arbeitsprogramme Die Arbeitsprogramme werden von der Kämmerei lediglich zusammengetragen und gedruckt. Für den Inhalt sind die Fachämter verantwortlich.	
10.08.2015	Montag	14.08.2015	Freitag	Vorbereitung der Druckvorlagen "Arbeitsprogramme" und "Haushaltsentwurf 2016"	
17.08.2015	Montag	21.08.2015	Freitag	Druck der Arbeitsprogramme 2016	
24.08.2015	Montag	04.09.2015	Freitag	Druck Haushaltsentwurf 2016	
24.09.2015	Donnerstag			Einbringung des Haushaltes 2016 in den Stadtrat Verteilung der Haushaltsentwürfe, des Stellenplans und der Arbeitsprogramme 2016 an den Stadtrat an die Sondergremien und Beiräte (Agenda 21, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.) Die Sondergremien und Beiräte können Haushaltsanträge ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einbringen	Die Sitzungstermine der Gremien/Beiräte sind von Amt 13 auf den Abgabetermin für die Haushaltsanträge (20.10.2015) abzustimmen.
25.09.2015	Freitag	19.10.2015	Montag	Haushaltsseminare der Politik	
01.10.2015	Donnerstag			Abgabetermin für Nachmeldungen der Verwaltung zum Haushalt 2016	
05.10.2015	Montag	09.10.2015	Freitag	Bearbeitung der Nachmeldungen der Verwaltung	
12.10.2015	Montag			Auslauf der Nachmeldungen der Verwaltung	
20.10.2015	Dienstag			Abgabetermin für Anträge aus der Politik zum Haushalt geordnet nach Fachausschusszuständigkeit	
21.10.2015	Mittwoch	30.10.2015	Freitag	Aufbereitung der Beratungsunterlagen	Erstellung des Ausschuss - Skriptes
02.11.2015	Montag			Auslauf der Beratungsunterlagen für die Fachausschüsse zum Haushalt 2016	Auslauf Ausschuss-Skript Auslauf der Anträge aus der Politik und der Nachmeldungen der Verwaltung zum Gesamthaushalt in systematisch aufbereiteter Form geordnet nach Fachausschüssen an die jeweiligen Mitglieder des Stadtrates und in Einzelexemplaren an die Gremien und Beiräte (Agenda 21, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.)
09.11.2015	Montag	19.11.2015	Donnerstag	Fachausschüsse Beratung und Begutachtung der Teilergebnispläne, der Teilfinanzpläne, der Arbeitsprogramme, der Anträge aus der Politik, der Nachmeldungen der Verwaltung und des Stellenplans sowie Beschlussfassung über die Arbeitsprogramme in den Fachausschüssen Die Fachausschussverantwortlichen haben die Gutachten am Tag nach der jeweiligen Ausschusssitzung bis 16:00 Uhr der Kämmerei vorzulegen.	
23.11.2015	Montag	27.11.2015	Freitag	Aufbereitung der Beratungsunterlagen durch die Kämmerei	Erstellung HH - HFPA - Skriptes
30.11.2015	Montag			Die Fraktionen und Einzelstadträte erhalten alle positiven Ausschussgutachten in systematisch aufbereiteter Form (Einzelexemplare an die Sondergremien)	Auslauf HH-HFPA-Skript

**Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2016 mit Investitionsprogramm
(ohne Termine für die Aufstellung des Stellenplanes)
Stadtratsbeschluss am 21.01.2016**

Datum	Tag	Tag	Tag	Tätigkeiten	Erläuterungen
02.12.2015	Mittwoch			HH-HFPA-Sitzung: Behandlung der positiven Fachausschussgutachten zum Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Investitionsprogramm und Stellenplan und der mittelfristigen Finanzplanung	
03.12.2015	Donnerstag			HH-HFPA-Sitzung: Donnerstag - Fortsetzung- /Ergänzungstermin	
04.12.2015	Freitag	11.12.2015	Freitag	Aufbereitung der Beratungsunterlagen durch die Kämmerei	Erstellung HH - StR - Skript
14.12.2015	Montag			Alle Stadtratsmitglieder erhalten die positiven HFPA-Gutachten und Beschlussvorlagen in systematisch aufbereiteter Form,	Auslauf HH-STR-Skript
15.01.2016	Freitag			Alle Stadtratsmitglieder erhalten den Abgleichsvorschlag.	
21.01.2016	Donnerstag			HH-Stadtratssitzung, Beschlussfassung über den Haushalt 2016 mit zugehöriger mittelfristiger Finanzplanung 2015-2019	Es können nur Anträge mit Deckungsvorschlag eingebracht werden.
22.01.2016	Freitag			Erstellung der Presseunterlagen	
25.01.2016	Montag	12.02.2016	Freitag	Abschlussarbeiten der Kämmerei	
15.02.2016	Montag			Auslauf der Genehmigungsunterlagen an die Regierung	
16.02.2016	Dienstag	26.02.2016	Freitag	Druck Haushalt 2016	
17.02.2016	Mittwoch			Ämter auffordern ihre Arbeitsprogramme im Internet auf homepage der Stadt Erlangen \ Dienststellen zu veröffentlichen - auf personenbezogene Daten nochmal überprüfen ! -	

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/068/2015

Bericht über den Jahresabschluss 2014 der Erlanger Schlachthof GmbH

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.04.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Aufsichtsrat der Erlanger Schlachthof GmbH, Wirtschaftsprüfer Joachim Specht/S.Audit

I. Antrag

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Erlanger Schlachthof GmbH für das Geschäftsjahr 2014 haben zusammen mit den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers – der zu keinen Einwendungen führte – vorgelegen.
2. Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird genehmigt/festgestellt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 49.920,65 Euro ist mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.
4. Es wird Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung entlastet hat.
5. Der Aufsichtsrat wird entlastet (*Mitglieder im Aufsichtsrat der ESG sollten an dieser Abstimmung nicht teilnehmen*).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Erlanger Schlachthof GmbH (ESG) berichten an den Gesellschafter Stadt Erlangen (an die Gesellschafterversammlung) über das Geschäftsjahr 2014.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

--

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

--

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Jahresfehlbetrag in 2014 – 49,9 T€ (Vorjahr – 198,7 T€)

Wie im Vorjahr 2013 gab es wieder einen Jahresfehlbetrag, nachdem in den vier Jahren zuvor positive Jahresergebnisse erzielt wurden.

Seit 2006 arbeitet der Schlachthof **ohne Zuschüsse** aus dem städtischen Haushalt – weder für die Betriebs- noch für die Investitionstätigkeit.

a) Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht der Geschäftsordnung

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrages/Satzung der Erlanger Schlachthof GmbH hat die Stadt als Gesellschafterin den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Geschäftsbericht zu genehmigen/festzustellen sowie den Aufsichtsrat zu entlasten.

Das Bilanzvolumen der Gesellschaft zum 31.12.2014 betrug 6,587 Mio. EUR (Vorjahr 6,645 Mio. EUR), der Umsatz 3,820 Mio. EUR (Vorjahr 3,538 Mio. EUR) und das Jahresergebnis – 50 TEUR (Vorjahr – 199 TEUR). Die Schlachtzahl bei Schweinen hat sich um 1.513 auf 211.119 reduziert (-0,7%), bei Großvieh/Rind wurden 73.302 geschlachtet gegenüber 64.434 im Vorjahr (+8.868 bzw. + 13,76%). Kälber wurden 488 geschlachtet gegenüber 507 im Vorjahr. In Folge sind die Umsatzerlöse um 282,2 T€ bzw. 8,0% angestiegen und sind im Fünfjahresvergleich 2010 – 2014 auf dem höchsten Wert.

Auf der Kostenseite ist der Materialaufwand um 129 TEUR auf 2,08 Mio. EUR angestiegen; die Aufwendungen für Strom, Kanal, Gas, Wasser, Heizöl waren per Saldo um 23 TEUR höher. Der Personalaufwand war mit 746,5 TEUR um 6 TEUR höher als im Vorjahr. Die Abschreibungen sind um 47 TEUR auf 575 TEUR angestiegen. Der Zinsaufwand für Bank-Darlehen war 0 und um 1,3 TEUR niedriger als im Vorjahr (seit November 2013 ist die ESG Bank-Schulden frei).

Die Investitionen in das Anlagevermögen waren mit 342 TEUR um 271 TEUR niedriger als im Vorjahr und im Fünfjahresvergleich 2010 – 2014 auf dem dritthöchsten (oder drittniedrigsten) Wert.

Das Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit + 517,5 TEUR (Vj. + 144,6) reichte aus, um die Investitionen in das Anlagevermögen mit 342 TEUR zu bezahlen; die ESG konnte deshalb um 119 TEUR ihren Bestand an liquiden Mitteln erhöhen. Für weiter anhaltend notwendige Erhaltungsinvestitionen und Reparaturen steht dem Schlachthof ein Finanzmittelbestand von 601 TEUR (Vj. 482 TEUR) zur Verfügung. Weitergehende größere Investitionsmaßnahmen wären über neue Bankkredite zu finanzieren bzw. falls diese nicht darstellbar wären über einen Zuschuss des Gesellschafters Stadt.

Im Unternehmen waren zum 31.12.2014 16 (Vj. 17) Mitarbeiter beschäftigt (einer ausgeschieden aus der Altersteilzeit; 14 Mitarbeiter sind direkt bei der GmbH und zwei Mitarbeiter sind von der Stadt abgeordnet).

Die wichtigsten wirtschaftlichen Zahlen im Überblick:

	<u>Ist</u> <u>2014</u>	<u>Planung</u> <u>2014</u>	<u>Ist</u> <u>2013</u>	<u>Ist</u> <u>2012</u>
Umsatz	3820	3560	3538	3539
Ergebnis	-50	-3	-199	+178
Betriebs.- o. Investitionszuschuss der Stadt	0	0	0	0

Auszug aus dem Lagebericht: „Die Schlacht- und Zerlegebetriebe in Deutschland haben auch 2014 ihre Produktion gesteigert. Die gewerbliche Fleischerzeugung erhöhte sich lt. Statistischem Bundesamt um 1,3% auf 8,18 Mio. EUR. Der Zuwachs war vor allem bei der Geflügelschlachtung.

Erstmals seit drei Jahren wurden auch wieder mehr Rinder geschlachtet. Unterdurchschnittlich zogen die Schweineschlachtungen an. In Deutschland wurden laut Statistischem Bundesamt 2014 bei Rindern etwa 2% mehr gewerblich geschlachtet als im Vorjahr. Bei Schweinen waren die Schlachtungen in etwa konstant.

... Die Erlöse aus der Schlachtung erhöhten sich um 160 TEUR. Dies ist auf eine Entgelterhöhung und gesteigerte Rinderschlachtungen zurückzuführen ist. Die Gesamterlöse erreichten 283 TEUR mehr, die aber nicht voll ertragswirksam waren. Durch die Mehrschlachtungen und innerbetrieblichen Engpässen in der Kühlung wurden die Wochenschlachtstage je Band ab Mitte 2014 um einen Tag erhöht. Dies erfordert mehr Reinigungsausgaben und erhöhte Ausgaben bei Energie und Per-

sonal.

... Die Liquidität war 2014 immer sichergestellt.

... Für 2015 wird mit konstanten Rinder- und sinkenden Schweineschlachtungen, vor allem auch bei ertragsträchtigen Schlachtungen, gerechnet.“

b) Feststellungen des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer Joachim Specht/S.Audit hat den Jahresabschluss geprüft und in seinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt, dass „seine Prüfung zu **keinen Einwendungen** geführt hat. Nach seiner Beurteilung entspricht der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage von der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Prüfbericht enthält folgende weitere Kennzahlen:

<u>Eigenkapitalquote: 94,0%</u>	VJ. 94,1%
<u>Verbl. ggü. Kreditinstituten: 0 TEUR</u>	VJ. 0 TEUR
<u>Sachanlagevermögen: 5,398 Mio. EUR</u>	VJ. 5,591 Mio. EUR

c) Aufsichtsratssitzung am 27.03.2015

Der Aufsichtsrat der ESG hat in seiner Sitzung am 27.03.2015 den Jahresabschluss 2014 und den Prüfbericht beraten. Er empfiehlt der Gesellschafterin den Jahresabschluss mit Lagebericht festzustellen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 49.920,65 Euro mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen. Der Aufsichtsrat hat der Geschäftsführung die Entlastung erteilt.

„Bericht des Aufsichtsrates der Erlanger Schlachthof GmbH

Der Aufsichtsrat hat sich durch schriftliche und mündliche Berichte der Geschäftsführung laufend mit der Lage und der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2014 befasst.

Er hat den Geschäftsführer nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften unterstützt, überwacht und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat in drei Sitzungen im Jahr 2014 (11. April, 17. Oktober und 05. Dezember) über den Geschäftsverlauf und aktuelle Entwicklungen beraten. Zudem kontrollierte der Aufsichtsrat die Umsetzung der im Aufsichtsrat gefassten Beschlüsse durch die Geschäftsführung.

Themen der AR-Sitzungen waren u. a.

- der Bericht des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013
- der Finanzplan 2014 – 2017
- der Wirtschafts- und Investitionsplan für 2015
- der Fortgang des Antrags auf Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG
- der Fortgang der Verhandlungsgespräche mit Uni-/Contifleisch und
- die bauliche Situation des Schweinestalls und der Ammoniakkühlung und daraus folgende Investitionen

Umlaufbeschlüsse wurden nicht gefasst.

Der von der S. Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erlangen, erstellte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2014 hat der Auf-

sichtsrat geprüft und gebilligt. Die S. Audit GmbH hat den Jahresabschluss zum dritten Mal geprüft.

Der Jahresabschluss wird zur Feststellung unverzüglich dem Gesellschafter zugeleitet.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr dankt der Aufsichtsrat dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erlanger Schlachthof GmbH für ihre Tätigkeit.“

Anlagen:

Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2014

Anlage 2 GuV für den Zeitraum vom 1.1.2014 – 31.12.2014

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

BILANZ
Erlanger Schlachthof GmbH
Erlangen

zum

31. Dezember 2014

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.472.119,92		3.805.265,92	II. Kapitalrücklage	6.706.615,61	6.706.615,61	6.706.615,61
2. technische Anlagen und Maschinen	1.816.589,03		1.716.099,03	III. Verlustvortrag	3.500.240,88	3.500.240,88	3.500.240,88
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.162,00		64.442,75	IV. Jahresfehlbetrag	3.955.966,27	3.757.337,78	3.757.337,78
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	54.331,30	5.398.202,25	5.036,00	B. Rückstellungen	49.920,65	49.920,65	198.628,49
II. Umlaufvermögen				1. sonstige Rückstellungen		203.800,00	179.150,00
I. Vorräte				C. Verbindlichkeiten			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		39.998,00	47.156,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			88.740,72
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			103.442,98
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	483.495,30	547.120,10	502.533,79	(Euro 103.589,98)			103.442,98
2. sonstige Vermögensgegenstände	83.624,80		22.233,58	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			45.217,61
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		600.991,62	482.078,70	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			45.217,61
C. Rechnungsabgrenzungsposten		832,00	696,00	(Euro 83.022,33)			48.216,07
				- davon aus Steuern			182.374,40
				(Euro 38.483,32)			28.890,24
				(Euro 28.890,24)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				(Euro 13.802,34 (Euro 3.477,98))			
		6.587.143,97	6.645.541,77			6.587.143,97	6.645.541,77

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Erlanger Schlachthof GmbH

Erlangen

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	3.820.084,58	3.537.866,39
2. sonstige betriebliche Erträge	282.174,26	178.701,49
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.357.102,71	1.334.083,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>720.700,84</u>	<u>614.662,45</u>
	2.077.803,55	1.948.746,16
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	619.412,03	610.055,78
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>127.098,80</u>	<u>130.274,25</u>
	746.510,83	740.330,03
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	574.895,58	528.283,34
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	816.908,22	739.500,90
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	602,95	2.546,02
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>1.313,19</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	113.256,39-	239.059,72-
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	142,57	671,46
11. sonstige Steuern	<u>63.478,31-</u>	<u>41.102,69-</u>
	63.335,74-	40.431,23-
12. Jahresfehlbetrag	<u>49.920,65</u>	<u>198.628,49</u>

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/WA

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen
Abteilung Wirtschaftsförderung

Vorlagennummer:
II/071/2015

Erlanger Tourismus und Marketing Verein e. V. ; Geplanter Umzug der Tourist-Information und Zuschusserhöhung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt,

die **Variante A** (Umzug der Tourist-Information in Bahnhofsnähe verbunden mit einer Erhöhung des städtischen Zuschusses an den Erlanger Tourismus und Marketing Verein e.V./ETM)

oder

die **Variante B** (nur Auslage von Broschüren im neuen Kundenbüro der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH ohne Untermietverhältnis)

umzusetzen.

2. Bei Beschluss der Variante A ist der jährliche Zuschuss aus dem städtischen Haushalt ab 2016 an den ETM um 24.000 € für Miete und Umzugskosten auf 520.000 € anzuheben. Eine weitere Zuschusserhöhung um 33.000 € für Personal- und betriebliche Aufwendungen auf 553.000,- € ist für die HH-Beratungen für 2016 anzumelden. Bei Variante B ist vorerst keine Zuschusserhöhung erforderlich.

II. Begründung

Vorbemerkung:

Der Erlanger Tourismus und Marketing Verein e.V. ist aktuell in Mieträumlichkeiten mit 143 qm am Rathausplatz 3 mit gesamt acht Mitarbeitern untergebracht. Mit dem Umzug des Kundenbüros der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH in die ehemaligen Gundelhäuser (Goethestraße 21 – 23) besteht nun Anfang des nächsten Jahres die Möglichkeit, im Rahmen eines Untermietverhältnisses die Tourist-Information in die Bahnhofsnähe zu verlagern. In diesem Zusammenhang wurden vom Vorstand des Vereins in seiner Sitzung vom 23.03.2015 zwei Varianten diskutiert, die nachfolgend dargestellt werden. Das City-Management soll in den bisherigen Räumlichkeiten am Rathausplatz 3 verbleiben.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der zentralen Lage am Bahnhof ist zu erwarten, dass der neue attraktive Standort auch zu steigender Kundenfrequenz führt. Obwohl die potentiellen Mehr-Einnahmen (z.B. durch den vermehrten Verkauf von Souvenir-Artikeln) im Vergleich zu den Mehr-Kosten wohl

nur marginal sein dürften, ergeben sich nach Einschätzung der Geschäftsführung des ETM durch den neuen Standort insbesondere folgende (nicht monetäre) Vorteile:

- Der Standort am Bahnhof ist für Kunden und Gäste, die mit der Bahn anreisen bzw. am Großparkplatz parken, die erste Wahrnehmung unserer Stadt. Die zentrale Lage im Herzen der Stadt soll zu einem positiven ersten Gesamteindruck beitragen.
- Der neue Standort führt potentiell zu erhöhter touristischer Nachfrage, wie u.a. nach Stadtführungen etc.
- Die Verlegung kann als positives Signal an die Altstadt gewertet werden.
- Der Tourismus als ein Dienstleistungssektor einer Stadt leistet einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung (Hotelübernachtungen, Einkäufe im Einzelhandel, Gastronomie, Taxen etc.). Im Hinblick auf die Nachbarstädte Nürnberg, Fürth, Forchheim und Bamberg, die allesamt in diesem Sektor investieren, ist die Standortverlegung eine Wettbewerbsstärkung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Variante A:

Die Tourist-Information zieht mit bestehenden zwei Vollzeitstellen sowie einem vorhandenen Ausbildungsplatz (insgesamt drei Stellen) ab Anfang des nächsten Jahres in das neue Ladenlokal in der Goethestraße. Es wird zu Beginn versucht, die Dienstleistungen (operatives Tourismusgeschäft und Countertätigkeiten) mit diesem Personalbestand zu erbringen. Das zu erwartende höhere Kundenaufkommen sowie die negativen Folgen der räumlichen Trennung der kleinen Mitarbeiterschaft lassen nach Einschätzung der Geschäftsführung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erwarten, dass eine zusätzliche Arbeitskraft notwendig wird. Die Variante A wird von der Geschäftsführung des ETM befürwortet, führt aber zu Mehrkosten (Miete, Umzug, Büroausstattung und ggf. zusätzliche Personalkosten). Die Finanzierung des neuen Standortes ist nur über eine Erhöhung des jährlichen städtischen Zuschussbetrages möglich (siehe TOP 4 Ressourcen).

Variante B:

Bei dieser Variante wird im Kundenbüro der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH nur Prospektmaterial ausgelegt. Bei Nachfragen wird auf die Tourist Information am Rathausplatz verwiesen. Eine Kostenverrechnung der Erlanger Stadtwerke erfolgt nach Aussage des Vorstandes nicht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Diskussion im Vorstand des ETM ergab das Meinungsbild, dass beide Varianten vorstellbar sind. Die größeren Werbe- und Wahrnehmungseffekte sind natürlich mit Variante A zu erwarten. Die dafür notwendigen Aufwendungen (einmalig und laufend) lassen aber keine Gegenfinanzierung Höhe erwarten, die der ETM in nennenswerter Höhe aus seinem operativen Geschäft erwirtschaften kann. Nur durch eine Erhöhung des Stadt-Zuschusses und damit einer zusätzlichen Belastung des städtischen Haushalts kann die Variante A dargestellt werden. Eine mit der Stadt gemeinsame Verständigung auf Weg und Ziele des Umzuges vorausgesetzt begrüßt der ETM-Vorstand die Variante A, kann bei gegenteiliger Meinungsbildung aber auch die Variante B akzeptieren.

Wegen des jetzt unmittelbar anstehenden Ausbaus des „neuen“ Ladenlokals in der Goethestraße müssen jetzt verbindliche Zusagen zur Anmietung seitens der Geschäftsführung abgegeben werden. Da dies aus dem laufenden Etat des ETM nicht darstellbar ist, muss die Stadt einen Beschluss über eine Zuschusserhöhung bereits jetzt herbeiführen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Im Rahmen der institutionellen Förderung wurde dem ETM e.V. im Haushaltsjahr 2015 ein Zuschuss in Höhe von 496.000 € bewilligt. Der Zuschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Personal, Betriebs- und Sachkosten	430.000 €
Marketingmaßnahmen	35.000 €
Tagungswesen	10.000 €
Weihnachtsbäume	6.000 €
Vermarktung Bergkirchweih	10.000 €
Bergkirchweihbroschüre	5.000 €

Variante 1:

Die Umsetzung der **Variante A** führt **ab dem Haushaltsjahr 2016** zu einem zusätzlichen Zuschussbedarf in Höhe von kalkuliert 57.000 €, der sich wie folgt zusammensetzt (Angaben der ETM-Geschäftsführung):

Einmalige Kosten:

Umzug und Investitionen (Büroausstattung, Server, Telefon etc.)	12.000 €
--	----------

Wiederkehrende jährliche Kosten:

Miete	12.000 €
Personalkosten	30.000 € (ab April gerechnet)
Betriebliche Aufwendungen (z.B. erhöhte Druckkosten)	3.000 €

Die Aufwendungen für Umzug und Miete mit ges. 24 T€ sind wegen des sofortigen Eingehens von Verpflichtungen/Aufträgen dem ETM i. R. einer Zuschusserhöhung sofort zuzusagen, die Aufwendungen für Personal- und betriebliche Aufwendungen mit ges. 33 T€ im Rahmen der HH-Beratungen für 2016.

Variante B:

Die Umsetzung der **Variante B** kann vorerst ohne Erhöhung des Zuschusses umgesetzt werden. Für die voraussichtlichen Mehrkosten für höhere Druckauflagen von Broschüren aufgrund der erhöhten bzw. zusätzlichen Nachfrage werden geschätzt 3.000 € bis 4.000 € anfallen, die aber aus dem laufenden Budget nicht dauerhaft dargestellt werden können.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen
Abteilung Wirtschaftsförderung und
Arbeit

Vorlagennummer:
II/072/2015

Medical Valley Center GmbH; 30. Gesellschafterversammlung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.04.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Geschäftsführung der Medical Valley Center GmbH, Beteiligungsmanagement

I. Antrag

Der Stadtrat weist den Vertreter der Stadt Erlangen an, in der 30. Gesellschafterversammlung am 04.05.2015 folgenden Beschlussvorlagen zuzustimmen:

- Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014,
- Vortrag des Gewinnvortrages zum 01.01.2014 in Höhe von 596.058,75 € zusammen mit dem Jahresüberschuss zum 31.12.2014 in Höhe von 80.763,42 € auf neue Rechnung,
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014,
- Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014,
- Erneute Entsendung des berufsm. Stadtrates; Herrn Konrad Beugel, in den Aufsichtsrat der Medical Valley Center GmbH ab 04.05.2015.

II. Begründung

Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung bzw. Genehmigung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

Jahresabschluss und Entlastung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte auftragsgemäß unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes gem. § 316 ff. HGB durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner, Erlangen, die mit der Prüfung beauftragt wurde. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Die Prüfung wurde unter Berücksichtigung der IDW-Prüfungsstandards erstellt und hat **zu keinen Einwendungen** geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2014 beträgt 825.862,72 € (Vj. 732.396,71 €), es wurde ein Umsatz von 1.241.675,39 € (Vj. 1.277.135,00 €) erzielt. Der Jahresüberschuss ist mit 80.763,42 € (Vj. 59.921,22 €) ausgewiesen und soll zusammen mit dem Gewinnvortrag zum 01.01.2014 in Höhe von 596.058,75 € auf neue Rechnung vorgetragen werden. Auf die **Anlagen 1 (Bilanz) und 2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** wird verwiesen.

Ergänzend zur Situation und zur voraussichtlichen Entwicklung der Medical Valley Center GmbH

wird nachfolgend auszugsweise auf den **Lagebericht 2014** verwiesen:

Vermietsituation und Immobilienbetrieb

„Die Auslastung des Medical Valley Centers (MVC) im Wirtschaftsjahr 2014 lag im Mittel knapp über 80%. Durch die Akquisition einzelner Gründerunternehmen konnte ein Teil der frei gewordenen Flächen weitervermietet werden.

Für die im Jahr 2014 frei gewordene Laborfläche wurden drei Mietinteressenten gefunden, die als Start-Up-Unternehmen als Idealbesetzung für die Laborflächen in Frage kämen. Im Jahr 2014 war es diesen Unternehmen allerdings nicht möglich, die Finanzierung des Unternehmens zu sichern. Das MVC hat trotzdem die entsprechenden Laborflächen freigehalten.

Trotz dieser Flächenvorhaltung konnte die Medical Valley Center GmbH, die im Wirtschaftsplan kalkulierten Einnahmen übertreffen und mit einem positiven Betriebsergebnis abschließen.

Ertragslage

Mit dem positiven Jahresergebnis 2013 und dem nun auch positiven Jahresergebnis 2014 konnte die Medical Valley Center GmbH auch im schwierigen Umfeld ihre Leistungen und Aktivitäten kostendeckend durchführen und die Services für Gründerunternehmen erbringen. Die sich abzeichnende Neuvermietung größerer Flächeneinheiten an Projektgruppen stabilisiert das positive Betriebsergebnis im Jahr 2015 und lässt für das laufende Jahr sowie auch für 2016 auf eine solide und gesicherte wirtschaftliche Basis hoffen. Die Entscheidung im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung, die im Jahr 2015 frei werdenden zusätzlichen Laborflächen auch an Universitätsinstitute vermieten zu können, trägt zu dieser positiven Geschäftsentwicklung bei.

Dennoch wird im ersten Halbjahr 2015 alles versucht werden müssen, um Start-Up-Unternehmen für diese wertvollen Flächen zu gewinnen.

Chancenbericht

Die Medical Valley Center GmbH nutzt ihre Stellung im Rahmen der Clusterarbeit dazu auch international aufzutreten und Firmenansiedlungen zu ermöglichen. Es ist zu erwarten, dass im Jahr 2015 eine Reihe von Firmengründungen aus USA, Israel und Asien geschehen werden. Die Medical Valley Center GmbH unterstützt diese Vorhaben mit größtmöglichem Entgegenkommen unter anderem durch Coworking-Spaces und möblierten Arbeitsplätzen, um die Option einer Firmenansiedlung möglichst einfach zu gestalten. Ferner sind die Mitarbeiter des Medical Valley EMN e.V. und damit auch die Interessensvertretung der Medical Valley Center GmbH sehr bemüht durch Services und Beratung die Ansiedlungen zu ermöglichen und damit auch die Kerninteressen des Centers zu bedienen.

Prognosebericht

Es ist davon auszugehen, dass das wirtschaftliche Ergebnis im Jahr 2015 sich in Relation zu 2013 und 2014 wieder erreicht wird, bzw. durch die erfolgreiche Vermietung der freien Laborflächen sich verbessert.“

Erneute Entsendung des berufsm. Stadtrates, Herrn Konrad Beugel, in den Aufsichtsrat der Medical Valley Center GmbH

Die vierjährige Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrates endet am 04.05.2015. Herr berufsm. Stadtrat Konrad Beugel soll wieder in den Aufsichtsrat der Medical Valley Center GmbH entsandt werden. Er hat seine Bereitschaft erklärt, bei erneuter Entsendung wieder das Aufsichtsratsmandat anzutreten.

Anlagen:

Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2014

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung 2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Medical Valley Center GmbH, Erlangen

Bilanz zum 31. Dezember 2014

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2013 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
AKTIVA				
A. Anlagevermögen				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3,00	3,00		
II. <u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.492,00	16.500,00		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.236,00	58.443,00		
	73.728,00	74.946,00		
	73.731,00			
B. Umlaufvermögen				
I. <u>Vorräte</u>				
Unfertige Leistungen	85.000,00	95.000,00		
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67.515,18	15.587,89		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	536,06	34.828,37		
	68.051,24	50.416,26		
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>				
	596.505,08	509.459,05		
	749.556,32	654.875,31		
	2.575,40	2.575,40		
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	825.862,72	732.396,71		
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00		
II. Bilanzgewinn	676.822,17	596.058,75		
	701.822,17	621.058,75		
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	8.341,88	0,00		
2. Sonstige Rückstellungen	22.000,00	24.400,00		
	30.341,88	24.400,00		
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.768,77	82.858,18		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	6.438,99	850,55		
davon aus Steuern (EUR 6.356,57; Vj:EUR 685,71)	63.207,76	83.708,73		
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
	30.490,91	3.229,23		
	825.862,72	732.396,71		

Medical Valley Center GmbH, Erlangen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	2014		2013
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.241.675,39	1.277.135,00
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		- 10.000,00	27.000,00
3. Gesamtleistung		1.231.675,39	1.304.135,00
4. Sonstige betriebliche Erträge		61.060,77	19.892,01
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-46.896,00		- 12.814,00
b) Soziale Abgaben	-10.503,24		- 3.404,30
		- 57.399,24	- 16.218,30
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 16.240,27	- 29.998,18
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 1.096.237,96	- 1.184.864,55
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		904,37	1.899,82
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	- 0,24
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		123.763,06	94.845,56
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 42.999,64	- 34.924,34
12. Jahresüberschuss		80.763,42	59.921,22
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		596.058,75	536.137,53
14. Bilanzgewinn		676.822,17	596.058,75

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30-R; VI/63

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung; Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
30-R/023/2015

Änderung der Entwässerungssatzung (EWS)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	21.04.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.04.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
EBE

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Erlangen (Entwässerungssatzung – EWS) (Entwurf vom 03.03.2015, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

Mit Schreiben vom 13.02.2015 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr auf ein Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) hingewiesen, mit dem dieser eine § 17 Abs. 2 Satz 1 der Muster-Entwässerungssatzung entsprechende Regelung zur Kostentragungspflicht des Grundstückseigentümers für (anlassunabhängige) Abwasseruntersuchungen für nichtig erklärt hat, da es an einer formell-gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage fehle.

Die Satzungsbestimmung, die auch die Stadt Erlangen aus der Mustersatzung in ihre EWS übernommen hat, lautet:

„Die Stadt kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, **auf Kosten des Grundstückseigentümers untersuchen lassen.**“

Vor dem Hintergrund dieser VGH-Entscheidung empfiehlt das Ministerium, in § 17 Abs. 2 Satz 1 der Entwässerungssatzung die Worte „auf Kosten des Grundstückseigentümers“ zu streichen, so dass diese Vorschrift folgenden Wortlaut hat: „Die Stadt kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, untersuchen lassen.“ Eine Abwälzung der Kosten für die Abwasseruntersuchungen auf einzelne Grundstückseigentümer bei anlassunabhängig durchgeführten Abwasseruntersuchungen ist damit nicht mehr möglich.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Entwurf der Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung vom 03.03.2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

**Satzung zur Änderung der Satzung
für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Erlangen
(Entwässerungssatzung – EWS)**

Art. 1

Die Satzung der Stadt Erlangen für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Erlangen (Entwässerungssatzung – EWS) vom 3. November 2014 (Die Amtlichen Seiten Nr. 24 vom 20. November 2014) wird wie folgt geändert:

In § 17 Abs. 2 Satz 1 wird der Satzteil „auf Kosten des Grundstückseigentümers“ ersatzlos gestrichen.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30-R

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/024/2015

Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Seniorenbeirat

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	15.04.2015	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.04.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.04.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 13; Amt 50

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Seniorenbeirat (Entwurf vom 18.03.2015, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

In der erstmals im Jahr 1986 erlassenen Satzung des Seniorenbeirats wurde bei der Festlegung der jeweiligen Anzahl der aus den einzelnen Bereichen zu benennenden Mitglieder auf die damals relevanten Akteure abgestellt. Mittlerweile haben sich die speziellen Wohnformen für Seniorinnen und Senioren weiterentwickelt. Darüber hinaus gibt es inzwischen auch weitere wichtige in der Seniorenarbeit tätige Einrichtungen, Gruppen und Initiativen. Es besteht grundsätzlich das Interesse, diesen allen die Beteiligung an dem Seniorenbeirat zu ermöglichen. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Sitze für die Mitglieder aus dem Bereich der Altenclubs und Seniorenorganisationen sowie die Mitglieder aus dem Bereich der in der Altenarbeit erfahrenen Persönlichkeiten oder sonstigen Verbänden, die durch die Stadt Erlangen benannt werden von derzeit jeweils 3 auf jeweils mindestens 3 bis maximal 5 festzulegen. Der Seniorenbeirat hat in seiner Sitzung vom 09.03.2015 eine einstimmige Empfehlung für diesen Änderungsvorschlag abgegeben. Zudem hat der Seniorenbeirat empfohlen, die Worte „Altenclubs“ durch „Seniorenclubs“ und „Altenarbeit“ durch „Seniorenarbeit“ zu ersetzen, was im Entwurf der Änderungssatzung berücksichtigt wurde.

Haushaltsmittel werden im Satzungsvollzug benötigt. Pro Mitglied und Sitzung (derzeit 5 im Jahr) wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 € bezahlt. Diese Mittel sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 130090/11110013/542121

Anlagen: Entwurf der Änderungssatzung des Seniorenbeirats vom 18.03.2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Seniorenbeirat

Art. 1

Die Satzung der Stadt Erlangen für den Seniorenbeirat vom 03.12.1986 (Amtsblatt Nr. 50 vom 11.12.1986), zuletzt geändert durch Satzung vom 23.02.2012 (Die amtlichen Seiten Nr. 5 vom 01.03.2012) wird wie folgt geändert:

In § 2 wird die Formulierung „3 Mitglieder aus dem Bereich der Altenclubs und Seniorenorganisationen“ ersetzt durch die Formulierung „mindestens 3 bis maximal 5 Mitglieder aus dem Bereich der Seniorenclubs und Seniorenorganisationen“ und die Formulierung „3 Mitglieder aus dem Bereich der in der Altenarbeit erfahrenen Persönlichkeiten oder sonstigen Verbänden, die durch die Stadt Erlangen benannt werden“ wird ersetzt durch die Formulierung „mindestens 3 bis maximal 5 Mitglieder aus dem Bereich der in der Seniorenarbeit erfahrenen Persönlichkeiten oder sonstigen Verbänden, die durch die Stadt Erlangen benannt werden“.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30/KSC T. 2776

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung;
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:
30-R/025/2015

Änderung der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen sowie Neufassung der Gebührensatzung für die städtischen Verfügungswohnungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	15.04.2015	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.04.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.04.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 50

I. Antrag

1. Die Änderung der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen wird gemäß dem Entwurf vom 10.03.2015 -Anlage 1- beschlossen.
2. Die Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen wird gemäß dem Entwurf vom 09.03.2015 -Anlage 2- beschlossen.

II. Begründung

1. Aufgabenstellung der Stadt als Obdachlosenbehörde

Die Stadt ist als Obdachlosenbehörde zur Vermeidung von Obdachlosigkeit im Stadtgebiet zuständig (Art. 53 Bayerische Verfassung).

Diese Aufgabe wird von der Abteilung 503 im Sozialamt wahrgenommen. Tritt ein Fall von Obdachlosigkeit im Stadtgebiet auf, muss die Stadt zur Verhinderung der Obdachlosigkeit die betroffenen Personen in städtischer Verantwortung (auf Kosten der Stadt) kurzfristig mit Wohnraum versorgen. Zu diesem Zweck können die betroffenen Personen entweder vorübergehend in Beherbergungsbetrieben (Hotels, Gasthöfe, Pensionen) untergebracht werden, oder die betroffenen Personen werden in von der Stadt angemietetem Wohnraum (Mietwohnungen, Verfügungswohnungen, Notunterkünfte) untergebracht. Die Beschaffung des benötigten Wohnraums ist Sache der Stadt – die Einweisung der betroffenen Personen erfolgt nicht durch Vertrag, sondern auf Grund eines sicherheitsrechtlichen Einweisungsbescheides.

Durch die Bereitstellung zu diesem Zweck erhalten diese Wohnungen und Unterkünfte den Status einer öffentlichen Einrichtung im Sinne des Art. 21 Gemeindeordnung, deren Benutzung im Einzelnen in der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen geregelt ist (Stammsatzung). Nach § 19 dieser Stammsatzung ist die Benutzung dieses zugewiesenen Wohnraumes als Benutzung einer öffentlichen Einrichtung gebührenpflichtig – Art, Entstehung, Umfang usw. dieser anfallenden Gebühren sind in einer gesonderten Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen (Gebührensatzung) geregelt.

Diese, seit dem Jahr 1975 existierende Gebührensatzung wurde anlässlich der Umstellung von DM auf Euro im Jahr 2001 zum letzten Mal geändert. Allein auf Grund dieser langen Zeitdauer ist eine Aktualisierung der Gebührensatzung angezeigt. Darüber hinaus haben in den letzten Jahren

umfangreiche bauliche und energetische Verbesserungsmaßnahmen in den städtischen Verfügungswohnungen stattgefunden, die auch nicht ohne Einfluss auf den von der Stadt aufzubringenden Mietkostenaufwand geblieben sind, so dass auch aus diesem Grund eine Aktualisierung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen erforderlich ist.

2. Entwicklungen der letzten Jahre bei den städtischen Verfügungswohnungen in Erlangen

Seit den 60-er Jahren hatte die Stadt Erlangen mehr als 300 Wohnungen von der Gewobau angemietet und mit obdachlosen Personen belegt. Im Vergleich zu anderen Städten war dies eine relativ hohe Anzahl von Verfügungswohnungen und auch eine relativ hohe Belastung für den städtischen Haushalt. Denn viele Bewohner empfanden diese Unterkünfte nicht als Notunterkünfte zur Verhinderung einer zeitweisen Obdachlosigkeit, sondern als dauerhafte „Wohnungen von der Stadt“.

In den 90-er Jahren gab es erste ernsthafte und erfolgreiche Bemühungen zur Reduzierung der hohen Haushaltsbelastung durch die Vorhaltung von Verfügungswohnungen. So wurden die Gebühren für die Benutzung von Verfügungswohnungen gleich mehrfach angehoben. Als deutlich wirkungsvoller erwiesen sich jedoch die Bemühungen der Abt. 503, die anfallenden Benutzungsgebühren durch möglichst konsequente Ausschöpfung aller bestehenden Sozialleistungsansprüche der Bewohner wieder hereinzuholen und so den Kostendeckungsgrad zu verbessern. Letztlich führten diese Bemühungen jedoch nur zu einer Kostenverschiebung, nicht jedoch zu einer Verringerung der Anzahl an benötigten Verfügungswohnungen.

Ab 2008 nahmen sozialpädagogische Fachkräfte in der Abt. 503 ihre Arbeit auf mit der Zielsetzung

- Bewohner von Verfügungswohnungen möglichst zum Umzug in normale Mietwohnungen zu motivieren (z.B. durch intensive Einzelfallbetreuung, das Projekt „2. Chance-Wohnungen“ usw.)
- Durch präventive Aktivitäten das Entstehen neuer Obdachlosigkeit möglichst zu verhindern (z.B. durch Mietschulden-Beratung, durch Betreuung aller Fälle von Zwangsräumung, enge Vernetzung mit diversen städtischen Ämtern, Gewobau, EstW, Sonderfonds usw.)

Diese neue Schwerpunktsetzung erwies sich nicht nur als sehr arbeitsintensiv, sondern auch als sehr erfolgreich. So konnte in dem kurzen Zeitraum von Ende 2008 bis Ende 2011 die Anzahl der benötigten Verfügungswohnungen in Erlangen von 308 auf 261 verringert werden. Gleichzeitig sank die Anzahl der in Verfügungswohnungen untergebrachten Personen von 471 auf 312 Personen (insb. Familien mit Kindern konnten aus den Obdachlosenunterkünften herausgebracht werden).

Von Mitte 2012 bis Ende 2013 nahm die Gewobau die Sanierung und Modernisierung der Wohnquartiere in Bruck und Büchenbach in Angriff, wo sich auch ca. 230 unserer Verfügungswohnungen befanden. Dieses 15-Millionen-Projekt der Gewobau hat die Wohnverhältnisse und die sozialen Strukturen für alle Beteiligten grundlegend verbessert. Die ehemals stadtbekanntesten klassischen „Obdachlosenviertel“ existieren in dieser Form nicht mehr.

Diese etappenweise durchgeführte Sanierung hat unsere Abt. 503 – insb. die sozialpädagogischen Fachkräfte – bis aufs Äußerste gefordert, mussten doch die Bewohner der Verfügungswohnungen im Regelfall mindestens zweimal umziehen. Auf der anderen Seite konnten dabei so viele weitere Bewohner zum Umzug in normale Mietwohnungen bewegt werden, dass von ursprünglich 230 nur noch 98 Verfügungswohnungen im Sanierungsgebiet verblieben (deren Miete jedoch auch deutlich höher liegt als vor der Sanierung).

Gegenwärtig (Februar 2015) sind 248 Personen in unseren insgesamt 182 Verfügungswohnungen untergebracht. Dabei handelt es sich um die 98 Gewobau-Wohnungen im Sanierungsbereich, um 12 stadteigene Wohneinheiten, um 40 von Privat angemieteten Wohnungen sowie um 32 einfache Einzelzimmer im Gewobau-Anwesen Schenkstr.

Seit einiger Zeit zeichnet sich wieder ein Trend zu steigenden Fallzahlen ab (nach Entlassung aus Haft- oder Klinikaufenthalt, nach Familientrennung, nach Zwangsräumung, Unterbringung mittelloser älterer oder kranker Personen, von jungen Erwachsenen oder von Flüchtlingsfamilien usw.).

Bei der stark reduzierten Zahl von Verfügungswohnungen sind wir als Obdachlosenbehörde längst an unsere Kapazitätsgrenzen gestoßen, so dass wir uns aktuell nur mit vermehrter Anmietung von privaten Mietwohnungen behelfen können (mit entsprechend hoher Kostenbelastung).

3. Änderungsbedarf in der Stammsatzung

In der Stammsatzung werden der Nutzungszweck der Verfügungswohnungen, die Einweisung sowie im Einzelnen die Rechte und Pflichten der Bewohner bei der Nutzung von Verfügungswohnungen geregelt.

Zum Geltungsbereich dieser Stammsatzung legte § 3 fest, dass diese Stammsatzung für alle, zum Zweck der Behebung von Wohnungsnotfällen von der Stadt gewidmeten Gebäude und Wohnungen Gültigkeit hat, die in einer Anlage namentlich aufgeführt sind – diese Anlage war gleichzeitig Bestandteil der Stammsatzung.

Nachdem bekanntermaßen das Verfahren zur förmlichen Änderung einer Satzung relativ schwerfällig und sehr zeitaufwendig ist (nach der Anmietung: Erstellung einer Vorlage zur Änderung der Stammsatzung, Begutachtung im Sozialbeirat, Sozial- und Gesundheitsausschuss und Haupt- und Finanzausschuss, sowie Beschlussfassung im Stadtrat sowie öffentliche Bekanntmachung der Satzungsänderung im städtischen Amtsblatt) hat sich diese Regelung als wenig praktikabel erwiesen. Die Obdachlosenbehörde muss grundsätzlich dem tagesaktuellen Bedarf entsprechend handeln und beim Auftreten von Obdachlosigkeit den betreffenden Personen unverzüglich einen Wohnraum zuweisen, notfalls auch einen tagesaktuell neu angemieteten Wohnraum – völlig unabhängig davon, ob dieser Wohnraum in der Anlage zur Stammsatzung aufgeführt ist oder wie viel Zeit eine Satzungsänderung zur namentlichen Aufführung dieses Wohnraums in die Anlage zur Stammsatzung benötigt.

Umgekehrt ist die Verwaltung auch verpflichtet, nicht mehr zur Vermeidung von Obdachlosigkeit benötigten Wohnraum aus dieser Zweckbindung als öffentliche Einrichtung wieder freizugeben und die Streichung dieses Wohnraums aus der Anlage zur Stammsatzung zu veranlassen.

Es dürfte einleuchten, dass dieses schwerfällige Erfordernis einer formalen Satzungsänderung, bevor ein Wohnraum den Status einer öffentlichen Einrichtung im Sinne der Artikel 21 der Gemeindeordnung erhält und dann auch für die Benutzung Gebühren nach der Gebührensatzung erhoben werden können, den Bedürfnissen einer flexiblen Praxis bei der Unterbringung von Obdachlosen und bei der Vermeidung von Obdachlosigkeit in keiner Weise entspricht.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den § 3 der Stammsatzung („Die für die Behebung von Wohnungsnot gewidmeten Gebäude sind in der Anlage zu dieser Satzung aufgeführt. Diese Anlage bildet einen Bestandteil dieser Satzung.“) ersatzlos zu streichen. Aus dem gleichen Grund sollte auch die Anlage zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen, in der bisher die Verfügungswohnungen namentlich aufgeführt wurden, ebenfalls gestrichen werden.

Den Status einer gewidmeten Einrichtung im Sinne des Art. 21 GO erhält, bzw. verliert die betreffende Wohnung ohnehin allein durch die zweckbestimmte Bereitstellung durch die Obdachlosenbehörde, bzw. durch Freigabe für eine anderweitige Verwendung. Die förmliche Aufnahme in - oder Herausnahme aus – der Anlage, bzw. der Stammsatzung ist dafür nicht erforderlich.

4. Änderungsbedarf bei der Gebührensatzung

Die Gebührensatzung wurde letztmals im Jahr 2001 in Zuge der Euroeinführung geändert. Seitdem konnte nicht nur die Anzahl der benötigten Verfügungswohnungen drastisch verringert werden. Durch die Sanierungsprojekte der Gewobau wurde auch der Qualitätsstandard des als Verfügungswohnung genutzten Wohnraumes deutlich verbessert und angehoben (insbesondere konnten die Quartiere mit niedrigstem Wohnstandard in den letzten Jahren komplett aufgelöst werden). Dies hatte selbstverständlich auch Auswirkungen auf den Kostenaufwand der Stadt zur Anmietung der Verfügungswohnungen, der in die Kalkulation der Gebührenhöhe einfließen muss. Es sind somit mehrere Gründe vorhanden, die eine Neugestaltung der Gebührenstruktur und der Gebührenhöhe zwingend erfordern.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung aber auch vor, den Text der Gebührensatzung insgesamt zu überarbeiten und neu zu fassen. Dabei sollen insbesondere auch textliche Veränderungen und

Ergänzungen eingebaut werden, die sich nach den Erfahrungen der Nachbarstädte bewährt haben und an manchen Stellen für eine größere Klarheit einzelner Satzungsbestimmungen sorgen.

In der Anlage 2 wird deshalb der Textvorschlag für eine neue, überarbeitete Gebührensatzung vorgestellt. Dem folgt in der Anlage 3 eine Synopse der Texte von alter Gebührensatzung und neu vorgeschlagener Gebührensatzung.

5. Zu den Änderungsvorschlägen im Einzelnen werden folgende Erläuterungen gegeben:

Zu § 1 (neu)

Lediglich redaktionelle Zusammenfassung der bisherigen Abs. 1 und 2

Zu § 2 (neu)

Redaktionelle Umformulierung der bisherigen §§ 3 und 4 (genauere Festlegung des Gebührenschuldners, sowie von Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld)

Zu § 3 Abs. 1 (neu)

Ergänzung des Gebührenmaßstabes um die Wohnfläche

Zu § 3 Abs. 2 (neu)

Das bayerische Kommunalabgabengesetz (KAG) verlangt für die Gebührenkalkulation die Einhaltung des Kostendeckungsgrundsatzes, aber auch des Äquivalenzprinzips und des Übermaßverbotes. Die Gebührensätze werden deshalb nicht nur nach der Wohnungsgröße, sondern auch nach verschiedenen Wohnungskategorien je nach Art, und Ausstattung gestaffelt. Deshalb wird nach folgenden Wohnungskategorien und –Standards unterschieden:

- A normaler Standard nach energetischer Sanierung (darunter fallen derzeit die Anwesen
Max-Planck-Str. 38 - 40
Eggenreuther Weg 32 – 36
Marienstr. 21 – 25
Bachfeldstr. 16/28
Bayreither Str. 66/68)
- B Wohnungen mit einfacher Ausstattung, aber mit Zentralheizung, Aufzug, Balkon (darunter fallen derzeit die Anwesen
Keltschstr. 1
Gerhard-Hauptmann-Str. 15)
- C Wohnungen mit einfacher Ausstattung, aber Ofenheizung, Toilette innerhalb der Wohnung (darunter fallen derzeit die Anwesen
Nägelsbachstr. 55
Hartmannstr. 8)
- D Einfacher Wohnraum in Einzelzimmern mit sanitären Gemeinschaftseinrichtungen (darunter fällt derzeit das Anwesen
Schenkstr. 166)
- E Unterbringung in einem Beherbergungsbetrieb

Die Kalkulation der jeweiligen Grund-, Heizungs- und Nebenkostengebühr orientiert sich bei den Kategorien A bis D an den tatsächlich von der Stadt an den jeweiligen Eigentümer zu entrichtenden Miet- und Mietnebenkosten dieser Wohnungen (Stand 2014). Die Kalkulation im Einzelnen ergibt sich aus dem als Anlage 4 angefügten Tabellenblatt.

Die Gebühr für die Kategorie E (Unterbringung in Beherbergungsbetrieben) orientiert sich an dem niedrigsten Preis, der nach einer aktuellen Marktabfrage (Februar 2015) in Erlangen für eine Unterbringung in Gasthöfen, Pensionen oder Hotels zu entrichten ist.

Zu § 3 Abs. 3 (neu)

Privater Stromverbrauch soll vom Nutzer jeweils selbst mit dem Versorgungsunternehmen abgerechnet werden. Dies gilt nicht, wenn die Wohnung nicht mit einem Stromzähler ausgestattet ist (dann sind die Stromkosten mit der Nebenkostengebühr abgegolten) oder bei Mehrfachbelegung einer Unterkunft (dann pauschale Stromgebühr von 10 € pro Person und Monat).

Zu § 3 Abs. 4 (neu)

In den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth hat es sich bewährt, bei Blockierung einer nicht mehr benötigten Unterkunft mit der Möglichkeit eines angemessenen Verteuerungszuschlags den Druck zur zügigen Freimachung der nicht mehr benötigten Verfügungswohnung erhöhen zu können.

Die bisherige Anlage zur Gebührensatzung mit der namentlichen Auflistung der aktuell gebührenpflichtigen Unterkünfte, sowie der bisherige § 2 Abs. 3, der diese Anlage zum förmlichen Bestandteil der Gebührensatzung erklärte, sollten ersatzlos entfallen.

Zu § 4 (neu)

Inkrafttreten

- Anlagen:**
1. Satzung zur Änderung der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen (Anlage 1)
 2. Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen (Anlage 2)
 3. Synopse Gebührensatzung alt/neu (Anlage 3)
 4. Gebührenkalkulation

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Satzung
zur Änderung der Satzung
für die städtischen Verfügungswohnungen**

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. 1998 S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 37 der Verordnung vom 22.07.2014 (GVBl. 2014, S. 286), folgende Satzung:

Art. 1

Die Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen vom 30.09.1975 (Amtsblatt Nr. 41 vom 09.10.1975), zuletzt geändert durch Satzung vom 13.12.1982 (Amtsblatt Nr. 50 vom 16.12.1982), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Verfügungswohnungen dienen der vorübergehenden Unterbringung von Familien oder Einzelpersonen, die obdachlos oder unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht und nicht in der Lage sind, sich aus eigener Kraft oder durch die Hilfe Dritter, insbesondere Angehöriger, Wohnraum zu beschaffen. Die Stadt Erlangen kann im Rahmen der bestehenden Unterbringungsmöglichkeiten auch andere Personen in Verfügungswohnungen aufnehmen, wenn dies im Einzelfall erforderlich ist.“

b. Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Verfügungswohnungen im Sinne dieser Satzung sind die von der Stadt Erlangen hierfür bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.“

c. Absatz 4 wird aufgehoben.

2. § 3 wird aufgehoben. Die bisherigen §§ 4 bis 24 werden §§ 3 bis 23.

3. Die Anlage zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen wird aufgehoben.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen:

§ 1 Gebührenpflicht

(1) Für die Benutzung der städtischen Verfügungswohnungen und Notunterkünfte sind Benutzungsgebühren zu entrichten. Neben den Benutzungsgebühren werden Gebühren zur Abgeltung der Kosten für Heizung sowie Nebenkostengebühren zur Abgeltung der Kosten für Wasserverbrauch, Beleuchtung von Keller, Treppenhaus und Flur, Kanalbenutzung, Müllabfuhr, Satellitenanlagennutzung und sonstiger Betriebskosten im Sinne des § 1 der Betriebskostenverordnung (BetrKV) erhoben.

(2) Die Benutzungs-, Heizungs- und Nebenkostengebühren werden nach Maßgabe des § 3 berechnet.

§ 2 Entstehen und Fälligkeit, Gebührenschuldner

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Zuweisung einer Verfügungswohnung oder einer Notunterkunft (§ 4 der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen).

(2) Gebührenschuldnerinnen und -schuldner sind die Personen, denen eine Verfügungswohnung zur Benutzung zugewiesen ist. Wird die Verfügungswohnung durch mehrere Personen gemeinschaftlich benutzt, haften diese als Gesamtschuldner. Eine gemeinschaftliche Benutzung liegt insbesondere vor bei Ehegatten, bei Familienangehörigen, die in einem Familienverband leben, bei Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie bei Partnern einer eingetragenen Lebensgemeinschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz.

(3) Die Benutzungs- Heizungs- und Nebenkostengebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt.

(4) Die festgesetzten Gebühren sind monatlich im Voraus jeweils bis zum vierten Kalendertag eines Monats bei der Stadtkasse einzuzahlen. Wird die Verfügungswohnung vor Ende eines Monats geräumt, wird der auf den restlichen Monat entfallende Gebührenanteil zurück erstattet.

§ 3 Höhe der Benutzungsgebühren

(1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach Art, Ausstattung und Nutzfläche der benutzten Räume.

(2) Die Benutzungs-, Heizkosten- und Nebenkostengebühren betragen im Einzelnen je Monat und Quadratmeter zugewiesener Nutzfläche

1. bei Wohnungen eines durchschnittlichen Wohnstandards nach energetischer Sanierung (Kategorie A)

Nutzungsgrundgebühr	€ 4,95
Nebenkostengebühr	€ 1,40
Heizkostengebühr	€ 1,30

2. bei Wohnungen mit einfacher Ausstattung, Zentralheizung, Aufzug, Balkon (Kategorie B)

Nutzungsgrundgebühr	€ 4,65
Nebenkostengebühr	€ 1,80
Heizkostengebühr	€ 1,30

3. bei Wohnungen mit einfacher Ausstattung, Ofenheizung, Toilette innerhalb der Wohnung (Kategorie C)

Nutzungsgrundgebühr	€ 3,85
Nebenkostengebühr	€ 1,80
Heizkostengebühr	€ 0,00

4. bei einfachem Wohnraum in Einzelzimmern mit sanitären Gemeinschaftsanlagen (Kategorie D)

Nutzungsgrundgebühr	€ 4,95
Nebenkostengebühr	€ 3,90
Heizkostengebühr	€ 0,00

- (3) Bei Notunterbringung in einem Beherbergungsbetrieb wird eine Gesamtgebühr von € 30,00 pro Person und Tag erhoben.
- (4) Privater Stromverbrauch der Benutzerinnen und Benutzer ist bei Verfügungswohnungen, die mit Verbrauchserfassungsgeräten ausgestattet sind, von der jeweiligen Benutzerin oder von dem jeweiligen Benutzer unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen abzurechnen. Bei Zuweisung einer Verfügungswohnung an mehrere Personen, die nicht gemeinschaftliche Benutzer sind, wird eine monatliche Strompauschale in Höhe von Euro 10,00 pro Person erhoben. In Verfügungswohnungen, die nicht mit Verbrauchserfassungsgeräten ausgestattet sind, sind die Stromkosten mit den erhobenen Nebenkostengebühren abgegolten.
- (5) Räumt eine Benutzerin oder ein Benutzer eine Verfügungswohnung nicht, obwohl die Voraussetzungen für die Zuweisung entfallen sind oder ihr oder ihm eine andere zumutbare Unterkunft nachgewiesen wird, kann die Benutzungsgebühr um bis zu 50 v. H. erhöht werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Satzung für die Städtischen Verfügungswohnungen vom 30. September 1975 i.d.F. vom 22. Oktober 2001 (Amtsblatt Nr. 41 vom 09. Oktober 1975 und „Die amtlichen Seiten“ Nr. 23 vom 08. November 2001) außer Kraft.

Synopse

alt

neu

GEBÜHRENSATZUNG ZUR SATZUNG FÜR DIE STÄDTISCHEN VERFÜGUNGSWOHNUNGEN

<p>§ 1 Gebührenpflicht</p> <p>(1) Die Stadt Erlangen unterhält Verfügungswohnungen nach der Satzung für die Stadt. Verfügungswohnungen.</p> <p>(2) Für die Benutzung der Verfügungswohnungen sind Nutzungsgebühren zu entrichten. Zur Abgeltung der Kosten für Wasserverbrauch, Beleuchtung von Keller, Boden und Treppenhaus, Kanalbenutzung, Grubenentleerung sowie Müllabfuhr werden Nebengebühren erhoben. Für die Kosten des Betriebes einer zentralen Heizungsanlage ist eine zusätzliche pauschale Heizungsgebühr zu entrichten.</p> <p>(3) Die Nutzungs-, Neben- und Heizungsgebühren werden nach Maßgabe des § 2 berechnet.</p>	<p>§ 1 Gebührenpflicht</p> <p>(1) Für die Benutzung der städtischen Verfügungswohnungen und Notunterkünfte sind Nutzungsgebühren zu entrichten. Neben den Nutzungsgebühren werden Gebühren zur Abgeltung der Kosten für Heizung sowie Nebenkostengebühren zur Abgeltung der Kosten für Wasserverbrauch, Beleuchtung von Keller, Treppenhaus und Flur, Kanalbenutzung, Müllabfuhr, Satellitenanlagenutzung und sonstiger Betriebskosten im Sinne des § 1 der Betriebskostenverordnung (BetrKV) erhoben.</p> <p>(2) Die Nutzungs-, Heizungs- und Nebenkostengebühren werden nach Maßgabe des § 3 berechnet.</p>
	<p>§ 2 Entstehen und Fälligkeit, Gebührenschuldner</p> <p>(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Zuweisung einer Verfügungswohnung oder einer Notunterkunft (§ 4 der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen).</p> <p>(2) Gebührenschuldnerinnen und -schuldner sind die Personen, denen eine Verfügungswohnung zur Benutzung zugewiesen ist. Wird die Verfügungswohnung durch mehrere Personen gemeinschaftlich benutzt, haften diese als Gesamtschuldner. Eine gemeinschaftliche Benutzung liegt insbesondere vor bei Ehegatten, bei Familienangehörigen, die in einem Familienver-</p>

Synopse

alt

neu

	<p>band leben, bei Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie bei Partnern einer eingetragenen Lebensgemeinschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz.</p> <p>(3) Die Benutzungs- Heizungs- und Nebenkostengebühr wird durch Gebüh- renbescheid festgesetzt.</p> <p>(4) Die festgesetzten Gebühren sind monatlich im Voraus jeweils bis zum vierten Kalendertag eines Monats bei der Stadtkasse einzuzahlen. Wird die Verfügungswohnung vor Ende eines Monats geräumt, wird der auf den restlichen Monat entfallende Gebührenanteil zurück erstattet.</p>															
<p>§ 2 Gebührenehöhe</p> <p>(1) Die Gebührenehöhe richtet sich nach Art und Ausstattung der Verfügungs- wohnungen.</p> <p>(2) Die Benutzungs- und Nebengebühren betragen monatlich:</p> <table border="1" data-bbox="948 1160 1262 2087"> <thead> <tr> <th></th> <th>Benutzungsgebühr</th> <th>Nebengebühr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>für Gebührengruppe A</td> <td>€ 1,35/m²</td> <td>€ 1,20/m²</td> </tr> <tr> <td>für Gebührengruppe B</td> <td>€ 1,45/m²</td> <td>€ 1,40/m²</td> </tr> <tr> <td>für Gebührengruppe C</td> <td>€ 1,85/m²</td> <td>€ 1,55/m²</td> </tr> <tr> <td>für Gebührengruppe D</td> <td>€ 2,05/m²</td> <td>€ 1,55/m²</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bei Wohnungen, die an eine zentrale Heizungsanlage angeschlossen sind, beträgt die Heizungsgebühr zusätzlich 0,85 €/m².</p>		Benutzungsgebühr	Nebengebühr	für Gebührengruppe A	€ 1,35/m ²	€ 1,20/m ²	für Gebührengruppe B	€ 1,45/m ²	€ 1,40/m ²	für Gebührengruppe C	€ 1,85/m ²	€ 1,55/m ²	für Gebührengruppe D	€ 2,05/m ²	€ 1,55/m ²	<p>§ 3 Höhe der Benutzungsgebühren</p> <p>(1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach Art, Ausstattung und Nutzflä- che der benutzten Räume.</p> <p>(2) Die Benutzungs-, Heizkosten- und Nebenkostengebühren betragen im Einzelnen je Monat und Quadratmeter zugewiesener Nutzfläche</p> <ol style="list-style-type: none"> bei Wohnungen eines durchschnittlichen Wohnstandards nach energetischer Sanierung (Kategorie A) <ul style="list-style-type: none"> Nutzungsgrundgebühr € 4,95 Nebenkostengebühr € 1,40 Heizkostengebühr € 1,30 bei Wohnungen mit einfacher Ausstattung, Zentralheizung, Aufzug, Balkon (Kategorie B) <ul style="list-style-type: none"> Nutzungsgrundgebühr € 4,65 Nebenkostengebühr € 1,80
	Benutzungsgebühr	Nebengebühr														
für Gebührengruppe A	€ 1,35/m ²	€ 1,20/m ²														
für Gebührengruppe B	€ 1,45/m ²	€ 1,40/m ²														
für Gebührengruppe C	€ 1,85/m ²	€ 1,55/m ²														
für Gebührengruppe D	€ 2,05/m ²	€ 1,55/m ²														

Synopse

alt

(3) Die Zugehörigkeit einer Verfügungswohnung zu einer der vorstehenden Gebührengruppen ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung. Diese Anlage bildet einen Bestandteil der Satzung.

neu

<p>(3) Die Zugehörigkeit einer Verfügungswohnung zu einer der vorstehenden Gebührengruppen ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung. Diese Anlage bildet einen Bestandteil der Satzung.</p>	<p>Heizkostengebühr € 1,30</p> <p>3. bei Wohnungen mit einfacher Ausstattung, Ofenheizung, Toilette innerhalb der Wohnung (Kategorie C)</p> <p>Nutzungsgrundgebühr € 3,85</p> <p>Nebenkostengebühr € 1,80</p> <p>Heizkostengebühr € 0,00</p> <p>4. bei einfachem Wohnraum in Einzelzimmern mit sanitären Gemeinschaftsanlagen (Kategorie D)</p> <p>Nutzungsgrundgebühr € 4,95</p> <p>Nebenkostengebühr € 3,90</p> <p>Heizkostengebühr € 0,00</p> <p>(3) Bei Notunterbringung in einem Beherbergungsbetrieb wird eine Gesamtbühr von € 30,00 pro Person und Tag erhoben.</p> <p>(4) Privater Stromverbrauch der Benutzerinnen und Benutzer ist bei Verfügungswohnungen, die mit Verbrauchserfassungsgeräten ausgestattet sind, von der jeweiligen Benutzerin oder von dem jeweiligen Benutzer unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen abzurechnen. Bei Zuweisung einer Verfügungswohnung an mehrere Personen, die nicht gemeinschaftliche Benutzer sind, wird eine monatliche Strompauschale in Höhe von Euro 10,00 pro Person erhoben. In Verfügungswohnungen, die nicht mit Verbrauchserfassungsgeräten ausgestattet sind, sind die Stromkosten mit den erhobenen Nebenkostengebühren abgegolten.</p> <p>(5) Räumt eine Benutzerin oder ein Benutzer eine Verfügungswohnung nicht, obwohl die Voraussetzungen für die Zuweisung entfallen sind oder ihr oder ihm eine andere zumutbare Unterkunft nachgewiesen wird,</p>
---	--

Synopse

alt		neu
	kann die Benutzungsgebühr um bis zu 50 v. H. erhöht werden.	
<p>§ 3 Gebührensschuldner</p> <p>Gebührensschuldner ist der Benutzer einer Verfügungswohnung. Mehrere Benutzer einer Verfügungswohnung haften als Gesamtschuldner.</p>		
<p>§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschild, Rückerstattung von Gebühren</p> <p>(1) Die Gebühren (Benutzungs- und Nebengebühren) sind monatlich im voraus jeweils bis zum 4. des Monats bei der Stadtkasse einzuzahlen.</p> <p>(2) Bei Empfängern von Sozialhilfe werden die Gebühren von der Sozialhilfe einbehalten.</p> <p>(3) Wird die Verfügungswohnung vor Monatsende geräumt oder aufgegeben, so wird der entsprechende Teil der Gebühr rückerstattet.</p>		
<p>§ 5 Inkrafttreten</p> <p>Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erlangen in Kraft.</p>		<p>§ 4 Inkrafttreten</p> <p>Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Satzung für die Städtischen Verfügungswohnungen vom 30. September 1975 i.d.F. vom 22. Oktober 2001 (Amtsblatt Nr. 41 vom 09. Oktober 1975 und „Die amtlichen Seiten“ Nr. 23 vom 08. November 2001) außer Kraft.</p>

Synopse

alt

Anlage zur Gebührensatzung für die Städtischen Verfü- gungswohnungen

Gebührengruppe A:
Einfachausstattung, sanitäre Sammelanlagen.

Gebührengruppe B:
Einfachausstattung, jedoch Wasseranschlüsse innerhalb der Wohnungen;
sanitäre Sammelanlagen.

Gebührengruppe C:
Bessere Ausstattung, Wasseranschlüsse, Toiletten innerhalb der Wohnun-
gen; Gemeinschaftsbäder.

Gebührengruppe D:
Bessere Ausstattung, Wasseranschlüsse, Toiletten, Duschen und Warm-
wasserversorgung innerhalb der Wohnungen sowie Wohnungen, die an ei-
ne zentrale Heizungsanlage angeschlossen sind.

neu

Ausgaben Verfügungswohnungen 2014

Adresse	Kategorie	Fläche	mon. Miete	Miete		Beriebskosten	BK		Heizung		HK	
				pro q-m	kalkul.		pro q-m	kalkul.	pro q-m	kalkul.	pro q-m	kalkul.
Max-Planck-Str. 38 - 40 Eggenreuther Weg 32-36 Marienstr. 21 - 25 Bachfeldstr. 16/28 Bayreuther Str. 66/68	A	1.471,60	11.107,52 €	4,95 €		2.060,24 €	1,40 €	1.913,08 €	1,30 €			
	A	2.090,90	16.006,24 €	4,95 €		2.927,34 €	1,40 €	2.718,25 €	1,30 €			
	A	1.019,04	7.792,14 €	4,95 €	4,95 €	1.426,66 €	1,40 €	1.324,75 €	1,30 €			1,30 €
	A	119,44	829,26 €	4,90 €		167,22 €	1,40 €	155,27 €	1,40 €			
	A	505,64										
Keltschstr. 1 G.-Hauptmann-Str. 15	B	907,64	7.429,93 €	4,65 €		1.724,52 €	1,90 €	1.089,17 €	1,20 €			
	B	259,1	2.340,02 €	6,20 €	4,65 €	440,47 €	1,70 €	336,83 €	1,40 €			1,30 €
Nägelsbachstr. 55 Hartmannstr. 8	C	46,1	272,00 €	4,90 €		64,54 €	1,30 €					
	C	119,5	700,00 €	3,85 €	3,85 €	239,00 €	1,80 €		1,80 €			
Schenkstr. 166	D	657,53	5.819,14 €	4,95 €	4,95 €	1.315,06 €	3,90 €		3,90 €			
						inclusive Heizkosten						

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30; V/50

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung;
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:
30-R/026/2015

Änderung der Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen sowie Änderung der Gebührensatzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	15.04.2015	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.04.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.04.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Entwurf vom 26.03.2015 - Anlage 1 -) wird beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Entwurf vom 27.03.2015 - Anlage 2 -) beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen besteht seit 1994. Seit dem Jahre 2012 werden auch in Erlangen vermehrt städtische Unterkünfte geschaffen, wozu die Stadt Erlangen gesetzlich verpflichtet ist.

Mittlerweile werden unter dem Begriff „Gemeinschaftsunterkünfte“ nur noch die von den Regierungen geführten zentralen Einrichtungen der Flüchtlingsunterbringung verstanden. Die von den Kommunen geschaffenen Unterkünfte werden demgegenüber als „dezentrale Unterkünfte“ bezeichnet. Die Satzungen sollen deshalb redaktionell auf den aktuellen Stand gebracht werden, um Verwechslungen begrifflich zu vermeiden.

Gleichzeitig sollen die Gebühren an die Kostenentwicklung angepasst werden. Die Gebührensätze aus dem Jahre 1994 werden dabei den Gebühren für die – staatlichen - Gemeinschaftsunterkünfte angeglichen. Diese richten sich nach den §§ 21 ff Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl). Eine Ungleichbehandlung von Bewohnern der (staatlichen) Gemeinschaftsunterkünfte und der (kommunalen) dezentralen Unterkünfte wird so vermieden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen sowie die dazugehörige Gebührensatzung sind entsprechend den jeweiligen Entwürfen – Anlagen 1 und 2 – zu ändern. Die Gebührenänderungen sind der synoptischen Übersicht – Anlage 3 – zu entnehmen.

- Anlagen:**
1. Satzung zur Änderung der Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Anlage 1)
 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Anlage 2)
 3. Synopse Gebührensatzung alt/neu (Anlage 3)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Satzung
zur Änderung der
Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte
zur Unterbringung von Flüchtlingen**

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. 1998 S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 37 der Verordnung vom 22.07.2014 (GVBl. 2014, S. 286), folgende Satzung:

Art. 1

Die Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen vom 31.05.1994 (Amtsblatt Nr. 12 vom 09.06.1994), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird nach dem Wort „städtische“ das Wort „dezentrale“ eingefügt sowie das Wort „Gemeinschaftsunterkünfte“ ersetzt durch das Wort „Unterkünfte“.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 1 wird nach dem Wort „betreibt“ das Wort „dezentrale“ eingefügt; das Wort „Gemeinschaftsunterkünfte“ wird durch das Wort „Unterkünfte“ ersetzt.
 - b. In Absatz 2 wird vor dem Wort „Gemeinschaftsunterkünfte“ das Wort „Dezentrale“ eingefügt; das Wort „Gemeinschaftsunterkünfte“ wird durch das Wort „Unterkünfte“ ersetzt.
 - c. Absatz 3 erhält folgende Fassung:
„(3) Abgelehnte, geduldete oder anerkannte Flüchtlinge können im Einzelfall ebenfalls in diesen Unterkünften untergebracht werden.“
3. In § 2 wird in Satz 1 vor dem Wort „Gemeinschaftsunterkünfte“ das Wort „dezentralen“ eingefügt; das Wort „Gemeinschaftsunterkünfte“ wird durch das Wort „Unterkünfte“ ersetzt.
4. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 1 wird das Wort „öffentliches“ ersetzt durch das Wort „öffentlich-rechtliches“.
 - b. In Absatz 3 wird in Buchst. b) nach dem Wort „Benutzerin“ der Klammerzusatz „(tatsächliche Räumung)“ angefügt.

5. § 9 wird wie folgt geändert:

Vor dem Wort „Gemeinschaftsunterkünfte“ wird jeweils das Wort „dezentralen“ eingefügt; das Wort „Gemeinschaftsunterkünfte“ wird jeweils durch das Wort „Unterkünfte“ ersetzt.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Satzung
zur Änderung der
Gebührensatzung zur Satzung
für städtische Gemeinschaftsunterkünfte
zur Unterbringung von Flüchtlingen**

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. 1993 S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.03.2014 (GVBl. 2014, S. 70), folgende Satzung:

Art. 1

Die Gebührensatzung zur Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen vom 20.05.1994, zuletzt geändert durch Satzung vom 20.10.2001 (Amtsblatt Nr. 11 vom 26.05.1994 und „Die amtlichen Seiten“ Nr. 23 vom 08.11.2001), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird nach dem Wort „städtische“ das Wort „dezentrale“ eingefügt; das Wort „Gemeinschaftsunterkünfte“ wird durch das Wort „Unterkünfte“ ersetzt.

2. § 1 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird nach dem Wort „städtische“ das Wort „dezentrale“ eingefügt; das Wort „Gemeinschaftsunterkünfte“ wird durch das Wort „Unterkünfte“ ersetzt.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

- a. Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Für allein stehende oder einem Haushalt vorstehende Personen wird eine monatliche Unterkunftsgebühr mit Heizung in Höhe von Euro 185,00 pauschal erhoben.“

- b. Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Für Haushaltsangehörige beträgt die monatliche Unterkunftsgebühr mit Heizung pauschal Euro 65,00.“

- c. Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Bei allein stehenden oder einem Haushalt vorstehenden Personen sind zu dem Betrag nach Abs. 1 zusätzlich Euro 7,67 für die Haushaltsenergie zu addieren.“

4. Nach § 3 wird folgender § 4 eingefügt:

„§ 4 Gebührenfreiheit, Gebührenermäßigung

(1) Solange für Personen und Bedarfsgemeinschaften i.S.d. § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) die Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder nach sonstigen Vorschriften erstattet werden, werden keine Gebühren erhoben. Endet die Zugehörigkeit zu dem Personenkreis, für den Kosten vom Staat erstattet werden, entfällt diese Befreiung mit Ablauf des Monats, in dem die Stadt Erlangen von diesem Sachverhalt Kenntnis erlangt hat.

(2) Das Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen kann die Gebühren ganz oder teilweise erlassen, wenn deren Erhebung nach Lage des Einzelfalles unbillig wäre.

(3) Sofern nicht die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen, werden bis zum Ablauf des auf die Erstaufnahme folgenden Monats keine Gebühren erhoben.

(4) Wird nachträglich festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Gebührenbefreiung nicht vorlagen, wird eine Gebühr rückwirkend von dem Zeitpunkt erhoben, von dem an die Voraussetzungen für eine Befreiung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt auch, wenn nachträglich für einen zurückliegenden Zeitraum Einkommen oder Vermögen erzielt worden ist, das zum Wegfall der Befreiung geführt hätte.“

5. Der bisherige § 4 wird § 5 und wie folgt geändert:

Absatz 2 wird gestrichen.

6. Die bisherigen §§ 5 bis 7 werden zu §§ 6 bis 8.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gebührensatzung zur Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (alt)	Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (neu)
<p>§ 1 Gebührenpflicht § 2 Gebührenschild § 3 Unterkunftsgebühr, Heizungsgebühr § 4 Berechnung der Gebühren § 5 Vorübergehende Abwesenheit § 6 Fälligkeit § 7 Inkrafttreten</p>	<p>§ 1 Gebührenpflicht § 2 Gebührenschild § 3 Unterkunftsgebühr, Heizungsgebühr § 4 Gebührenermäßigung, Gebührenbefreiung § 5 Berechnung der Gebühren § 6 Vorübergehende Abwesenheit § 7 Fälligkeit § 8 Inkrafttreten</p>
<p>§ 1 Gebührenpflicht</p> <p>(1) Die Stadt Erlangen unterhält Unterkünfte nach der Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen. (2) Für die Benutzung der Unterkünfte sind Benutzungsgebühren zu entrichten.</p>	<p>§ 1 Gebührenpflicht</p> <p>(1) Die Stadt Erlangen unterhält Unterkünfte nach der Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen. (2) Für die Benutzung der Unterkünfte sind Benutzungsgebühren zu entrichten.</p>
<p>§ 2 Gebührenschild</p> <p>Gebührenschildner bzw. Gebührenschildnerinnen sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Gebührenschildner bzw. Gebührenschildnerinnen sind ferner die Personen, welche die Schuld gegenüber der Stadt Erlangen schriftlich übernehmen.</p>	<p>§ 2 Gebührenschild</p> <p>Gebührenschildner bzw. Gebührenschildnerinnen sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Gebührenschildner bzw. Gebührenschildnerinnen sind ferner die Personen, welche die Schuld gegenüber der Stadt Erlangen schriftlich übernehmen.</p>
<p>§ 3 Unterkunftsgebühr, Heizungsgebühr</p> <p>(1) Für jede Person wird eine monatliche Unterkunftsgebühr in Höhe von 153,00 € pauschal erhoben. Während der Heizperiode, das ist in der Regel von 1. Oktober bis 30. April, wird eine zusätzliche Heizungsgebühr von 5,10 € pro Person und Monat pauschal erhoben.</p> <p>(2) Für Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr werden keine Gebühren erhoben.</p> <p>(3) Für Personen bis zum vollendeten 12. Lebensjahr werden die Gebühren nach Abs. 1 um 50 v.H. ermäßigt.</p> <p>(4) Bei einer Unterbringung in einem Notquartier können die Gebühren für die Unterbringung um bis zu 50 v.H. ermäßigt werden.</p>	<p>§ 3 Unterkunftsgebühr, Heizungsgebühr</p> <p>(1) Für allein stehende oder einem Haushalt vorstehende Personen wird eine monatliche Unterkunftsgebühr mit Heizung in Höhe von Euro 185,00 pauschal erhoben.</p> <p>(2) Für Haushaltsangehörige beträgt die monatliche Unterkunftsgebühr mit Heizung pauschal Euro 65,00.</p> <p>(3) Bei allein stehenden oder einem Haushalt vorstehenden Personen sind zu dem Betrag nach Abs. 1 zusätzlich Euro 7,67 für die Haushaltsenergie zu addieren.</p> <p>(4) Bei einer Unterbringung in einem Notquartier können die Gebühren für die Unterbringung um bis zu 50 v.H. ermäßigt werden.</p>
	<p>§ 4 Gebührenfreiheit, Gebührenermäßigung</p> <p>(1) Solange für Personen und Bedarfsgemeinschaften i.S.d. § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) die Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder nach sonstigen Vorschriften erstattet werden, werden keine Gebüh-</p>

	<p>ren erhoben. Endet die Zugehörigkeit zu dem Personenkreis, für den Kosten vom Staat erstattet werden, entfällt diese Befreiung mit Ablauf des Monats, in dem die Stadt Erlangen von diesem Sachverhalt Kenntnis erlangt hat.</p> <p>(2) Das Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen kann die Gebühren ganz oder teilweise erlassen, wenn deren Erhebung nach Lage des Einzelfalles unbillig wäre.</p> <p>(3) Sofern nicht die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen, werden bis zum Ablauf des auf die Erstaufnahme folgenden Monats keine Gebühren erhoben.</p> <p>(4) Wird nachträglich festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Gebührenbefreiung nicht vorlagen, wird eine Gebühr rückwirkend von dem Zeitpunkt erhoben, von dem an die Voraussetzungen für eine Befreiung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt auch, wenn nachträglich für einen zurückliegenden Zeitraum Einkommen oder Vermögen erzielt worden ist, das zum Wegfall der Befreiung geführt hätte.</p>
<p>§ 4 Berechnung der Gebühren</p> <p>(1) Bei der Festsetzung der Gebühren für Teile eines Monats wird für jeden Tag 1/30 Monatsgebühr erhoben.</p> <p>(2) Die Gebühren sind auf volle Euro aufzurunden.</p>	<p>§ 5 Berechnung der Gebühren</p> <p>(1) Bei der Festsetzung der Gebühren für Teile eines Monats wird für jeden Tag 1/30 Monatsgebühr erhoben.</p>
<p>§ 5 Vorübergehende Abwesenheit</p> <p>Die Gebühren nach § 3 sind auch bei vorübergehender Abwesenheit zu entrichten, solange das Nutzungsverhältnis fortbesteht.</p>	<p>§ 6 Vorübergehende Abwesenheit</p> <p>Die Gebühren nach § 3 sind auch bei vorübergehender Abwesenheit zu entrichten, solange das Nutzungsverhältnis fortbesteht.</p>
<p>§ 6 Fälligkeit</p> <p>(1) Die Gebühren sind monatlich im voraus jeweils bis zum 4. Tag des Monats fällig und bei der Stadtkasse einzuzahlen. Bei Beginn des Benutzungsverhältnisses werden die Gebühren innerhalb von fünf Tagen nach Bekanntgabe der Festsetzung fällig.</p> <p>(2) Gebühren, die nachträglich festgesetzt werden, sind am Tag der Bekanntgabe der Festsetzung fällig und müssen innerhalb von fünf Tagen bei der Stadtkasse eingezahlt werden.</p>	<p>§ 7 Fälligkeit</p> <p>(1) Die Gebühren sind monatlich im voraus jeweils bis zum 4. Tag des Monats fällig und bei der Stadtkasse einzuzahlen. Bei Beginn des Benutzungsverhältnisses werden die Gebühren innerhalb von fünf Tagen nach Bekanntgabe der Festsetzung fällig.</p> <p>(2) Gebühren, die nachträglich festgesetzt werden, sind am Tag der Bekanntgabe der Festsetzung fällig und müssen innerhalb von fünf Tagen bei der Stadtkasse eingezahlt werden.</p>
<p>§ 7 Inkrafttreten</p> <p>Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erlangen in Kraft.</p>	<p>§ 8 Inkrafttreten</p> <p>Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erlangen in Kraft.</p>

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30-R und IV/43

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/027/2015

Änderung der Satzung für die Volkshochschule Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.04.2015	Ö	Gutachten	
Bildungsausschuss	23.04.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Volkshochschule Erlangen (Entwurf vom 31.03.2015, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Satzung für die Volkshochschule Erlangen soll geändert werden, da es zukünftig kein Kuratorium der Volkshochschule mehr geben wird. Die Regelungen über das Kuratorium werden demnach ersatzlos gestrichen.

Zudem wird die Regelung über die Aufgaben der Direktorin / des Direktors der Volkshochschule aus der Satzung herausgenommen. Diese Vorschrift regelt eine verwaltungsinterne Aufgabenverteilung. Sie sollte somit nicht Bestandteil einer Satzung sein.

Eine Regelung über die Aufgaben der Direktorin / des Direktors der Volkshochschule wird sich zukünftig in veränderter Form in den Verwaltungsrichtlinien für die Volkshochschule Erlangen wiederfinden.

Nach den geplanten Streichungen wird die Satzung für die Volkshochschule Erlangen nur mehr fünf Vorschriften umfassen. Insbesondere § 3 der Satzung ist jedoch von großer Bedeutung, da hier der steuerbegünstigte Zweck und die Wege zu seiner Verwirklichung in der Satzung benannt werden. Nur auf diese Weise kann gewährleistet werden, dass die Volkshochschule Erlangen vom Finanzamt auch zukünftig als steuerbegünstigte Einrichtung anerkannt wird. Der Wortlaut des § 3 der Satzung wurde in Absprache mit der Kämmerei den neuen gesetzlichen Anforderungen entsprechend geändert.

Der Hinweis auf die Benutzungsordnung der Volkshochschule im neuen § 4 der Satzung wird neu aufgenommen. Er soll es den Bürgerinnen und Bürgern erleichtern, die für sie wichtigen Bestimmungen über die Benutzung der Volkshochschule, wie z.B. Höhe der Entgelte, zu finden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
- Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung für die Volkshochschule Erlangen vom 31.03.2015 – Anlage 1
 - Gegenüberstellung der geänderten Vorschriften – Anlage 2

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Satzung zur Änderung der Satzung für die Volkshochschule Erlangen

Art. 1

Die von der Stadt Erlangen auf Grund von Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlassene Satzung für die Volkshochschule Erlangen vom 23. Juli 1993 (Amtsblatt der Stadt Erlangen Nr. 16 vom 05. August 1993), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Januar 2010 (Die Amtlichen Seiten Nr. 2 vom 21. Januar 2010) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 werden hinter den Worten „Steuerbegünstigte Zwecke“ die Worte „nach § 52 Abs. 2 Nr. 7“ eingefügt.
 - b) In Abs. 1 wird Satz 2 durch den Satz „Die Volkshochschule ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.“ ersetzt.
 - c) Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst: „Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Vorträge, Kurse und andere Veranstaltungen wissenschaftlicher und belehrender Art sowie durch kulturelle und sportliche Veranstaltungen i.S.d. § 4 Nr. 23 UStG.“
 - d) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3.
 - e) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4.
 - f) In Abs. 4 werden die Worte „Zwecke der Erwachsenenbildung“ durch die Worte „gemeinnützige Zwecke nach § 52 Abs. 2 Nr. 7 der Abgabenordnung“ ersetzt.
2. § 4 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 4 Benutzungsordnung

Weitere Einzelheiten über die Nutzung der Volkshochschule als öffentliche Einrichtung durch die Bürgerinnen und Bürger regelt die Benutzungsordnung der Volkshochschule. Die Benutzungsordnung wird in den Räumen der Volkshochschule öffentlich ausgehängt.“
3. § 5 wird aufgehoben.
4. § 6 wird aufgehoben.
5. § 7 wird § 5 und erhält die Überschrift „Inkrafttreten“.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gegenüberstellung der geänderten Vorschriften in der Satzung für die Volkshochschule Erlangen; Änderungen werden durch Fettdruck bzw. Streichungen hervorgehoben

bisher	zukünftig
<p>Satzung für die Volkshochschule Erlangen</p>	<p>Satzung für die Volkshochschule Erlangen</p>
<p>§ 1 Träger</p>	<p>§ 1 Träger</p>
<p>Die Stadt Erlangen betreibt und unterhält als öffentliche Einrichtung der Erwachsenenbildung eine Volkshochschule. Diese führt den Namen "Volkshochschule der Stadt Erlangen" (kurz "vhs Erlangen") und hat ihren Sitz in Erlangen.</p>	<p><i>bleibt unverändert</i></p>
<p>§ 2 Zweck und Aufgabe</p>	<p>§ 2 Zweck und Aufgabe</p>
<p>Die Volkshochschule der Stadt Erlangen soll gemäß Art. 1 und 3 des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung (EBFöG) in planmäßiger und beständiger pädagogischer Arbeit Bildungsaufgaben im persönlichen, gesellschaftlichen, politischen und beruflichen Bereich wahrnehmen, die Entfaltung schöpferischer Fähigkeiten fördern sowie der Erziehung zu verantwortungsbewussten Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern dienen.</p>	<p><i>bleibt unverändert</i></p>
<p>§ 3 Gemeinnützigkeit</p>	<p>§ 3 Gemeinnützigkeit</p>
<p>(1) Die Volkshochschule der Stadt Erlangen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Eine wirtschaftliche Betätigung wird von der Volkshochschule Erlangen nicht ausgeübt.</p>	<p>(1) Die Volkshochschule der Stadt Erlangen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" nach § 52 Abs. 2 Nr. 7 der Abgabenordnung. Eine wirtschaftliche Betätigung wird von der Volkshochschule Erlangen nicht ausgeübt. Die Volkshochschule ist selbstlos tätig; sie</p>

(2) Die Mittel der Volkshochschule dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Volkshochschule fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Zuwendungen oder Vergütungen begünstigt werden.

(3) Bei Auflösung der Volkshochschule sind die Vermögenswerte durch die Stadt Erlangen für Zwecke der Erwachsenenbildung zu verwenden.

§ 4 Organe

Die Organe der Volkshochschule sind die Direktorin bzw. der Direktor und das vhs-Kuratorium.

§ 5 Direktorin/Direktor

(1) Die Führung der Verwaltungsgeschäfte, die Organisation und pädagogische Leitung des Lehrbetriebes sowie die Aufstellung des Lehrplans obliegen der Direktorin bzw. dem Direktor. Soweit nicht andere Gremien zuständig sind, entscheidet die Direktorin bzw. der Direktor. Sie bzw. er vertritt die Volkshochschule nach außen und schließt in deren Namen die Lehraufträge mit den Dozentinnen und Dozenten.

(2) Die Direktorin bzw. der Direktor ist hauptberuflich tätig.

(3) Mit der Vertretung der Direktorin bzw. des Direktors kann eine pädagogische Mitarbeiterin oder ein pädagogischer Mitarbeiter beauftragt werden.

verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Vorträge, Kurse und andere Veranstaltungen wissenschaftlicher und belehrender Art sowie durch kulturelle und sportliche Veranstaltungen i. S. d. § 4 Nr. 23 UStG.

(3) Die Mittel der Volkshochschule dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Volkshochschule fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Zuwendungen oder Vergütungen begünstigt werden.

(4) Bei Auflösung der Volkshochschule sind die Vermögenswerte durch die Stadt Erlangen für **gemeinnützige Zwecke nach § 52 Abs. 2 Nr. 7 der Abgabenordnung** der Erwachsenenbildung zu verwenden.

§ 4 Benutzungsordnung

Weitere Einzelheiten über die Nutzung der Volkshochschule als öffentliche Einrichtung durch die Bürgerinnen und Bürger regelt die Benutzungsordnung der Volkshochschule. Die Benutzungsordnung wird in den Räumen der Volkshochschule öffentlich ausgehängt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 1993 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Volkshochschule der Stadt Erlangen vom 27.04.1979 in der Fassung vom 02.04.1990 (Amtsblätter Nr. 18 vom 03.05.1979 und Nr. 8 vom 19.04.1990) sowie die Gebührensatzung zur Satzung für die Volkshochschule der Stadt Erlangen vom 27.04.1979 in der Fassung vom 15.12.1992 (Amtsblätter Nr. 18 vom 03.05.1979 und Nr. 26 vom 23.12.1992) außer Kraft.

§ 6 vhs-Kuratorium

(1) Dem vhs-Kuratorium sollen als Mitglieder angehören:

1. die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister in der Stadt Erlangen
2. die jeweils zuständige Referatsleitung in der Stadt Erlangen
3. fünf Mitglieder des Stadtrates
4. eine Vertretung der Friedrich-Alexander-Universität
5. eine Vertretung der Erlanger Schulen
6. eine Vertretung des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Erlangen
7. eine Vertretung der religiösen Bildungsträger
8. eine Vertretung des Stadtverbands der Erlanger Kulturvereine e.V.
9. eine Vertretung des Kunstvereins Erlangen
10. eine Vertretung des Gemeinnützigen Vereins Erlangen (GVE)
11. eine Vertretung des Sportverbands Erlangen
12. eine Vertretung des Deutschen Hausfrauenbunds Ortsverband Erlangen
13. eine Vertretung des Ausländer- und Integrationsbeirates Erlangen
14. eine Vertretung des Seniorenbeirates Erlangen
15. die vhs-Direktorin bzw. der vhs-Direktor
16. zwei Mitglieder der Hörerververtretung der vhs Erlangen und
17. zwei Mitglieder der Dozentenvertretung der vhs Erlangen

Die genannten Personen können sich vertreten lassen. Der Stadtrat kann weitere, für die Volkshochschule Erlangen oder das Volkshochschulwesen bedeutsame Personen in das Kuratorium berufen. Vorsitz und stellvertretender Vorsitz des vhs-Kuratoriums werden jeweils am Beginn einer neuen Legislaturperiode durch den Stadtrat bestimmt.

(2) Das Kuratorium unterstützt und berät den Direktor/die Direktorin insbesondere bei der Aufstellung von allgemeinen Richtlinien für die Arbeit der Volkshochschule, bei der Aufstellung des Arbeitsplans und bei allen für die Volkshochschule auftretenden Fragen von Bedeutung. Das vhs-Kuratorium unterbreitet dem Stadtrat eine Empfehlung bei der Bestellung des Direktors/der Direktorin.

(3) Das Kuratorium wird vom Oberbürger-

~~§ 6 vhs-Kuratorium~~

entfällt

<p>meister/Oberbürgermeisterin bei Bedarf einberufen. Das Kuratorium tagt in der Regel zwei Mal im Jahr. (4) Das Kuratorium gibt Empfehlungen ab, die mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zustande kommen.</p> <p>§ 7</p> <p>Diese Satzung tritt am 1. August 1993 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Volkshochschule der Stadt Erlangen vom 27.04.1979 in der Fassung vom 02.04.1990 (Amtsblätter Nr. 18 vom 03.05.1979 und Nr. 8 vom 19.04.1990) sowie die Gebührensatzung zur Satzung für die Volkshochschule der Stadt Erlangen vom 27.04.1979 in der Fassung vom 15.12.1992 (Amtsblätter Nr. 18 vom 03.05.1979 und Nr. 26 vom 23.12.1992) außer Kraft.</p>	<p>§ 7</p> <p><i>wird zu § 5 Inkrafttreten</i></p>
---	---

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/KE009

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
IV/016/2015

Teilnahme am ESF-Förderprogramm "Bildung integriert"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.04.2015	Ö	Gutachten	
Bildungsausschuss	23.04.2015	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	28.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Kultur- und Freizeitausschuss	29.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	30.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 11, Amt 20 (gelesen), Amt 30-S, Amt 40, Amt 51

I. Antrag

1. Der Bildungsausschuss befürwortet die Bewerbung der Stadt Erlangen für das Bundesprogramm „Bildung integriert“ und beauftragt die Verwaltung, einen Antrag für das ESF-Förderprogramm „Bildung integriert“ zu stellen.¹
2. Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss befürwortet die Antragsstellung für das ESF-Förderprogramm „Bildung integriert“. Der Ausschuss empfiehlt, dass die erforderlichen Eigenmittel für den Förderzeitraum 01.09.2015 bis 31.08.2018 in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt werden
3. Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen einen Förderantrag für das ESF-Modellprogramm zu stellen und die erforderlichen Eigenmittel für den Förderzeitraum 01.09.2015 bis 31.08.2018 zu den jeweiligen Haushaltsjahren zu beantragen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat im Februar 2015 die Förderrichtlinien für das Programm „Bildung integriert“ veröffentlicht. Dem Leitgedanken „Die Grundlagen für Bildungschancen für alle werden vor Ort gelegt“ folgend wird die Entwicklung eines Gesamtkonzepts einer kommunalen Strategie für ein lokal gelingendes „Lernen im Lebenslauf“ unterstützt. Mit „Bildung integriert“ sollen Kommunen in die Lage versetzt werden, ein datenbasiertes Bildungsmanagement inklusive Bildungsberichterstattung aufzubauen.

Notwendige Elemente einer förderfähigen kommunalen Strategie sind:

- der Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings,
- die Zusammenführung der Bildungsaktivitäten in einem gemeinsam verantworteten Bildungsmanagement,
- der Ausbau der Bildungsberatung,
- die umfassende Einbindung der verschiedenen Schlüsselakteure vor Ort.

¹ Aufgrund der kurzen Antragsfrist bis 30.04.2015 kann die Beratungsfolge leider nicht eingehalten werden, so dass der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vor dem Bildungsausschuss tagt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Voraussetzung für die Förderung ist die Zusammenarbeit mit einer „Transferagentur für kommunales Bildungsmanagement“, wie sie im Januar 2015 bei der Europäischen Metropolregion Nürnberg eingerichtet worden ist. Neben dem Projektbüro für Schule und Bildung der Stadt Fürth ist es dem Bildungsbüro Erlangen gelungen, „Pilotkommune“ der Transferagentur zu werden. Die Voraussetzung zur Teilnahme am Förderprogramm ist somit erfüllt. In diesem Rahmen ist der Abschluss einer Zielvereinbarung mit der Transferagentur erforderlich.

Mit „Bildung integriert“ soll ein Beitrag geleistet werden

- bildungspolitische Entscheidungen datenbasiert und damit zielgenau zu treffen, und so
- vorhandene Mittel möglichst effizient einzusetzen,
- die Beratungs- und Angebotsstrukturen im Bildungsbereich transparenter zu gestalten sowie
- qualitative und quantitative Verbesserungen der Angebotsstrukturen, im Sinne einer stärkeren Ausrichtung auf die Nutzerinnen und Nutzer, zu erreichen, und dadurch
- die Bildungsbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger und die Zugänge zu passgenauen Angeboten zu verbessern, und so
- langfristig den Standort zu stärken, Fachkräfte (weiter) zu qualifizieren und die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Am 20. November 2013 hat der HFPA im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen, für die Erstellung eines Bildungsberichts 50.000 Euro für das Jahr 2014 zur Verfügung zu stellen, mit der Maßgabe, dass die Mittel freigegeben werden, wenn seitens der Verwaltung ein Konzept vorgelegt wird. In der Sitzung des HFPA vom 19.03.2014 wurde die Beschlussfassung in den neuen Stadtrat vertagt. Am 11.12.2014 hat der Stadtrat die Mittel für die Erstellung eines Bildungsberichts freigegeben und gleichzeitig festgehalten, dass die Etablierung eines umfassenden kommunalen Bildungsmonitorings bei der Stadt Erlangen über 2015 hinaus mit den erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen angestrebt wird.

„Bildung integriert“ kommt für die Stadt Erlangen zeitlich sehr gelegen und bietet die einmalige Chance, die bisherigen Aktivitäten fortzuführen und die Stadt Erlangen beim Aufbau eines **kommunalen Bildungsmonitorings** für die nächsten drei Jahre mithilfe einer 50 % - Kofinanzierung zu unterstützen.

Im Rahmen von „Bildung integriert“ beantragt das Bildungsbüro Erlangen beim BMBF die Kofinanzierung einer Planstelle (ein Volumen) für den Bereich Bildungsmonitoring unter Wahrung des Abschottungsgebots.

Damit soll

- die Grundlage für ein interdisziplinäres Bildungsberichtswesen (inklusive Schule - Jugendhilfe – Kultur) geschaffen werden,
- die ämterübergreifende Zusammenarbeit verbessert werden,
- die Jugendhilfeplanung konstant fortgeführt werden,
- die Schulentwicklungsplanung verbessert fortgeführt werden,
- Synergien zwischen den Ämtern mit inhaltlichem Bezug zum Thema Bildung erreicht werden,
- Vorbereitungen getroffen werden, um Bildungsberichte in regelmäßigen Abständen veröffentlichen zu können,
- eine valide, konstante Datenbasis für den Übergang Schule-Beruf geschaffen werden (Schulabsolventenbefragung),
- Zwischenberichte zu Schwerpunktthemen erstellt werden,
- eine verlässliche Arbeitsgrundlage für das Bildungsbüro geschaffen werden,

- langfristige Planungen gesellschaftlicher Trends ermöglicht werden (z.B. Ganztagsbetreuung)
- die Grundlage für Chancengerechtigkeit vor Ort gelegt werden, die Erlanger Bildungslandschaft auf Grundlage valider Daten weiterentwickelt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Förderfähig sind die Kosten für bis zu zwei Personalstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter, sowie Dienstreisen (z.B. zu Konferenzen und Workshops des BMBF) und IT-Kosten (z.B. Statistiksoftware). Bemessungsgrundlage für die Förderung sind die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Vorhabens über eine Laufzeit von drei Jahren mit der Aussicht auf Verlängerung. Bayerische Kommunen erhalten eine Förderung in Höhe von 50 %. Die Bewerbungsfrist endet am 30. April 2015. Geplante Projektlaufzeit ist 01.09.2015 – 31.08.2018.

Der Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings wird mit 50% aus ESF-Mitteln durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert. Voraussetzung bei der Antragsstellung ist die Zusage der Kommune, die Kofinanzierung über den gesamten Zeitraum zur Verfügung zu stellen.

Die Gesamtkosten betragen für den Gesamtförderzeitraum von 2015 bis 2018 insgesamt 234.000 Euro.

Der städtische Anteil beträgt für den Zeitraum von drei Jahren 117.000 Euro, d.h. pro Jahr 39.000 Euro.

Vorbehaltlich der positiven Bewertung des Antrags soll das Projekt im Jahr 2015 durch das Budget des Bildungsbüros und in den Folgejahren 2016 – 2018 über den Haushalt finanziert werden. Das Bildungsbüro wird hierzu einen Antrag zum Stellenplan und zum Haushalt stellen.

Kalkulation:

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Summe
Personaldurchschnittskosten (EG 11)	68.500 €	68.500 €	68.500 €	205.500 €
Dienstreisen	6.500 €	6.500 €	6.500 €	19.500 €
IT-Kosten	3.000 €	1.500 €	1.500 €	6.000 €
Gesamtkosten p.a.	78.000 €	78.000 €	78.000 €	231.000 €
Nach Abzug der Kofinanzierung i.H. von 50%	39.000 €	39.000 €	39.000 €	115.500 €

Dienstreisen werden bis zu einer Höhe von 6.500 Euro pro Jahr mit 50% bezuschusst.

IT-Dienstleistungen werden bis zu einer Höhe von 3.000 Euro pro Jahr mit 50% bezuschusst.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 25.500,--	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 205.500,--	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 115.500,--	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Förderrichtlinie „Bildung integriert“

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Bundesministerium für Bildung und Forschung

Förderrichtlinien für das Programm „Bildung integriert“

Vom 27. Januar 2015

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Zuwendungszweck

Die Grundlagen für Bildungschancen für alle werden vor Ort gelegt. Eine gut aufeinander abgestimmte und alle Bevölkerungsgruppen ansprechende kommunale Bildungslandschaft dient dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger. Damit trägt sie zur Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft als Ganzes bei. Dieser Leitgedanke stand auch hinter dem Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Lernen vor Ort“ (LvO). Aktuell trägt die „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ die Ergebnisse und Erkenntnisse von „LvO“ in die Breite: Seit 2014 stellen bundesweit neun Transferagenturen die Resultate gezielt interessierten Kommunen zur Verfügung (www.transferagenturen.de). Diesen Transfer zu stärken, ist Ziel des Programms „Bildung integriert“.

Mit „Bildung integriert“ sollen Kommunen in ganz Deutschland angesprochen und in die Lage versetzt werden, ein datenbasiertes Bildungsmanagement inklusive Bildungsberichterstattung aufzubauen. Sie sollen dabei mit weiteren Schlüsselakteuren der Bildung verbindlich kooperieren. Zu einer solchen ganzheitlichen Initiative gehört auch, bereits vor Ort bestehende Programme, Projekte, Ressourcen oder Netzwerke einzubeziehen, um durch eine Abstimmung vor Ort und Kooperationen im Land die Kräfte zu bündeln. Daneben bezieht „Bildung integriert“ insbesondere die Erfahrungen und Erkenntnisse des BMBF-Programms „LvO“ mit ein. „LvO“ wurde von 2009 bis 2014 in Kooperation mit mehr als 180 deutschen Stiftungen modellhaft in 40 Kreisen und kreisfreien Städten durchgeführt und war eine in dieser Dimension einzigartige öffentlich-private Partnerschaft, die die Weichen für Lebenslanges Lernen in den Kommunen neu gestellt hat.

Den an „LvO“ beteiligten Kommunen ist es gelungen, Managementstrukturen für ein ganzheitliches Bildungswesen aufzubauen, die auf Daten basieren und in deren Mittelpunkt die Menschen und ihre Bildungsbiographien stehen. Die Erfahrungen aus dem Programm „LvO“ zeigen: In Städten und Kreisen ist es für die Menschen wichtig und hilfreich, dass die lokalen Angebote auf ihre konkreten Bedürfnisse ausgerichtet sind. Solche lokalen Bildungsangebote entfalten ihre größte Wirkung, wenn sie im Rahmen funktionierender Kooperationsstrukturen erfolgen. Hierzu sind lokale/regionale Netzwerkstrukturen für Bildung erforderlich sowie Instrumente, die gezielt die Koordinierung und Steuerung der Bildungslandschaften verbessern.

Damit dies gelingt, sind alle beteiligten Akteure auf aktuelle und verlässliche Daten und Fakten angewiesen. Diese können im Rahmen einer fortlaufenden Bildungsberichterstattung gewonnen werden. Ein solches kommunales Bildungsmonitoring liefert hierfür wichtige Datengrundlagen und kann übergreifende bildungsrelevante Aufgaben, Herausforderungen oder Chancen aufzeigen, wie zum Beispiel Ausprägungen demographischen Wandels, zunehmenden Fachkräftemangel oder Schwierigkeiten an den Übergängen der formalen Bildungskette. Auf der Grundlage der Auswertung der erhobenen Daten, beispielsweise in Bildungsberichten oder vertieften thematischen Analysen, können Handlungsempfehlungen und -strategien abgeleitet werden.

Als ein weiteres wesentliches Element hat sich die Entwicklung eines Beratungsangebotes für das Lernen im Lebenslauf erwiesen, das vor allem an der bildungsbereichsübergreifenden Begleitung der Lernenden orientiert ist und damit eine an der Biographie orientierte Begleitung über einzelne Bildungsabschnitte hinaus gewährleistet. So kann das in Kommunen und kommunalen Bildungslandschaften stattfindende, biographisch strukturierte Lernen im Zusammenwirken mit allen relevanten Bildungsakteuren gestaltet werden sowie ein kohärentes, sowohl an sich ändernden individuellen Selbstbildungsinteressen als auch an arbeitsmarktspezifischen Bedarfslagen orientiertes Bildungsangebot entworfen werden.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung will mit Hilfe des Programms „Bildung integriert“, unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Programm „LvO“ und zur Flankierung der „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“, ausgewählte Kreise und kreisfreie Städte dabei unterstützen,

- die auf verschiedene Zuständigkeitsebenen und -bereiche (z. B. Bildung, Jugend, Soziales, Kultur, Stadtentwicklung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft) verteilten bildungsrelevanten Akteure und Aktivitäten vor Ort zu bündeln (Stichwort: dauerhafte Kooperation und nachhaltige Steuerungsstrukturen), um so
- eine kommunale Bildungslandschaft zu gestalten, deren Management eine valide Datenbank zugrunde liegt (Stichwort: datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement inklusive Bildungsberichterstattung).

Die mit „Bildung integriert“ unterstützten Kommunen profitieren von den Transferagenturen, denn diese:

- bereiten Erfahrungswissen und Konzepte für ein kommunales Bildungsmanagement auf,



- begleiten Kommunen bei der Analyse ihrer Ausgangs- und Bedarfssituation,
- unterstützen bei der Auswahl und Implementierung geeigneter Modelle und Instrumente,
- organisieren für Kommunen notwendige Beratungs- und Qualifizierungsangebote,
- ermöglichen den Austausch und die Vernetzung zwischen Kommunen.

Die Transferagenturen verstehen sich als Dienstleister der Kommunen, begleiten diese bei der Analyse ihrer Ausgangslage und beraten sie hinsichtlich der Entwicklung von Zielen für die Gestaltung einer kommunalen Bildungslandschaft und deren Umsetzung. Die verbindliche Zusammenarbeit mit einer Transferagentur ist Voraussetzung für die Förderung im Rahmen des Programms „Bildung integriert“.

1.2 Rechtsgrundlage

Vorhaben können nach Maßgabe dieser Richtlinien, der BMBF-Standardrichtlinien für Zuwendungen auf Ausgabenbasis und der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) durch Zuwendungen gefördert werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Förderung des Programms aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erfolgt auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ESF-Verordnung) und der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (Allgemeine Strukturfondsverordnung). Jegliche delegierte Rechtsakte bzw. Durchführungsbestimmungen, die in Verbindung mit der Strukturfondsförderung stehen und erlassen wurden bzw. noch erlassen werden, vervollständigen die rechtliche Grundlage.

Rechtsgrundlage ist das Operationelle Programm des Bundes für den ESF für die Förderperiode 2014 – 2020 (CCI: 2014DE05SFOP002). Die Förderung nach dieser Richtlinie ist der Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ zugeordnet. Es handelt sich um eine Förderung zugunsten der Stärkung des lebenslangen Lernens, insbesondere der demographiesensiblen Arbeitsforschung, der Medienkompetenz sowie der Vernetzung lokaler/regionaler Bildungsakteure gemäß Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer iii ESF-Verordnung.

2 Zusammenarbeit mit Stiftungen, Stiftungsverbund

Im Programm „LvO“ hat sich im Zusammenspiel des Bundesprogramms und dem Engagement der Zivilgesellschaft ein nationaler Stiftungsverbund gegründet. Die Mitgliedsstiftungen haben sich zu einem großen Teil in den beteiligten Kommunen vor Ort in lokalen Stiftungsverbänden zusammengesetzt sowie im Rahmen ihrer sonstigen Fördertätigkeit zielgerichtet in die kommunalen Bildungslandschaften eingebracht. Die beteiligten Stiftungen verfügen über vielfältige Kenntnisse regionaler Gegebenheiten und weisen über eigene Initiativen und Projekte besondere fachliche Kompetenzen in der Bildung vor Ort auf. Ein Großteil dieser Stiftungen und weitere sind bereit, auch in der Transferinitiative interessierte Kommunen und ihre Stiftungen beim Auf- und Ausbau eines Bildungsmanagements zu unterstützen.

Es ist geplant, dass ein Netzwerk und Kompetenzzentrum „Stiftungen und Bildung“ in enger Zusammenarbeit mit den Transferagenturen Kreisen und kreisfreien Städten helfen, für sie geeignete Stiftungen zu identifizieren und die Anbahnung von Kooperationsstrukturen zu unterstützen und zu begleiten.

3 Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Unterstützung von Kreisen und kreisfreien Städten beim Auf- und Ausbau ihrer kommunalen Bildungslandschaft.

Hierzu sind der Ausbau einer Datenbasis zur kontinuierlichen Bildungsberichterstattung sowie der Aufbau und die Sicherung von Netzwerken und Steuerungsgremien auf kommunaler Ebene erforderlich. Es sind Strukturen (weiter) zu entwickeln, die von verbindlichen Kooperationen aller Bildungsinstitutionen zur Optimierung der Bildungsinfrastruktur und Bildungsberatung bis hin zu einer noch stärkeren Einbindung des Bildungsgedankens in die strategische kommunale Planung reichen.

Damit soll ein Beitrag geleistet werden,

- bildungspolitische Entscheidungen datenbasiert und damit zielgenau zu treffen und so
- vorhandene Mittel möglichst effizient einzusetzen,
- die Beratungs- und Angebotsstrukturen im Bildungsbereich transparenter zu gestalten sowie
- qualitative und quantitative Verbesserungen der Angebotsstrukturen, im Sinne einer stärkeren Ausrichtung auf die Nutzerinnen und Nutzer, zu erreichen, und dadurch
- die Bildungsbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger und die Zugänge zu passgenauen Angeboten zu verbessern, und so
- langfristig den Standort zu stärken, Fachkräfte (weiter) zu qualifizieren und die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Zum Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements ist verpflichtend und förderfähig, ein Gesamtkonzept einer kommunalen Strategie für ein vor Ort gelingendes Lernen im Lebenslauf auf der Grundlage des Bildungsmonitorings zu entwickeln, das folgende Elemente beinhaltet:



- den Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings für das Lernen im Lebenslauf inklusive der (Weiter-)Entwicklung einer Bildungsberichterstattung,
- die Bündelung der auf verschiedene Ressorts verteilten Bildungszuständigkeiten und -aktivitäten und deren Zusammenführung in einem gemeinsam verantworteten Bildungsmanagement,
- die Möglichkeiten einer verbesserten Bildungsberatung vor Ort,
- die Einbindung der verschiedenen Schlüsselakteure der Bildung (z. B. Kindertageseinrichtungen, Jugendhilfe, Schulen, Volkshochschulen, weitere Weiterbildungseinrichtungen, die Bundesagentur für Arbeit, Kammern, Unternehmen, Stiftungen, Hochschulen und andere relevante Bildungsakteure) in der Kommune über verbindliche und auf Nachhaltigkeit angelegte Kooperationsvereinbarungen.

4 Zuwendungsempfänger/Zuwendungsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind ausschließlich Kreise und kreisfreie Städte, die nicht bereits im Rahmen des Programms „LvO“ gefördert wurden. Kreisangehörige Kommunen können über die Antragstellung des Landkreises einbezogen werden. Die Antragstellung erfolgt als Einzelvorhaben.

Für eine Förderung – in den unter Nummer 5.2 dieser Förderrichtlinie beschriebenen Anteilen – ist erforderlich, dass

- die Kofinanzierung der Entwicklung eines datenbasierten Kommunalen Bildungsmanagements gesichert ist,
- verbindliche und auf Nachhaltigkeit angelegte Kooperationen mit den für die Entwicklung eines datenbasierten Kommunalen Bildungsmanagements relevanten Akteuren geschlossen werden sowie
- die Dienstleistung einer Transferagentur der BMBF-Förderinitiative „Kommunales Bildungsmanagement“ in Anspruch genommen wird (Abschluss einer Zielvereinbarung). Hierzu muss bei Antragstellung nachgewiesen werden, dass ein intensiver Arbeitskontakt mit einer Transferagentur etabliert wurde.

Das Programm wird im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitforschung evaluiert. Die Bereitschaft zur Selbstevaluation des Projekts und zur Beteiligung an der Evaluation des Programms ist erforderlich. Jeder Zuwendungsempfänger verpflichtet sich auch zur Teilnahme an programmbegleitenden Veranstaltungen und zum Austausch von Ergebnissen und Erfahrungen mit der Einrichtung, die die wissenschaftliche Begleitung durchführt.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

5.1

Zuwendungsfähig ist der vorhabenbedingte Mehraufwand des Antragstellers für Personal, Reisemittel und IT-Technik einschließlich technischem Support (siehe auch Nummer 5.2 – Zuschusshöhe für ESF-Mittel gemäß Zielgebiet). Dazu zählen:

- Ausgaben für bis zu zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnenstellen/Mitarbeiterstellen (je eine Stelle für Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring)
Bis zu zwei ständige Bedienstete können im Projekt eingesetzt und abgerechnet werden, damit auf diese Weise gewährleistet wird, dass in bestmöglicher Form an bestehende Strukturen der Zusammenarbeit innerhalb der kommunalen Verwaltung und mit zivilgesellschaftlichen Bildungsakteuren unter Nutzung bewährter Kommunikationswege angeknüpft wird.
- Ausgaben für bis zu 12 eintägige und 3 mehrtägige Reisen im Inland pro Jahr je Mitarbeiterin und Mitarbeiter (vorkalkulatorisch bis zu insgesamt 6 500 EURO pro Jahr, abzurechnen nach den gültigen Reisekostengesetzen). Es handelt sich insbesondere um Reisen zu Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Konferenzen, Schulungen und Workshops, die im Rahmen des Programms vom BMBF sowie von den Transferagenturen angeboten werden.
- Ausgaben für die Beschaffung der notwendigen Basissoftware für den Betrieb des vom BMBF kostenfrei bereitgestellten IT-Instrumentariums für das Kommunale Bildungsmonitoring von bis zu 3 000 EURO sowie für einen hierauf bezogenen Support von bis zu 1 500 EURO pro Jahr.

Für die Stadt Berlin gilt der zuwendungsfähige Ausgabenumfang je einbezogenem Bezirk.

5.2

Die Förderung ist zunächst auf drei Jahre begrenzt. Die Förderung besteht in der Gewährung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung im Rahmen der verfügbaren Mittel aus dem ESF.

Die Zuwendung wird im Rahmen der Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Anteilfinanzierung gewährt. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen und nachgewiesenen Gesamtausgaben. Eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen. Die maximale Zuschusshöhe für Förderungen nach dieser Richtlinie und den Vorgaben der Förderbestimmungen aus ESF-Mitteln beträgt für das Zielgebiet

- „Stärker entwickelte Regionen“ (alte Bundesländer einschl. Berlin [SeR1] und Region Leipzig [SeR2], aber ohne Regierungsbezirk Lüneburg): 50 Prozent
- „Übergangsregionen 1“ (neue Bundesländer ohne Berlin und ohne Region Leipzig): 80 Prozent
- „Übergangsregionen 2“ (Regierungsbezirk Lüneburg): 60 Prozent

Der Eigenanteil ist in der Höhe der erforderlichen nationalen Kofinanzierung entsprechend der jeweiligen Zielregion zu erbringen, in der Gesamtfinanzierung darzustellen und – als Teil der Gesamtausgaben – nachzuweisen.



Eine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte gemäß Nummer 12 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO ist nicht möglich.

5.3

Die Bemessung der Fördermittel richtet sich nach dem spezifischen Förderbedarf und dem im Antrag dargestellten Gesamtkonzept.

5.4

Die Fördermaßnahme dient nicht der Reduzierung von Länderausgaben oder kommunaler Ausgaben. Im Antrag ist zu bestätigen, dass es sich um eine zusätzliche Maßnahme handelt.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bestandteil eines Zuwendungsbescheides werden die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften“ (ANBest-Gk) in Verbindung mit den „Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen des BMBF zur Projektförderung auf Ausgabenbasis“ (BNBest-BMBF 98) sowie die „Besonderen Nebenbestimmungen für den Abruf von Zuwendungen im mittelbaren Abrufverfahren im Geschäftsbereich des BMBF“ (BNBest-mittelbarer Abruf-BMBF), sofern die Zuwendungsmittel im sogenannten Abrufverfahren bereitgestellt werden.

Darüber hinaus finden aufgrund der ESF-Kofinanzierung die einschlägigen ESF-Bestimmungen Anwendung (siehe Nummer 1.2 dieser Förderrichtlinien). Weitere Informationen zum Europäischen Sozialfonds finden sich auf den Internetseiten des ESF für Deutschland unter <http://www.esf.de>.

6.1 Querschnittsziele

Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich, bei der Förderung die Einhaltung der Querschnittsziele nach Artikel 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung von Männern und Frauen, Nichtdiskriminierung) zu beachten. Mit Blick auf das Querschnittsziel Gleichstellung von Männern und Frauen trägt das Programm durch die Schaffung von lokalen Netzwerken aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu Verbesserungen in den Bereichen Bildungschancen- und Geschlechtergerechtigkeit bei. Es unterstützt somit die Erreichung der Ziele Europa 2020-Strategie und der Nationalen Reformprogramme 2013 und 2014.

6.2 Prüfung

Nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid ist die Bewilligungsbehörde in dem dort niedergelegten Umfang berechtigt, die Verwendung der Zuwendung zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Bundesrechnungshof ist gemäß §§ 91 und 100 BHO zur Prüfung berechtigt. Des Weiteren sind aufgrund der Inanspruchnahme von Mitteln aus dem ESF die Europäische Kommission einschließlich des Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF), der Europäische Rechnungshof, die ESF-Bescheinigungsbehörde des Bundes, die ESF-Prüfbehörde des Bundes einschließlich der von ihr beauftragten Prüfstellen und die ESF-Verwaltungsbehörde des Bundes prüfberechtigt.

6.3 Belegaufbewahrung

Gemäß Artikel 140 der Allgemeinen Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sind alle Belege und Unterlagen für das geförderte Vorhaben zwei Jahre nach dem 31. Dezember des Jahres, in dem die Schlussabrechnung des Projekts in der Abrechnung gegenüber der Kommission aufgenommen wurde, aufzubewahren. Über das genaue Enddatum der Belegaufbewahrungsfrist für sämtliche Projektunterlagen informiert die Bewilligungsstelle den Zuwendungsempfänger nach abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises. Die mitgeteilte Frist zur Belegaufbewahrung im Sinne der EU gilt nur, sofern nicht aus steuerlichen Gründen oder weiteren nationalen Vorschriften (z. B. bei Gerichtsverfahren) längere Aufbewahrungsfristen bestimmt sind.

6.4 Mitwirkung/Datenspeicherung

Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, im Rahmen der Finanzkontrolle durch die unter Nummer 6.2 genannten Stellen mitzuwirken und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Mit seinem Antrag erklärt sich der Antragstellende damit einverstanden, die notwendigen Daten für die Projektbegleitung, Projektbewertung/Evaluierung, Projektfinanzverwaltung und Überprüfung/Prüfung zu erheben, zu speichern und an die beauftragten Stellen weiterzuleiten. Die Erfüllung der Berichtspflichten und die Erhebung und Pflege der Daten sind Voraussetzung für den Abruf von Fördermitteln bei der Europäischen Kommission und deren Auszahlung an die Zuwendungsempfänger.

6.5 Datenerfassung/Evaluation

Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, die gemeinsamen Output- und Ergebnisindikatoren für ESF-Interventionen gemäß Anhang I der ESF-Verordnung als auch weitere programmrelevante Daten zu erheben und dem Zuwendungsgeber zu vorgegebenen Zeitpunkten zu übermitteln. Dazu erheben sie diese Daten bei den am Projekt Teilnehmenden und am Projekt beteiligten Partnern. Insbesondere die am Projekt Teilnehmenden werden durch den Projektträger über die Notwendigkeit, die Rechtmäßigkeit und den Umfang der Datenerhebung und -verarbeitung informiert und holen die entsprechenden Bestätigungen ein. Die Daten bilden die Grundlage für die Berichtspflichten der Verwaltungsbehörde gegenüber der Europäischen Kommission. Zudem sind die Zuwendungsempfänger/die Begünstigten verpflichtet, mit den für das Monitoring und die Evaluierung des Programms beauftragten Stellen zusammenzuarbeiten. Insbesondere müssen sie die erforderlichen Projektdaten zur finanziellen und materiellen Steuerung in das



von der Verwaltungsbehörde eingerichtete IT-System regelmäßig eingeben. Fehlende Daten können Zahlungsaussetzungen zur Folge haben.

6.6 Liste der Vorhaben

Die Zuwendungsempfänger erklären sich damit einverstanden, dass entsprechend Artikel 115 Absatz 2 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung in Verbindung mit Anhang XII der Allgemeinen Strukturfondsverordnung folgende Informationen in einer Liste der Vorhaben veröffentlicht werden:

- Name des Begünstigten (Nennung ausschließlich von juristischen Personen und nicht von natürlichen Personen);
- Bezeichnung des Vorhabens,
- Zusammenfassung des Vorhabens,
- Datum des Beginns des Vorhabens,
- Datum des Endes des Vorhabens (voraussichtliches Datum des Abschlusses der konkreten Arbeiten oder der vollständigen Durchführung des Vorhabens),
- Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben des Vorhabens,
- Unions-Kofinanzierungssatz pro Prioritätsachse,
- Postleitzahl des Vorhabens oder andere angemessene Standortindikatoren,
- Land,
- Bezeichnung der Interventionskategorie für das Vorhaben gemäß Artikel 96 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe b Ziffer vi,
- Datum der letzten Aktualisierung der Liste der Vorhaben.

6.7 Kommunikation

Mit seinem Antrag verpflichtet sich der Antragstellende dazu, den Anforderungen an die Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Begünstigten gemäß Anhang XII der Allgemeinen Verordnung zu entsprechen und auf eine Förderung des Programms durch den ESF hinzuweisen.

7 Verfahren

7.1 Einschaltung eines Projektträgers und Anforderung von Unterlagen

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF folgenden Projektträger beauftragt:

Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (PT-DLR)
für das Bundesministerium für Bildung und Forschung
Bildungsforschung, Integration, Genderforschung
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn

Telefon: 02 28/38 21-13 22

E-Mail: bildung-integriert@dlr.de

Dort können Auskünfte zu Fragen der Projektförderung eingeholt werden.

Zur Erstellung der förmlichen Förderanträge ist das neue elektronische Antragssystem „easy-Online“ zu nutzen: <https://foerderportal.bund.de/easyonline/>

Vordrucke für Förderanträge, Richtlinien, Merkblätter, Hinweise und Nebenbestimmungen können unter der Internetadresse <http://foerderportal.bund.de/> (dort unter „Formularschrank/BMBF“) abgerufen werden.

7.2 Vorlage förmlicher Förderanträge und Entscheidungsverfahren

Dem Projektträger sind förmliche Förderanträge unter Nutzung von „easy-Online“ in elektronischer und zusätzlich in schriftlicher Form auf dem Postweg vorzulegen. Es sind zwei Vorlagetermine vorgesehen, der 30. April 2015 und der 31. Oktober 2015.

Die Vorlagefristen gelten nicht als Ausschlussfrist. Später eingehende Anträge können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Vorhabenbeschreibungen sind wie folgt zu gliedern:

- maximal 10 Seiten (DIN A4, 1,5-zeilig, Schriftgröße 11),
- kurze Darstellung der kommunalen Ausgangslage,
- Gesamtziel des Vorhabens und Bezug zu den förderpolitischen Zielen des Programms (Gesamtkonzept im Sinne von Nummer 3 dieser Förderrichtlinie),
- Definition von Entwicklungsbedarf im Bereich eines datenbasierten Bildungsmanagements unter besonderer Berücksichtigung des Kommunalen Bildungsmonitorings,
- Nachhaltige Perspektive für das Vorhaben,
- Wissenschaftliche und technische Arbeitsziele,
- Arbeits- und Zeitplan,



- Arbeitsteilung/Zusammenarbeit mit Dritten,
- Angaben zur Höhe der Ausgaben des Vorhabens; Eigen- und/oder Drittmittel sind gesondert auszuweisen,
- Darstellung des Eigeninteresses des Antragstellers an dem Vorhaben,
- Darstellung der Notwendigkeit der Zuwendung.

Die eingegangenen Anträge werden in erster Linie nach folgenden Kriterien bewertet:

- Art und Umfang des Beitrags des geplanten Vorhabens zur Erreichung der Zielvorstellungen des Programms „Bildung integriert“ hinsichtlich der Umsetzung eines kohärenten, alle relevanten kommunalen Ressorts einbeziehenden Konzepts,
- Plausibilität der geplanten Entwicklungsarbeiten in Bezug auf ein datenbasiertes Bildungsmanagement inklusive einer Bildungsberichterstattung,
- Nachhaltigkeit des unter Nummer 3 beschriebenen Gesamtkonzepts,
- Vorerfahrungen des Antragstellers und Entwicklungsstand des kommunalen Handlungskonzepts,
- Nachvollziehbare Planung der Gesamtausgaben des Vorhabens.

Auf der Grundlage der Bewertungen wird nach abschließender Antragsprüfung durch den Zuwendungsgeber über eine Förderung entschieden.

Der Antragsteller hat keinen Rechtsanspruch auf Rückgabe eines eingereichten Antrags.

7.3 Abwicklung

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO sowie §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind. Außerdem gelten die Vorschriften für die Bewirtschaftung der Mittel des ESF.

8 Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinien treten mit der Bekanntmachung im Bundesanzeiger in Kraft.

Bonn, den 27. Januar 2015

Bundesministerium
für Bildung und Forschung
Im Auftrag
Bettina Schwertfeger

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/056/2015

Sanierung Heinrich-Lades-Halle / Sachstandsbericht und Vorgehen ab 2015 Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	21.04.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.04.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 (zur Kenntnis), Amt 14 (mit Bitte um Stellungnahme), Amt 37, Amt 63 z.K.

I. Antrag

Der fortführenden Sanierung der Heinrich-Lades-Halle in Bauabschnitten und nach Priorität wird zugestimmt.

Die notwendigen Mittel sind zu den jeweiligen Haushalten anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Sanierung der Heinrich-Lades-Halle wird fortgeführt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Heinrich-Lades-Halle wurde 1971 in Betrieb genommen und von Ende 1994 bis Ende 2004 durch die EKV GmbH und später durch die EKM GmbH in Eigenregie baulich unterhalten. In diesem Zeitraum wurden überwiegend veranstaltungs- und vermarktungsverbessernde Maßnahmen durchgeführt. Mit Wirkung zum 01.01.2005 wurde die bauliche Zuständigkeit an das GME übertragen. Seit der Inbetriebnahme des Gebäudes wurden keinerlei Verbesserungen, Sanierungen bzw. Erneuerungen an den haustechnischen Anlagen vorgenommen. Auch die sehr schlechte energetische Qualität des Gebäudes, mit Massivbetonfassaden und einfach verglasten Fenstern, wurde seit dessen Erstellung nicht verbessert.

Am 31.07.2008 wurde vom Stadtrat die Sanierung der Heinrich-Lades-Halle in Eigenregie durch das Gebäudemanagement beschlossen. Diese Sanierung erfolgt nun seit 2009 bei laufendem Betrieb in einzelnen Bauabschnitten.

Beschlussstand:

- **BWA am 25.05.2004: Heinrich-Lades-Halle, Zustandsbericht**
Beschluss: Der BWA beschließt, dass für die Sanierung der Heinrich-Lades-Halle zum Haushalt 2005 Planungsmittel in Höhe von 500.000 € angemeldet werden.

- **BWA am 28.09.2004: Übernahme der Heinrich-Lades-Halle durch das GME, Zwischenbericht**
MzK: Sachbericht mit Auflistung der gravierendsten Mängel insbesondere im Bereich der Haustechnikanlagen.

01.01.2005: Übernahme der Heinrich-Lades-Halle durch das Gebäudemanagement

- **BWA am 15.03.2005: Heinrich-Lades-Halle / Brandschutzmängel**
MzK: Fazit:
„Mit der Durchführung der Brandschutzmaßnahmen in der Heinrich-Lades-Halle wie z.B. dem Einbau von Rauchmeldeanlagen, dem Einbau einer Sprinkleranlage sowie dem Einbau von Rauchabzugsöffnungen in den Foyers und den Sälen wurde eine grundlegende Verbesserung des Brandschutzes nicht nur vorgesehen sondern auch erreicht. Die im Rahmen der Gebäudeübernahme durch das GME festgestellten Brandschutzmängel hinsichtlich Konzeption und Ausführung sind jedoch so gravierend, dass sie nach Maßgabe des Bauaufsichtsamtes „ohne schuldhaftes Verzögern“ beseitigt werden müssen. Eine explizite Terminstellung zur Behebung der Mängel ist durch die Bauaufsicht nicht erfolgt, die Weiternutzung der Stadthalle ist demnach zunächst ohne Einschränkung der Besucherzahlen möglich. Das GME wird aber als für den baulichen Brandschutz verantwortliches Fachamt die Mängelbeseitigung umgehend in Angriff nehmen. Zieltermin für die endgültige Erledigung sämtlicher Maßnahmen (mit Ausnahme der Kombination Lüftung/Brandmeldeanlage) ist für das GME in Absprache mit der Bauaufsicht der 31.12.2005. Für die Lüftungsanlage (u. a. Kabeltrassen in den Lüftungsschächten) ist ein Brandschutzkonzept zu entwickeln, welches mit der ohnehin erforderlichen Teilerneuerung der Lüftungsanlage zu koordinieren ist. Hier ist eine Terminierung noch nicht möglich.“
- **BWA am 12.07.2005: Sanierungsmaßnahmen Heinrich-Lades-Halle 2005, Beschluss nach DA-Bau 5.5.3**
Beschluss: Der BWA beschließt, dass die geplanten Maßnahmen in der Heinrich-Lades-Halle gemäß dem Sachbericht ausgeführt werden.
Dabei wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

1. PCB-Schadstoffsanierung	50.000 €
2.1 Honorarkosten Küchenplaner	18.000 €
2.2 Behebung baulicher Schäden im Küchenbereich	20.000 €
3. Honorarkosten Haustechnikplanung	50.000 €
4. Kosten Brandschutzmaßnahmen	100.000 €
5. Honorarkosten Sanierungsplanung (Fassade, Dach)	12.000 €
Gesamtmittelbedarf	250.000 €
- **BWA am 12.07.2005 und HFPA am 20.07.2005: Aktuelle Lebensmittelrechtliche Situation in der Großküche der Heinrich-Lades-Halle**
Beschluss: Hiermit ist der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 20.06.2005 beantwortet.
Auszug aus dem Sachstandbericht:
„4. Weiteres Vorgehen
Das Ordnungsamt fordert in seinem Schreiben die notwendigen Maßnahmen bis spätestens 22.08.2005 zu erledigen, eine notwendige Generalsanierung des Küchenbereiches wird ausdrücklich unterstützt und auch aus lebensmittelrechtlicher Sicht für dringend erforderlich gehalten. Die Umsetzung eines neuen Küchenkonzeptes hängt wesentlich von der Bereitstellung von Haushaltsmitteln ab. Im Vermögenshaushalt sind zur Zeit für 2006: 450.000 €, in 2007: keine, 2008: 2,0 Mio. und 2009: 4,0 Mio. € Haushaltsmittel vorgesehen. Die Durchführung einer Generalsanierung ist aus Sicht des GME als auch der EKM schnellstmöglich zu realisieren, weshalb in 2006 die Haushaltsmittel in Höhe von 450.000 € für die Planung der Sozialräume, der Küchensanierung, der Sanierung der betriebstechnischen Anlagen und der Außensanierung der Halle verwendet werden sollen. Die bauliche Umsetzung erfolgt nach dem derzeitigen Zeitplan ab 2008.“

- **BWA am 18.07.2006: Einbau von Sozialräumen für das Küchenpersonal, Beschluss gemäß DA-Bau 5.5.3**
Beschluss: Der BWA beschließt, dass der Einbau der Sozialräume in die Heinrich-Lades-Halle gemäß dem Sachbericht durchgeführt wird.
 Die Umsetzung der Maßnahme wurde zurückgestellt, bis das zukünftige Nutzungskonzept vorliegt.

- **Stadtrat am 14.12.2006:**
 1. **Bericht zur Sanierungsnotwendigkeit der Heinrich-Lades-Halle** (Kostenannahme GME 6.120.000,- €)
 2. **Grundsatzentscheidung über den weiteren Betrieb und Sanierung der Heinrich-Lades-Halle**Beschlüsse:
 Über die einzelnen Punkte der Vorlage wurde einzeln abgestimmt. Die Abstimmungsergebnisse lauten wie folgt:
 1. Von dem Bericht der Verwaltung über die notwendigen Sanierungsarbeiten in der Stadthalle/Heinrich-Lades-Halle wird Kenntnis genommen.
 Beschluss des Stadtrates: einstimmig/mit 48 gegen 0 Stimmen
 2. Die Stadt bestätigt als Gesellschafter der Erlanger Kongress und Marketing GmbH (EKM) die Beschlüsse des Aufsichtsrates vom 26.03.2004 sowie zuletzt vom 07.11.2006, dass der Betrieb der Heinrich-Lades-Halle privatisiert werden soll.
 Beschluss des Stadtrates: mit 30 gegen 18 Stimmen
 3. Alternative A) Die Sanierung der Heinrich-Lades-Halle soll von der Stadt durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt die Planungen für die notwendigen Sanierungsarbeiten voranzutreiben, um sie anschließend – verteilt auf mehrere Haushaltsjahre – selbst durchzuführen. Desweiteren wird die Verwaltung beauftragt den Betrieb (Hallenmanagement und Gastronomie) der Heinrich-Lades-Halle zu privatisieren und dafür eine entsprechende Ausschreibung vorzubereiten.
 über diese Alternative wurde nicht abgestimmt
 - Alternative B) Die Sanierung der Heinrich-Lades-Halle soll ebenso wie der Betrieb von einem privaten Partner durchgeführt werden (ÖPP-Modell). Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausschreibung mit Nennung der wichtigsten Kriterien/Rahmenbedingungen vorzubereiten und den dafür notwendigen ÖPP-Projekteignungstest durchzuführen
 Beschluss des Stadtrates: mit 30 gegen 18 Stimmen
 4. Unabhängig von den genannten Alternativen soll umgehend ein Sanierungsgutachten in Auftrag gegeben werden, um über den genauen Umfang der Sanierungsarbeiten Klarheit zu bekommen.
 Beschluss des Stadtrates: einstimmig/mit 48 gegen 0 Stimmen
 5. Die Stadtverwaltung soll die Privatisierung unter der Maßgabe betreiben, dass die Stadt auf jeden Fall Eigentümer der Stadthalle bleibt, d. h. als Vertragsarten kommen Verpachtung (im Falle von 3 a) oder Erbbaurecht (im Falle von 3 b) in Betracht.
 Beschluss des Stadtrates: mit 29 gegen 19 Stimmen
 6. Ausschreibung und Verhandlungen sollen so erfolgen, dass die Mitarbeiter der EKM nach Möglichkeit von dem künftigen Betreiber weiter beschäftigt werden können, soweit nicht § 613 a BGB sowieso greift.
 Beschluss des Stadtrates: mit 29 gegen 19 Stimmen
 7. Der Zeitplan wie im Sachbericht unter Ziff. 6 aufgeführt wird mit beschlossen.
 Beschluss des Stadtrates: mit 29 gegen 19 Stimmen

- **Stadtrat am 31.07.2008: Aufhebung des ÖPP-Verfahrens für die Heinrich-Lades-Halle und Neuausrichtung von Sanierung und Betrieb**
Beschlüsse:
 1. Das eingeleitete ÖPP-Verfahren für Sanierung, Betrieb und Finanzierung der städtischen Heinrich-Lades-Halle wird aufgehoben. Ein Zuschlag für einen der Bewerber wird nicht erteilt.
Beschluss des Stadtrates: mit 50 gegen 0 Stimmen angenommen
 2. Die Sanierung der Heinrich-Lades-Halle soll in Eigenregie durch das Gebäudemanagement vorbereitet und durchgeführt werden.

Beschluss des Stadtrates: mit 50 gegen 0 Stimmen angenommen

Sie soll auf die notwendigsten Maßnahmen (Technik, EnEV, etc.) beschränkt werden. An der grundlegenden Konzeption der Halle sollen keine Veränderungen vorgenommen werden.

Beschluss des Stadtrates: mit 27 gegen 23 Stimmen angenommen

3. Der Betrieb der Heinrich-Lades-Halle soll in den nächsten Jahren privatisiert werden. Es soll eine Ausschreibung durchgeführt werden, die als ersten Schritt eine neue Geschäftsführung sucht, die im Rahmen einer Geschäftsbesorgung erbracht werden kann und nach einer „Probezeit“ in einen Betriebsübergang mündet. Der EKM-Aufsichtsrat soll diese Ausschreibung inhaltlich gestalten und die Auswahl der neuen Geschäftsführung vornehmen. Über den möglichen Betriebsübergang wird der Stadtrat entscheiden.

Beschluss des Stadtrates: mit 27 gegen 23 Stimmen angenommen

4. Die Anträge 115/2008 vom 16. Juni 2008 der SPD-Stadtratsfraktion und 137/2008 vom 24. Juni 2008

von der Stadtratsgruppe Erlanger Linke sind damit bearbeitet.

Beschluss des Stadtrates: mit 27 gegen 23 Stimmen angenommen

Auszug aus der Beschlussvorlage vom 31.07.2008:

„Der finanzielle Aufwand für die Sanierung der Heinrich-Lades-Halle in der jetzt angedachten Ausführung lässt sich nur schwer abschätzen. Vor einigen Jahren schätzte das Gebäudemangement auf Basis der Erfahrungswerte aus der Rathaus-Sanierung einen Betrag von 6,12 Mio. Euro (siehe Stadtratsvorlage 14.12.2006). Mit dem heutigen Wissen und den Kenntnissen aus dem theapro/Daberto-Gutachten sowie den Kostenschätzungen und Planungen aus dem ÖPP-Verfahren dürfte ein deutlich höherer Betrag anzusetzen sein.“

Kostenansatz Daberto-Gutachten: 16,5 Mio.€/netto (Sanierung ohne Erweiterung)

Kostenansätze ÖPP Modell-Anbieter (Zahlenvorgaben bei Einladung zur 4. Dialogrunde: ges. Sanierungsaufwand max. 10 – 10,5 Mio.€/netto):

9,6 – 11,7 Mio.€/netto (ohne Nebenkosten ca. 25%) bei Sanierung in einem Zuge und einer angenommenen Bauzeit von ca. einem Jahr mit Komplettschließung der Halle.

Sanierungsbeginn Heinrich-Lades-Halle 2009 mit Sofortmaßnahmen Großer Saal und Küche 2010.

Sanierung der Halle in Bauabschnitten seit 2011

- HFPA am 13.04.2011: Anlage 1 Geplantes Vorgehen bis 2014/Sanierung nach Prioritäten.

Verpachtung der Halle an privaten Betreiber ab 01. Januar 2011.

Vertragliche Vereinbarungen mit dem Pächter:

Auszug aus dem Pachtvertrag Ziffer 2.3 (*kursiv: Anmerkung Amt 24*):

„2.3 Folgende Maßnahmen beabsichtigt die Stadt zu ihren Lasten durchzuführen:

Pos. Maßnahme

- (1) Ersatz der vorhandenen Schließanlage in Abstimmung mit der EKM (*erfolgt 2012*)
- (2) Sanierung der Deckenabhängungen im Großen Saal in Abhängigkeit vom Gutachten des TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH (*entfällt*)
- (3) Sanierung WC-Anlagen Großer Saal (*erfolgt 2012*)
- (4) Facelift in Abstimmung (*erfolgt 2012*)
- (5) Sanierung der Haustechnik (*geplant 2016-2018*)
- (6) Sanierung der Gebäudeaußenhülle (*geplant nach 2018*)

Die Position 4 wird von der Stadt bis spätestens 31. Juli 2012 durchgeführt, die Positionen 1 bis 3 sollen bis Ende 2014, die Positionen 5 und 6 bis Ende 2018 erledigt werden. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt nach allgemein anerkannten Regeln der Technik und steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der städtischen Haushaltsmittel.“

Aktueller Sanierungsstand:

- 2009: BWA-Beschluss nach DA-Bau 5.5.3 vom 18.08.2009
- Erneuerung bzw. Überarbeitung der Holzböden Großer Saal
Kostenfeststellung 2009: rund 93.000,- €/netto
- 2010: Stadtrat-Beschluss nach DA-Bau 5.5.3 vom 30.09.2010
- Sanierung der Küche mit Lagern und Nebenräumen
Kostenfeststellung 2010: rund 494.000,- €/netto
- 2011 (BA1): BWA-Beschluss nach DA-Bau 5.5.3 vom 10.05.2011
- Brandschutztechnische Sanierung des Kleinen Saals
- Sanierung der WC-Anlagen des Kleinen Saals
Kostenfeststellung 2011: rund 1.424.000,- €/netto
- 2012 (BA2): BWA-Beschluss nach DA-Bau 5.5.3 vom 24.04.2012
- Sanierung Eingangsfoyer mit WC-Anlagen + Garderobe
- Erneuerung Parkett Kleiner Saal
- Umstellung Warmwasserversorgung BA I (Kellergeschoss)
- Erneuerung Notausgangs- und Ladetore Ostseite und Künstlereingang Beethovenstraße
- Facelift (Verbesserung des Erscheinungsbildes durch Maler- Lackierarbeiten ...)
- Erneuerung der Schließanlage
- Statische Überprüfungen der Bühnen und Kellerdecken
Kostenfeststellung 2012: rund 1.477.000,- €/netto
- 2013 (BA3): BWA-Beschluss nach DA-Bau 5.5.3 vom 23.04.2013
- Sanierung der Flachdächer (1. Bauabschnitt: Verwaltung, Künstlertrakt, Foyer Kleiner Saal)
- Sanierung des Künstlertrakts mit Umstellung Warmwasservers. BA II
- Statische Sanierung der Kellerdecken über dem befahrbarem Außenbereich
- Ausbau der Feuerwehr-Funkversorgung
Kostenfeststellung 2013: rund 1.190.000,- €/netto
- Zusätzlich: Brandschutzs Sofortmaßnahmen und Sanierungsgutachten
Kostenfeststellung: rund: 56.000,- €/netto
- 2014 Restarbeiten aus BA2 und BA3
- Sanierung der Punktzuganlage im Großen Saal (BA2)
- Sanierung Haupteingang Garderobenfoyer mit Nebeneingang (BA3)
- Verbesserung der Nutzung für Hörgeschädigte durch den Einbau von Funk-Induktionsanlagen im Großen und Kleinen Saal (Inklusion).
- Vor-und Entwurfsplanung Sanierung der Lüftung und Elektroinstallation
Kostenfeststellung 2014: rund 503.000,- €/netto

Kostenfeststellung 2009 bis 2014: rund 5.237.000,- €/netto

Die bisher durchgeführten und neu geplanten Sanierungsbereiche können den Übersichtsplänen der Anlagen 1 bis 4 entnommen werden.

Weitere Planung und Sanierung:

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen BA1 – BA3 wurden immer wieder festgestellt, dass die im BWA am 15.03.2005 erläuterten Brandschutzmängel an den Lüftungsanlagen und Elektroinstallationen der Bereiche Großer Saal mit Foyer und Kleiner Saal (nur Lüftungsanlage) mit Foyer deut-

lich gravierender sind, als ursprünglich angenommen.

Besonders der Umstand, dass innerhalb der bestehenden Lüftungskanäle im Kellergeschoss und hinter den Holzverkleidungen des Großen und Kleinen Saals eine Vielzahl von veralteten Elektroleitungen, -Verteiler und Unterverteiler, sowie Sanitärinstallationen installiert sind, stellt eine hohe Gefahr der Brandentstehung und -ausbreitung dar. 2013 wurden daher Sofortmaßnahmen umgesetzt, welche einen zeitlich eingeschränkten Weiterbetrieb der Halle ermöglichten. Dabei wurden Rauchmelder innerhalb der Lüftungskanäle installiert sowie Wanddurchbrüche zu angrenzenden Brandabschnittsbereichen verschlossen. Zudem wurde die Untersuchung und Begutachtung der bestehenden Lüftungsanlagen mit Kanälen, Heizung und Elektroinstallationen in Auftrag gegeben. In den erstellten Gutachten ist ausführlich dargelegt, dass die Sanierung der technischen Anlagen zum weiteren Betrieb der Heinrich-Lades-Halle dringend erforderlich ist.

Zudem befinden sich alle technischen Anlagen der Halle seit fast 45 Jahren in Betrieb, sind entsprechend veraltet und werden seit über 10 Jahren nur noch notdürftig am Laufen gehalten. Es muss jederzeit mit folgenschweren Ausfällen gerechnet werden, welche nicht mehr zu beheben sind. Daher kommt, aufgrund der gravierenden brandschutztechnischen Mängeln und des äußerst bedenklichen Allgemeinzustands, nur eine vollständige Erneuerung dieser Anlagen in Betracht, wobei aus Kostengründen die vorhandenen Lüftungskanäle in den Sälen weiter Verwendung finden sollen.

Nach Maßgaben des Bauaufsichtsamtes sind die brandschutztechnischen Mängel „ohne schuldhaftes Verzögern“ zu beseitigen. Eine Kompensation durch Wandelwachen der Feuerwehr ist, nach Rücksprache mit Amt 37 auf Grund der anzunehmenden Häufigkeit sowie der Anzahl und Art der Mängel, nicht möglich.

Da die Sanierung aller Anlagen und Leitungssysteme in diesen Bereichen, unter eingeschränkter Aufrechterhaltung des Betriebs der Heinrich-Lades-Halle, zeitlich nicht möglich ist wurde ein 3-Stufen-Plan erarbeitet, welcher auch vom Bauaufsichtsamt akzeptiert wird. Die Durchführung der brandschutztechnischen Sanierung der Anlagen und Leitungssysteme soll in drei Bauabschnitten BA4.1 (2016) - BA4.3 (2018) erfolgen, wobei die jeweiligen Vor-, Entwurfs- und Ausführungsplanungen im entsprechenden Vorjahr zu erstellen sind.

Problematisch dabei bleibt der laufende Betrieb der Halle, da sich die Belegung seit Sanierungsbeginn stark verdichtet hat und immer weniger Zeitfenster für die Bauausführungen zur Verfügung stehen. Es ist daher fest davon auszugehen, dass geplante Veranstaltungen gefährdet werden und aufgrund sicherheitstechnischer Gründe nicht stattfinden dürfen, weil während der Sanierungsarbeiten die jeweiligen Sanierungsbereiche und die Bereiche, welche von diesen erschlossen werden, nicht genutzt werden dürfen, da zu diesem Zeitpunkt keine sicherheitstechnischen Anlagen zur Verfügung stehen. Auch eine Unterbrechung der Arbeiten für Einzelveranstaltungen in den Sanierungsbereichen ist nicht möglich.

Die anderen Bereiche können genutzt werden, wobei es dort zu Beeinträchtigungen und Einschränkungen durch Lärmentwicklung kommen wird.

Der genaue zeitliche Ablauf der einzelnen Maßnahmen ist daher unter Einbeziehung des Betreibers detailliert zu planen und festzulegen.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist wie folgt geplant:

2015: Ausführungsplanung und Vergabevorbereitung für BA4.1,
 Kostenannahme: 150.000,- €/netto

2016 Bauabschnitt 4.1:

- Brandschutztechnische Sanierung der Lüftung und der elektrischen Anlagen mit Brandmeldeanlage (BMA) und Lautsprecher-Warnanlage (ELA) im Foyer des Kleinen Saals und den Räumen im Kellergeschoss.
- Erneuerung der Lüftungsanlagen für die Küche und den Kleinen Saal
- Sanierung der Heizungsanlage im Kleinen Foyer.

- Sanierung des Eingangs Kleiner Saal mit provisorischer Anbindung des bestehenden barrierefreien Zugangs.
- Sanierung des Kleinen Foyers einschl. Garderobe und der Konferenzräume 1-2.
- Erneuerung der Grundbeleuchtung im Kleinen Foyer mit Umstellung auf LED-Technik (förderfähig).
- Errichtung der Lüftungszentrale auf dem Dach des Großen Foyers der Heinrich-Lades-Halle, zur Vorbereitung des Bauabschnitts 4.2 in 2017.
- Vor-, Entwurfs- und Ausführungsplanung des Bauabschnitts 4.2.

Angenommene Bauzeit BA4.1: ca. 6 Monate

Kostenannahme für BA 4.1: 2.350.000,- €/netto

2017 Bauabschnitt 4.2:

- Brandschutztechnische Sanierung und Erneuerung der Lüftung, der elektrischen Anlagen mit BMA und ELA für das Große Foyer, einschließlich der Empore des Großen Foyers und der Konferenzräume 3-5.
- Sanierung der Heizungsanlage im Großen Foyer.
- Erneuerung der Grundbeleuchtung im Großen Foyer mit Umstellung auf LED-Technik (förderfähig).
- Erneuerung des barrierefreien Zugangs Kleiner Saal, die Planung erfolgte unter Einbeziehung des Behindertenberaters der Stadt Erlangen.
- Sanierung der Außenanlagen zwischen Eingang Großer Saal und Kleiner Saal.
- Vor-, Entwurfs- und Ausführungsplanung des Bauabschnitts 4.3.

Angenommene Bauzeit BA4.2: ca. 6 Monate

Kostenannahme für BA 4.2: 2.400.000,- €/netto

2018 Bauabschnitt 4.3:

- Brandschutztechnische Sanierung und Erneuerung der Lüftung, der elektrischen Anlagen mit BMA und ELA für den Großen Saal.
- Erweiterung der Sprinkleranlage im Großen Saal.
- Sanierung der Grundbeleuchtung im Großen Saal mit Umstellung auf LED-Technik (förderfähig).
- Sanierung der Flachdächer (2. Bauabschnitt: Foyer Großer Saal, Dachterrasse Ostseite).

Angenommene Bauzeit BA4.3: ca. 9 Monate

Kostenannahme für BA 4.3: 2.550.000,- €/netto

Maßnahmen nach 2018:

- Sanierung der Fassaden mit Fenster (Kostenannahme ca. 2.200.000.-€/netto, stark abhängig von der gewünschten Ausführung!)
- Sanierung der Abwasser- und Grundleitungen mit Hebeanlagen und Fettabscheider (Kostenannahme ca. 250.000.-€/netto)
- Sanierung/Erneuerung der Aufzüge (Kostenannahme ca. 100.000,- €/netto)
- Sanierung der Natursteinbeläge in den Foyers (Kostenannahme ca. 550.000.- €/netto)
- Sanierung der Außenanlagen auf der Süd- und Ostseite der Halle (Kostenannahme ca. 150.000,- €/netto)

Diese Maßnahmen sollten wiederum in einzelne Bauabschnitte unterteilt werden (z.B. BA5 bis BA8...), welche über mehrere Jahre ausgeführt werden können.

z.B.: BA5 Erneuerung der Fenster und Sanierung der Abwasser- und Grundleitungen; BA6 Fassadensanierung 1. Abschnitt; BA7 Fassadensanierung 2.Abschnitt,...

Aufstellung der voraussichtlichen Gesamtkosten:

Kostenfeststellung 2009 bis 2014:	5.237.000,- €/netto
Kostenannahme 2015 bis 2018:	7.450.000,- €/netto
Kostenannahme nach 2018:	3.250.000,- €/netto
Voraussichtliche Gesamtkosten:	15.937.000,- €/netto

In Anbetracht der Umstände, dass die Sanierung über mehrere Jahre und im laufenden Betrieb der Heinrich-Lades-Halle erfolgt, liegen die voraussichtlichen Gesamtkosten im Rahmen der Kostenansätze des ÖPP-Modells, zumal die vorhandenen Defizite nun detaillierter bekannt sind als zum Zeitpunkt des ÖPP-Verfahrens.

Kennwerte Heinrich-Lades-Halle:

		voraus. Sanierungskosten/ Einheit netto
47.000 m ³ Umbauter Raum (BRI)		339 €/m ³ BRI
12.460 m ² Brutto-Grundfläche (BGF)		1.279 €/m ² BGF
Grundstücksfläche:	5.700 m ²	
Grundstückswert:	7.182.000,- € (nach BRW 2012 + 5% = 1.260 €/m ²)	
Gesch. Aufwand Abbruch:	2.585.000,- € (bei angenommenen 55€/m ³)	
Grundstück abzgl. Abbruch:	4.597.000,- €	

Vergleichbarer Neubau nach BGF (ohne Grunderwerb):

12460 m² BGF x 2.660,- €/m² (nach Baukostenindex 2012 + 5%)= 33,1 Mio.€/netto

Bei Reduzierung der Flächen um den Kleinen Saal mit Foyer:

11.660 m² BGF x 2.660,- €/m² (nach Baukostenindex 2012 + 5%)= 31,0 Mio.€/netto

Vergleichbare Hallenbauten / -Sanierungen:

Konzert- und Kongresshalle Bamberg:	
Neubau 1989-1993: Baukosten	ca. 29,3 Mio.€/netto
Erweiterung/Sanierung 2009	ca. 5,3 Mio.€/netto
Stadthalle Marburg (BGF 10.500 m ²):	
Sanierung/Erweiterung 2008-2013	ca. 18,8 Mio.€/netto (ca. 1.790 €/m ² BGF)
Stadthalle Reutlingen (Kapazität zur HLH ca. 140 %):	
Neubau 2009-2012	ca. 35,3 Mio.€/netto (ca. 536 €/m ³ BRI)
Stadthalle Germering (BRI 51.000 m ³):	
Neubau 1989-1994	ca. 24,3 Mio.€/netto (ca. 476 €/m ³ BRI)

Vergleich Neubau zu Sanierungskosten:

Den Gesamtsanierungskosten von 15,9 Mio € (davon 5,2 Mio € bereits realisiert) stehen geschätzte Neubaukosten von ca. 33,1 Mio € gegenüber. Der Grundstückswert kann hierbei unberücksichtigt bleiben, da auch für einen Neubau ein entsprechender Grundstückswert kalkuliert werden müsste.

Die Wirtschaftlichkeit einer Sanierung im Vergleich zu einem Neubau steht somit außer Frage.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erstellung der Vor- und Entwurfsplanungen für die Maßnahmen 2016 bis 2018 zur Beschlussfassung nach DA-Bau 5.5.3 in den jeweiligen Ausführungsjahren.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME.

Projektleitung durch Sachgebiet 242-1-2.

Planungsleistungen für Statik, Gebäude und Technische Gebäudeausrüstung werden an Fachbüros vergeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Bislang wurden die Maßnahmen, bis auf die Küchensanierung (2010) und die Sanierung der Punktzuganlage (2014), dem Ergebnishaushalt im Budget Bauunterhalt zugeordnet und abgewickelt (Vermerk Amt 201 vom 26.06.2012 mit Kommentierungen vom 26.01.2012 und 10.04.2012). Auf Grund des Umfangs der weiteren Sanierungen sind die jeweiligen Mittel zukünftig als Herstellungskosten einzuordnen und im Investitionshaushalt anzumelden und bereitzustellen.

Es werden folgende Mittel im Investitionshaushalt benötigt:

Für 2015: Planungskosten Ausführungsplanung und Vergabevorbereitung BA 4.1 in Höhe von 150.000,- €/netto.

Für 2016: Ausführung BA 4.1 und Planung BA 4.2 in Höhe von 2.350.000,- €/netto.

Für 2017: Ausführung BA 4.2 und Planung BA 4.3 in Höhe von 2.400.000,- €/netto.

Für 2018: Ausführung BA 4.3 in Höhe von 2.550.000,- €/netto.

Nach 2018: Planung und Ausführung der Fassadensanierung mit Fenstern, Sanierung der Abwasser- und Grundleitungen, Sanierung/Erneuerung der Aufzüge sowie der Natursteinbeläge in den Foyers und der Außenanlagen auf der Süd- und Ostseite in Höhe von 3.250.000,- €/netto.

Finanzierung:

Investitionskosten:	10.700.000 €/netto	bei IPNr.: 573.405
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind für 2015 vorhanden in Höhe von 150.000,- €/netto durch Restmittelübertragung aus 2014 auf Budget Amt 24, SK 521112, KSt 921893, KTR 57328024.
- sind nicht vorhanden für die Maßnahmen ab 2016

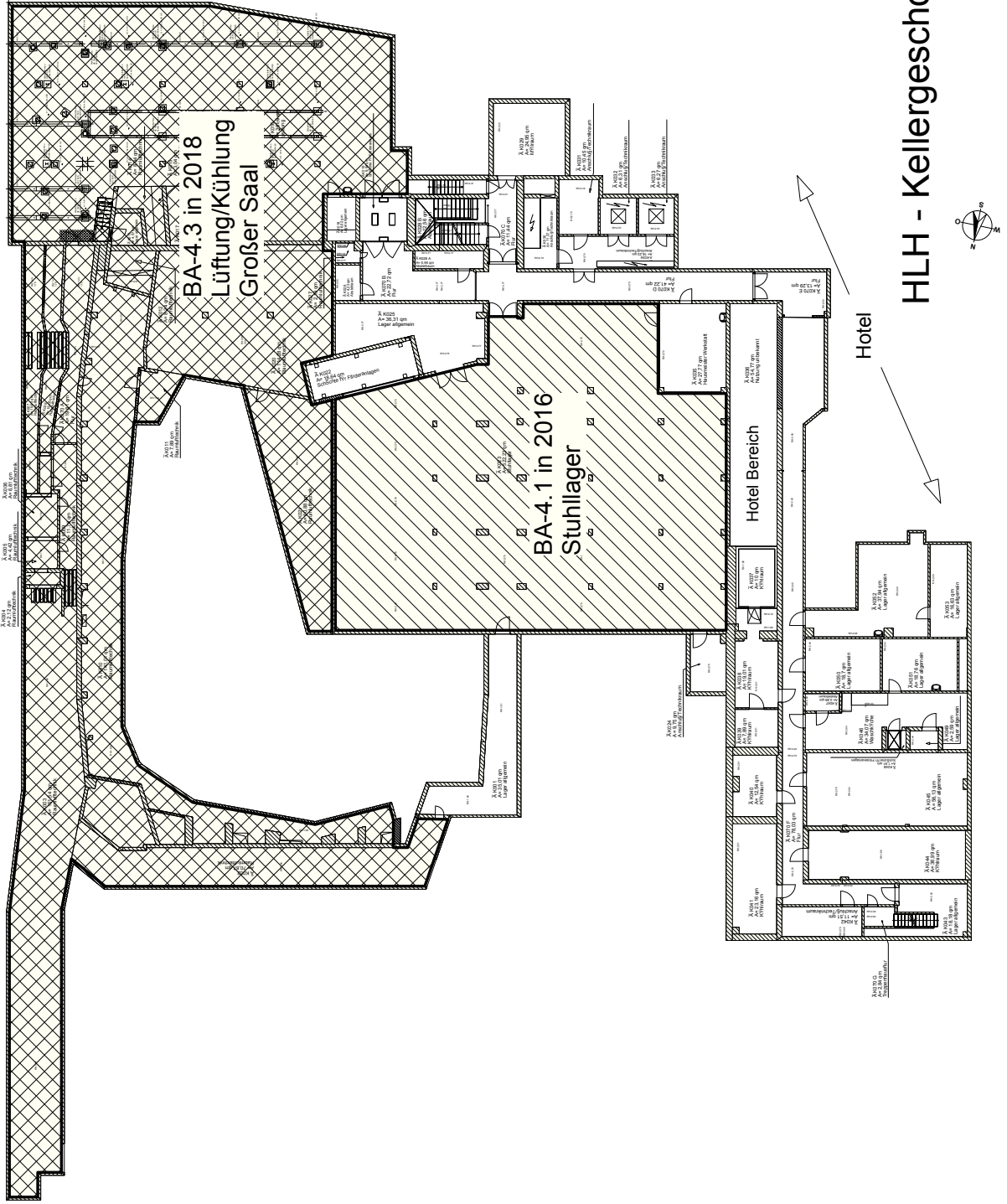
Anlagen: Anlage 1 Übersicht Kellergeschoss
Anlage 2 Übersicht Erdgeschoss
Anlage 3 Übersicht Obergeschoss
Anlage 4 Übersicht Dachgeschoss

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Übersicht zur brandschutztechnischen Sanierung Heinrich-Lades-Halle 2016(BA-4.1) - 2018(BA-4.3) (einschließlich Kennzeichnung der bereits durchgeführten Sanierungsabschnitte von 2009 - 2013)

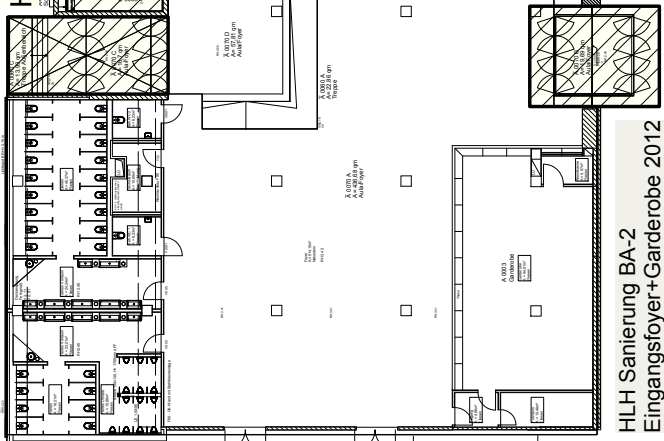
HLH Sanierung BA-3
Deckenstützen KG 2013



**Übersicht zur brandschutztechnischen Sanierung
Heinrich-Lades-Halle 2016(BA-4.1) - 2018(BA-4.3)**
(einschließlich Kennzeichnung der bereits durchgeführten Sanierungsabschnitte von 2009 - 2013)

HLH Sanierung BA-2 WC-Anlagen 2012
Restarbeiten aus BA-3 Hintereingang Gr. Saal 2014

HLH Sanierung BA-2 Eingangsfoyer+Garderobe 2012



HLH Sanierung BA-2 Ladetore 1-5 2012

BA-4.2 in 2017
Großes Foyer

BA-4.3 in 2018
Großer Saal

Achtung:
Keine Nutzung möglich während
Durchführung BA 4.2 in 2017

Restarbeiten aus BA-3 Eingang Gr. Saal 2014

BA-4.1 in 2016
Kl. Foyer & Garderobe
Konferenzraum 1, 2
Eingang Kl. Saal

BA-4.1 in 2016
Kleiner Saal

HLH Sanierung BA-1
MRA Kl. Saal 2011

HLH Sanierung BA-1
WC-Anlagen 2011

HLH Sanierung Beginn
Küche 2010

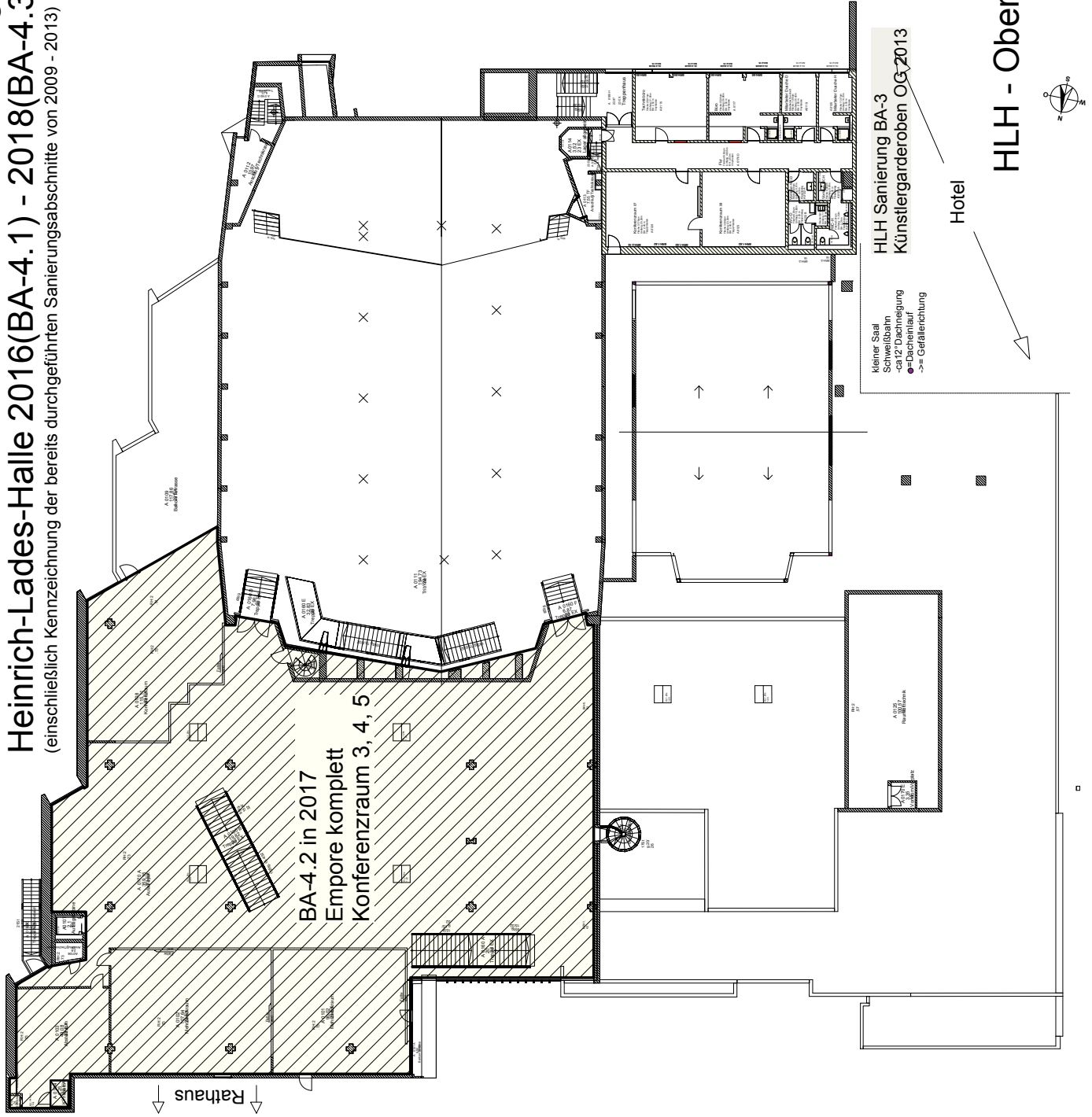
HLH Sanierung BA-3
Künstliger Garderoben EG 2013

Hotel

HLH - Erdgeschoss



Übersicht zur brandschutztechnischen Sanierung
Heinrich-Lades-Halle 2016(BA-4.1) - 2018(BA-4.3)
(einschließlich Kennzeichnung der bereits durchgeführten Sanierungsabschnitte von 2009 - 2013)



Stellungnahme des Revisionsamtes zur Beschlussvorlage Sanierung Heinrich-Lades-Halle

I. Stellungnahme zur Beschlussvorlage Sanierung Heinrich-Lades-Halle

Da die Beschlussvorlage und die dazugehörigen Unterlagen dem Revisionsamt erst am 9.2.2015 vorgelegen haben, wurden die Unterlagen nur einer Kurzdurchsicht unterzogen.

Voraussichtliche Gesamtkosten Sanierung Heinrich-Lades-Halle:

Die voraussichtlichen Sanierungskosten der Heinrich-Lades-Halle werden vom Gebäudemanagement mit 15.937.000,- €/netto beziffert.

Die Aufstellung der voraussichtlichen Kosten ab dem Jahr 2016 lässt sich nicht belastbar prüfen. Es gibt eine Auflistung von Auftragssummen, die pro Gewerk angegeben wurden. Ohne weitere Berechnungen kann die Ermittlung dieser Summen nicht nachvollzogen werden.

Kennwerte Heinrich-Lades-Halle:

Die Angaben zur Bruttogrundfläche und zum Bruttorauminhalt lassen sich anhand der vorliegenden Unterlagen nicht prüfen. Es liegen nur auf A3 verkleinerte Grundrisspläne ohne Bemaßung, zudem keine Schnittzeichnungen vor.

Vergleichbarer Neubau:

Ein vergleichbarer Neubau der Halle wird mit 33,1 Mio €/netto angegeben. Nach Ansicht des Revisionsamts könnte dieser Wert etwas niedriger angesetzt werden, sofern keine Sonderwünsche dazukommen. Die Referenzhalle, die im BKI-Baukosten-Buch vom Gebäudemanagement gewählt wurde, hat eine Bruttogrundfläche von 2.208 m² und einen Bruttorauminhalt von 10.300 m³. Im Vergleich dazu hat die Heinrich-Lades-Halle nach den Berechnungen vom Gebäudemanagement eine Bruttogrundfläche von 12.460 m² und einen Bruttorauminhalt von 47.000 m³. Die Bruttogrundfläche ist somit mehr als fünfmal so groß. Ein geringerer Kostenansatz pro Quadratmeter Bruttogrundfläche wäre indiziert.

Vergleichsobjekte:

Die Hallenbauten in Bamberg, Marburg und Reutlingen sind Konzertsäle mit ansteigenden Sitzreihen mit hohen Ansprüchen an die Akustik. Eine Vergleichbarkeit ist somit nur bedingt gegeben.

II. **Amt 24** wunschgemäß zur Vorlage in den Gremien

i.A. Grasser

Stellungnahme des Revisionsamtes zur Beschlussvorlage Sanierung Heinrich-Lades-Halle

- I. Die vorgelegten Unterlagen wurden einer Kurzdurchsicht unterzogen:

Voraussichtliche Gesamtkosten Sanierung Heinrich-Lades-Halle:

Die voraussichtlichen Sanierungskosten der Heinrich-Lades-Halle werden vom Gebäudemanagement mit 15.937.000,- €/netto (inkl. bereits realisierter Sanierungen) beziffert.

Die Aufstellung der voraussichtlichen Kosten ab dem Jahr 2016 lässt sich nicht belastbar prüfen. Es gibt eine Auflistung von Auftragssummen, die pro Gewerk angegeben wurden. Ohne weitere Berechnungen kann die Ermittlung dieser Summen nicht nachvollzogen werden.

Kennwerte Heinrich-Lades-Halle:

Die Angaben zur Bruttogrundfläche und zum Bruttorauminhalt lassen sich anhand der vorliegenden Unterlagen nicht prüfen. Es liegen nur auf A3 verkleinerte Grundrisspläne ohne Bemaßung, zudem keine Schnittzeichnungen vor.

Vergleichbarer Neubau:

Ein vergleichbarer Neubau der Halle wird mit 33,1 Mio €/netto angegeben. Nach Ansicht des Revisionsamts könnte dieser Wert etwas niedriger angesetzt werden, sofern keine Sonderwünsche dazukommen. Die Referenzhalle, die im BKI-Baukosten-Buch vom Gebäudemanagement gewählt wurde, hat eine Bruttogrundfläche von 2.208 m² und einen Bruttorauminhalt von 10.300 m³. Im Vergleich dazu hat die Heinrich-Lades-Halle nach den Berechnungen vom Gebäudemanagement eine Bruttogrundfläche von 12.460 m² und einen Bruttorauminhalt von 47.000 m³. Die Bruttogrundfläche ist somit mehr als fünfmal so groß. Ein geringerer Kostenansatz pro Quadratmeter Bruttogrundfläche wäre indiziert.

Vergleichsobjekte:

Die Hallenbauten in Bamberg, Marburg und Reutlingen sind Konzertsäle mit ansteigenden Sitzreihen mit hohen Ansprüchen an die Akustik. Eine Vergleichbarkeit ist somit nur bedingt gegeben.

- II. **Amt 24** wunschgemäß zur Vorlage in den Gremien

i.A. Grasser

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/066/2015

Friedhof Büchenbach - Sanierung der Aussegnungshalle mit Barrierefreiheit Vorentwurfs- / und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	21.04.2015	Ö	Beschluss	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.04.2015	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen

Amt 34, Amt 14, Abt. 504/Behindertenbeauftragter

I. Antrag

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der Aussegnungshalle mit Herstellung der Barrierefreiheit des Friedhofs Büchenbach wird, vorbehaltlich der Begutachtung durch den Haupt- Finanz- und Personalausschuss am 22.04.2015, zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereitstellung einer barrierefreien, funktionellen und repräsentativen Aussegnungshalle am Friedhof Büchenbach.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Zustand der Aussegnungshalle am Friedhof Büchenbach ist veraltet und erfüllt nicht mehr den Anspruch einer, dem Anlass würdigen, Aussegnungsstätte.

Die Beschwerden über den baulichen Zustand der Halle haben in der letzten Zeit deutlich zugenommen.

Dies liegt auch an dem Umstand, dass der Friedhof Büchenbach, neben dem Zentralfriedhof und dem Westfriedhof, die höchsten Bestattungszahlen verzeichnet. Diese werden durch die wachsende Bevölkerung in diesem Stadtteil weiter zunehmen.

Folgende Arbeiten sollen ausgeführt werden:

- Instandsetzung der Fassade inklusive neuer Türen und Fenster.
- Erneuerung der technischen Anlagen.
- Neugestaltung des Innenraums und Erneuerung sämtlichen Oberflächen.
- Umbau der vorhandenen Herren/Damen WC-Anlagen zu einer barrierefreien Unisex-Anlage mit Rollstuhlrampe und einem separaten Herren-Pissoirs.
- Herstellung barrierefreier Zugang zur Aussegnungshalle mittels mobiler Rollstuhlrampe (Beschaffung durch Amt 34).

Die Planung wurde mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Erlangen abgestimmt.

Die Ausführung der Arbeiten ist vom 27.04.2015 bis 31.07.2015 geplant.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik 242-2.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

KOSTEN:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag netto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	70.874,62 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	26.470,93 €
500	Außenanlagen	2618,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	0,00 €
	Gesamtkosten	99.963,55 €
	Zur Aufrundung	36,45 €
	Gesamtkosten gerundet:	100.000,00 €

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	100.000,00 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf Budget Amt 24, SK 521112, KSt 920821, KTR 55310024
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Re-
vA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)
10.4.2015 gez. i.A. Grasser

Anlagen: Grundrissplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 13.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 13/047/2015	4
04_2015 13/047/2015	5
TOP Ö 13.2 Vergleichsberechnung Tarifbeschäftigte und Beamte durch den Bayerisc	
Mitteilung zur Kenntnis 113/012/2015	6
TOP Ö 13.3 Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenters Erlangen -	
Mitteilung zur Kenntnis II/070/2015	8
SGA-Bericht 15.4.15 II/070/2015	9
TOP Ö 13.4 Mittelfristiger Finanzplan bis 2018	
Mitteilung zur Kenntnis II/075/2015	33
Auszug aus dem Haushaltsplan 2015 II/075/2015	34
TOP Ö 13.5 Taubeneier-Statistik 2013 und 2014	
Mitteilung zur Kenntnis 32-2/007/2015	37
Taubeneierstatistik 2014 32-2/007/2015	38
TOP Ö 13.6 Neuauflage Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB	
Mitteilung zur Kenntnis 611/050/2015	39
Anlage: Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB - Stand: 31.12.20	41
TOP Ö 14 Verbesserung der Barrierefreiheit der Kommunikation innerhalb des Rath	
Beschlussvorlage 0Stab/003/2015	42
TOP Ö 15 Ausbildungskapazität 2016	
Beschlussvorlage 11/047/2015	44
TOP Ö 16 Personalbericht 2014	
Beschluss Stand: 18.03.2015 113/008/2015	48
TOP Ö 17.1 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Personalra	
Beschlussvorlage II/074/2015	50
Budgetabrechnung 2014 Personalrat II/074/2015	52
TOP Ö 17.2 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 der Gleichstel	
Beschlussvorlage Gst/004/2015	53
Amt 15 Gst Budgetabrechnung 2014 Gst/004/2015	55
TOP Ö 17.3 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Bürgermeis	
Beschlussvorlage 13-2/068/2015	57
Abrechnung 2014 Budget Amt 13 session 13-2/068/2015	60
TOP Ö 17.4 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Amtes 11	
Beschlussvorlage 113/011/2015	62
Amt 11 - Budgetdokumentation 2014 113/011/2015	64
TOP Ö 17.5 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 für das eGover	
Beschlussvorlage eGov/005/2015	67
Anlage - Budgetabrechnung eGov eGov/005/2015	69
TOP Ö 17.6 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Amtes für	
Beschlussvorlage 37/013/2015	71
Anlage - Budgetabrechnung 2014 Amt 37 37/013/2015	73
TOP Ö 17.7 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Amtes für	
Beschlussvorlage 39/003/2015	74
Amt 39 B_Abrechnung 2014 39/003/2015	76
Amt 39 Ruecklage 2014 39/003/2015	77

TOP Ö 17.8 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 der Stadtkämme	
Beschlussvorlage II/067/2015	78
Amt 20 B_Abrechnung 2014 II/067/2015	83
TOP Ö 17.9 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Amtes für	
Beschlussvorlage 30/006/2015	84
Budgetabrechnung von Amt 30 30/006/2015	86
TOP Ö 17.10 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Bürgeramt	
Beschlussvorlage 33/003/2015	87
Amt 33 B_Abrechnung 2014 33/003/2015	90
Amt 33 Ruecklage 2014 33/003/2015	91
TOP Ö 17.11 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Standesam	
Beschlussvorlage 34/004/2015	92
Anlage 1: Budgetabrechnung 2014 34/004/2015	95
TOP Ö 18 Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2016	
Beschluss Stand: 13.04.2015 20/005/2015	96
Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2016 mit Investitionsprogr	100
TOP Ö 19 Bericht über den Jahresabschluss 2014 der Erlanger Schlachthof GmbH	
Beschlussvorlage II/068/2015	103
Anlage 1 Bilanz ESG zum 31.12.2014 II/068/2015	107
Anlage 2 GuV ESG 31.12.2014 II/068/2015	108
TOP Ö 20 Erlanger Tourismus und Marketing Verein e. V.;	
Beschlussvorlage II/071/2015	109
TOP Ö 21 Medical Valley Center GmbH;	
Beschlussvorlage II/072/2015	112
Anlage 1 Bilanz MVC Dez. 2014 II/072/2015	115
Anlage 2 MVC Gewinn- und Verlustrechnung 2014 II/072/2015	116
TOP Ö 22 Änderung der Entwässerungssatzung (EWS)	
Beschlussvorlage 30-R/023/2015	117
Anlage_Änderung_EWS 30-R/023/2015	119
TOP Ö 23 Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Seniorenbeirat	
Beschlussvorlage 30-R/024/2015	120
Änderung_Seniorenbeiratssatzung 30-R/024/2015	121
TOP Ö 24 Änderung der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen sowie Neu	
Beschlussvorlage 30-R/025/2015	122
Anlage 1_Änderung Satzung Verfügungswohnungen 30-R/025/2015	127
Anlage 2_Gebührensatzung 30-R/025/2015	128
Anlage 3_Synopse Gebührensatzung 30-R/025/2015	130
Gebührenkalkulation 30-R/025/2015	135
TOP Ö 25 Änderung der Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unter	
Beschlussvorlage 30-R/026/2015	136
Anlage 1_Änderungssatzung_Flüchtlingsunterkünfte 30-R/026/2015	138
Anlage 2_Änderungssatzung_GebS_Flüchtlingsunterkünfte 30-R/026/2015	140
Anlage 3_GebS_Gemeinschaftsunterkünfte_Synopse 30-R/026/2015	142
TOP Ö 26 Änderung der Satzung für die Volkshochschule Erlangen	
Beschlussvorlage 30-R/027/2015	144
Anlage 1_Änderungssatzung 30-R/027/2015	146
Anlage 2_Gegenüberstellung 31.03.2015 30-R/027/2015	147
TOP Ö 27 Teilnahme am ESF-Förderprogramm "Bildung integriert"	
Beschlussvorlage IV/016/2015	151

Förderrichtlinien Bildung integriert IV/016/2015	155
TOP Ö 28 Sanierung Heinrich-Lades-Halle / Sachstandsbericht und Vorgehen ab 201	
Beschlussvorlage 242/056/2015	161
HLH_Anlage1.KG 242/056/2015	171
HLH_Anlage2_EG 242/056/2015	172
HLH_Anlage3_OG 242/056/2015	173
HLH_Anlage4_DG 242/056/2015	174
Stellungnahme Heinrich-Lades-Halle 242/056/2015	175
Stellungnahme Revisionsamt 242/056/2015	176
TOP Ö 29 Friedhof Büchenbach - Sanierung der Aussegnungshalle mit Barrierefrei	
Vorlage Entwurfsplanung 242/066/2015	177
Anlage Grundrissplan 242/066/2015	180
Inhaltsverzeichnis	181